

Genossenschaftliche Potenziale für Empowerment am Beispiel türkischer Frauengenossenschaften

Keywords: Empowerment; Frauengenossenschaften; Genossenschaften; genossenschaftliche Prinzipien; Sozialgenossenschaften; türkisches Genossenschaftswesen

Empowermentprozesse beziehen sich auf solidarische Aktionen benachteiligter Menschen, die durch gemeinschaftliche Selbsthilfe schwierige Lebenslagen überwinden möchten. Qualitative Interviews mit aktiven Mitgliedern türkischer Frauengenossenschaften hinsichtlich erlebter Empowermentprozesse zeigen, dass das Ausleben genossenschaftlicher Prinzipien in der Organisationsform der Frauengenossenschaft ein großes Potenzial für das psychologische, politische und ökonomische Empowerment von Frauen in sich birgt.

1. Einleitung

1.1 Problemstellung

Angesichts der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrisen, der fortschreitenden Globalisierung und des Strukturwandels im sozialen Sektor sind Genossenschaften wieder vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. In Genossenschaften schließen sich Personen freiwillig, autonom und selbstverantwortlich zusammen, um ihre Interessen durch ein gemeinsam getragenes, demokratisch kontrolliertes Unternehmen zu fördern. Insbesondere Sozialgenossenschaften haben zum Ziel, die sozialen Belange ihrer Mitglieder, Dritter und der Allgemeinheit zu fördern. Als Alternativen innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sind sie für die Emanzipation und das Empowerment benachteiligter Menschen von Interesse. Zu den sozioökonomisch benachteiligten Gruppen der Gesellschaft gehören bis heute auch Frauen in vielen Bereichen des Lebens. Diese Ungleichheit begründet die Relevanz der vorliegenden Untersuchung. Im internationalen Kontext konzentrieren sich Untersuchungen zu Frauen und Genossenschaften u. a. auf das Empowerment von Frauen. Empowermentprozesse beziehen sich auf solidarische Aktionen benachteiligter Menschen in Lebenssituationen relativer Ohnmacht, die durch gemeinschaftliche Selbsthilfe schwierige Lebenslagen gemeinsam überwinden möchten. Aufgrund ihrer besonderen Prinzipien scheinen Genossenschaften geeignete Gebilde für die Schaffung und Entwicklung von Empowermentprozessen zu sein. Diesem Gedanken folgend wird am Beispiel türkischer Frauengenossenschaften untersucht, ob die Mitgliedschaft in Frauengenossenschaften als ein spezifischer Typ von Sozialgenossenschaften zum Empowerment von Frauen beiträgt. Es wird folgende Forschungsfrage formuliert:

„Trägt das aktive Mitwirken als Mitglied einer Frauengenossenschaft zum Empowerment türkischer Frauen bei?“

1.2 Ziel der Arbeit

Anhand der Problemstellung wird deutlich, dass Empowerment eine Nähe zur genossenschaftlichen Organisationsform widerspiegelt und daher auf genossenschaftliche Selbsthilfegebilde anwendbar ist. Ziel der empirischen und konzeptionellen Arbeit ist es daher, genossenschaftliche Potenziale für Empowerment zu identifizieren und somit einen Beitrag zur Empowerment- und Genossenschaftsforschung zu leisten. Der Fokus der empirischen Untersuchung liegt auf den *subjektiven Wahrnehmungen* von aktiven Genossenschaftsmitgliedern hinsichtlich erlebter Empowermentprozesse. Diese werden auf Basis von qualitativen Interviews mit Mitgliedern türkischer Frauengenossenschaften in der Türkei erhoben.

1.3 Aufbau der Arbeit

In Kapitel 2 werden zunächst die konzeptionellen und begrifflichen Grundlagen erläutert. Für eine systematische Beantwortung der Forschungsfrage ist ein grundlegendes Verständnis von Genossenschaften Voraussetzung. Daher werden in Kapitel 2.1 zunächst die genossenschaftlichen Prinzipien sowie die Wirtschafts- und Rechtsform von Genossenschaften erläutert. Daraufaufgehend werden Sozialgenossenschaften und Frauengenossenschaften als ein spezifischer Typ von Sozialgenossenschaften vorgestellt und definiert. In Kapitel 2.2 werden die Entstehung des Begriffs Empowerment und verschiedene konzeptionelle Auffassungen wiedergegeben, bevor eine eigene Definition vorgenommen wird. Nachdem in den ersten beiden Unterkapiteln strukturelle Merkmale von Genossenschaften identifiziert und Empowerment operationalisiert wurden, wird darauf aufbauend für den empirischen Teil der Arbeit in Kapitel 2.3 ein konzeptioneller Bezugsrahmen zu genossenschaftlichen Potenzialen für Empowerment entworfen. In Kapitel 3 wird der Untersuchungsgegenstand türkische Frauengenossenschaften aus verschiedenen Perspektiven vorgestellt. Dem wird eine kurze Einführung in das Genossenschaftswesen der Türkei vorgeschoben, was dem Leser Hintergrundinformationen für ein tieferes Verständnis der empirischen Daten geben soll. Das methodische Vorgehen wird in Kapitel 4 erläutert. Es umfasst die Planung der empirischen Untersuchung, den Verlauf der Datenerhebung und die Analyse und Interpretation der leitfadengestützten Interviews. In Kapitel 5 werden die kategorienbasierten Ergebnisse vorgestellt und analysiert. Kapitel 6 dient der Zusammenfassung und Bewertung der zentralen Ergebnisse.

2. Begriffliche und konzeptionelle Grundlagen

Kapitel zwei behandelt die begrifflichen und konzeptionellen Grundlagen, die für das Verständnis der Arbeit als wesentlich erachtet werden. Im ersten Teil des Kapitels erfolgt zunächst eine

zusammenfassende Erläuterung des Genossenschaftsbegriffs. Hierbei werden Frauengenossenschaften als ein spezifischer Typ von Sozialgenossenschaften definiert. Im zweiten Teil werden verschiedene konzeptionelle Auffassungen von Empowerment vorgestellt und eine eigene Definition formuliert. Das Kapitel endet mit der Entwicklung eines konzeptionellen Bezugsrahmens zu den genossenschaftlichen Potenzialen für Empowerment.

2.1 Genossenschaften

2.1.1 Die genossenschaftliche Wirtschafts- und Rechtsform

Der Genossenschaftsbegriff ist entwicklungsgeschichtlich betrachtet kein Rechtsbegriff, sondern ein wirtschaftlicher und soziologischer (vgl. Beuthien u. a. 2011, S. 31). Das gemeinsame Wirtschaften unter Menschen gab es schon lange vor der Etablierung der genossenschaftlichen Rechtsform bzw. ohne dass ein bestimmtes Organisationsgesetz für diese Art des Wirtschaftens existierte (vgl. Blome-Drees u. a. 1998, S. 14). Somit wird in der Genossenschaftswissenschaft zwischen der genossenschaftlichen Wirtschafts- und Rechtsform unterschieden.

Bei der genossenschaftlichen Wirtschaftsweise handelt es sich um eine Form wirtschaftlicher Kooperation. Ziel dieser Kooperation ist es, die Lebenslagen der Mitglieder zu verbessern oder zumindest zu stabilisieren. Im Grunde geht es um die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten, Handlungsspielräumen und Verwirklichungschancen, die Mitglieder der Genossenschaft für ihre persönliche Lebensgestaltung nutzen können (vgl. Blome-Drees 2018, S. 237). Die Idee der genossenschaftlichen Wirtschaftsweise ist prinzipiell rechtsformneutral (vgl. Zerche/Schultz 2000, S. 3), d.h. Unternehmen mit genossenschaftlicher Zielsetzung müssen keine eingetragenen Genossenschaften (eG), sondern können beispielsweise auch Aktiengesellschaften oder GmbHs sein. Entscheidend sind die Einhaltung bzw. das Ausleben der als wesensbestimmend erachteten genossenschaftlichen Werte und Prinzipien. Wirtschafts- und Rechtsform sind auf einen gemeinsamen Zweck der Mitglieder ausgerichtet, und zwar die Förderung der Mitglieder (*Förderprinzip*). Der Unterschied zwischen der Wirtschafts- und Rechtsform der Genossenschaft ist, dass die eG ihren Förderzweck nicht irgendwie, sondern auf eine ganz bestimmte Art und Weise verfolgt: „Die Besonderheit des Förderzwecks einer eG besteht darin, dass deren Mitglieder in gemeinschaftlicher Selbsthilfe ein Unternehmen gründen und unterhalten, dem sie als Kunden gegenüberreten, um bestimmte, in der Satzung näher festgelegte Förderleistungen zu erhalten“ (Beuthien u. a. 2011, S. 11).

Daraus folgt das *Identitätsprinzip*. Dieses beinhaltet, dass die Mitglieder identisch mit den Kunden bzw. Lieferanten (bei Fördergenossenschaften) oder Mitarbeitern (bei Produktivgenossenschaften) einer Genossenschaft sind. Im deutschen Genossenschaftsgesetz (GenG), stark von den Überzeugungen des Genossenschaftspioniers Hermann Schulze-Delitzsch geprägt, wird das Förder- und Identitätsprinzip in § 1 Absatz 1 GenG zwingend festgelegt, weshalb man die eG als gesetzlich zweckgebundene Vereinigung bezeichnet: „Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbe-

trieb zu fördern, erwerben die Rechte einer "eingetragenen Genossenschaft" nach Maßgabe dieses Gesetzes“ (§ 1 Absatz 1 GenG).

Die Verantwortung gegenüber den Mitgliedern ist das zentrale Element der genossenschaftlichen Unternehmenspolitik (vgl. Blome-Drees 2008, S. 19). Nichtmitgliedergeschäfte sind prinzipiell möglich, stellen jedoch nur Mittel zum Zweck einer wirksameren Mitgliederförderung dar. Die eG erhält keinen Förderauftrag, sondern verfolgt lediglich ihren satzungsgemäß näher bestimmten Förderzweck, der, ebenso wie der Unternehmensgegenstand, von den Mitgliedern der Genossenschaft selbst definiert wird (vgl. Beuthien u. a. 2011, S. 11 f.). Fördermittel und Förderziel sind rechtlich untrennbar miteinander verknüpft. Es dürfen weder hauptsächlich erwerbswirtschaftliche, noch überwiegend drittützige Ziele verfolgt werden. Jedoch ist es der eG gestattet, neben ihrem förderwirtschaftlichen Hauptzweck auch nichtförderwirtschaftliche, z. B. drittützige Nebenzwecke zu verfolgen (Nebenzweckprivileg). Dies ist vor allem im Hinblick auf Nichtmitgliedergeschäfte relevant. Genossenschaften streben zunächst nicht nach einer möglichst hohen Kapitalrendite und sind nicht von Investor-Interessen dominiert, denn Wertschöpfung und Wertverteilung sind an die Zweckbestimmung der eigenen Mitglieder gebunden. Das Kapital hat lediglich eine dienende Funktion, nämlich die langfristige Förderung der Mitglieder durch die Errichtung und Erhaltung eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs (vgl. Blome-Drees 2008, S. 20).

Genossenschaften werden gesetzlich organisatorische Regelungen vorgeschrieben, die sich an den normativen Prinzipien der gemeinschaftlichen Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung ausrichten. Diese Prinzipien sind entscheidend für die Struktur der Rechtsform, sind aber auch für die genossenschaftliche Wirtschaftsweise in anderen Rechtsformen grundlegend. Gemäß ihrer Geschichte und Zwecksetzung sind Genossenschaften Selbsthilfeinstrumente ihrer Mitglieder (vgl. Dülfer 1977, S. 322). „Was der Einzelne nicht vermag, das vermögen viele.“ Dieses Zitat von Friedrich Wilhelm Raiffeisen bildet den Kern aller Genossenschaften. Es bringt zum Ausdruck, dass durch einen Zusammenschluss zur kollektiven, solidarischen *Selbsthilfe* mehr erreicht werden kann, als durch den Einzelnen alleine. Demgegenüber steht die individuelle Selbsthilfe, das Bestreben einzelner Personen, ihre sozialen und ökonomischen Lebenslagen im Alleingang zu verändern. In Genossenschaften schließen sich Personen freiwillig, autonom und selbstverantwortlich zusammen, um ihre Interessen durch ein gemeinsam getragenes, demokratisch kontrolliertes Unternehmen aus eigener Kraft heraus zu fördern. Der Selbsthilfegedanke setzt die offene Mitgliedschaft voraus, welche den freiwilligen Beitritt in und die Möglichkeit des Austritts aus einer Genossenschaft meint (*Freiwilligkeitsprinzip*). Ein anderer Ausdruck dafür ist die nicht geschlossene Mitgliederzahl. Dieses Merkmal soll hervorheben, dass die eG von ihrer Grundstruktur her ein Verein mit Geschäftsbetrieb ist. Gemeint ist nicht, dass eine Genossenschaft ihre Mitgliederzahl nicht begrenzen darf oder, dass jeder einen Anspruch auf Mitgliedschaft hat. Vielmehr soll es zum Ausdruck bringen, dass die eG unabhängig vom Ein- oder Austreten von Mitgliedern Bestand hat. Es sei denn, die Mindestmitgliederzahl wird unterschritten. Dann gilt es die eG aufzulösen (vgl. Beuthien u. a. 2011, S. 10). Selbsthilfe meint auch keine Fremdhilfe. Durch private und staatliche Hilfen könnten Genossenschaften in Abhängigkeiten geraten, was ihre Autonomie untergraben könnte.

Mit der Ablehnung der Fremdhilfe kommt die Notwendigkeit auf, sich innerhalb des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes selbst zu organisieren und zu verwalten. *Selbstverwaltung*

meint, dass die Genossenschaft von den eigenen Mitgliedern geführt und kontrolliert wird, was in der genossenschaftswissenschaftlichen Literatur als Selbstorganschaft bezeichnet wird. Die Besetzung der Organe – Generalversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand – wird durch die Mitglieder durch demokratische Wahlen bestimmt. Organisationsrechtlich sind die Aktivitäten von Vorstand und Aufsichtsrat somit durch die Mitglieder legitimiert (vgl. Beuthien u. a. 2011, S. 32). Damit einher geht das sog. *Demokratieprinzip*. Die Kooperation innerhalb der Genossenschaft ist durch sozial-ethische Werte wie die Gleichheit aller Mitglieder, unabhängig von der Anzahl der eingebrachten Kapitalanteile geprägt, wodurch sie sich von anderen Organisationsformen und Rechtstypen unterscheidet (vgl. Grosskopf u. a. 2017, S. 51). Es findet eine soziologische Gleichbewertung jedes Individuums statt, da jedes Mitglied nur über eine Stimme in der Generalversammlung verfügt (one man, one vote). Diese weitgehende Eliminierung finanzieller Maßstäbe birgt ein großes Demokratiepotenzial (vgl. Schulz-Nieswandt 2017, S. 347) in sich und führt unter anderem dazu, dass breiten Schichten ökonomische Handlungsspielräume geboten werden (vgl. Draheim 1952, S. 36 f.).

Aus dem Selbstverwaltungsprinzip folgt unmittelbar das Prinzip der *Selbstverantwortung*. Dieses Prinzip bringt zum Ausdruck, dass die Genossenschaftsmitglieder für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft persönlich, mit ihrem Privatvermögen oder Geschäftsguthaben, haften müssen: „Sie macht jedem Genossen ständig bewusst, dass die förderwirtschaftliche Selbsthilfe nur dann Erfolg haben kann, (...) wenn jeder einzelne selbst so viel wie irgend möglich zum gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb beiträgt“ (Beuthien u. a. 2011, S. 33). Der Grundsatz der Selbstverwaltung betont folglich die Relevanz des aktiven Mitwirkens als Mitglied der Genossenschaft. Jedoch ist es aktuell so, dass Mitglieder von Gläubigern nicht direkt zur Haftung herangezogen werden, sondern der gemeinschaftliche Geschäftsbetrieb. Sofern es in der eigenen Satzung festgeschrieben ist (un-/beschränkte Nachschusspflicht), müssen Mitglieder erst im Konkursfall Nachschüsse leisten (vgl. Blome-Drees u. a. 1998, S. 13). Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats haften dann, wenn sie ihren Sorgfaltspflichten nicht angemessen nachkommen. Des Weiteren gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Mit den Mitteln der Genossenschaft sind sparsam und rentabel zu wirtschaften.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Genossenschaften zum Zweck der gemeinsamen Selbsthilfe gegründet werden und nach den daraus hergeleiteten Grundsätzen der Selbstverantwortung und Selbstverwaltung organisiert sind. Mitglieder wollen mit den Leistungen des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebenslagen gemeinsam verbessern. Im Kern geht es bei der genossenschaftlichen Kooperation um eine Strategie der Emanzipation und des Empowerments, die der Befreiung aus z.B. sozialen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Abhängigkeiten durch kollektives Handeln dient (vgl. Laurinkari/Brazda 1990, S. 70). Neben dem Prinzip der gemeinschaftlichen Selbsthilfe werden vor allem das Identitäts- und Förderprinzip sowie das Demokratieprinzip als bestimmende Wesensmerkmale von Genossenschaften erachtet (vgl. Blome-Drees u. a. 1998, S. 14).

Der Internationale Genossenschaftsbund (IGB, englisch: International Cooperative Alliance, ICA) wurde im Jahr 1895 als erste internationale Kooperation von nationalen Genossenschafts-

verbänden und Genossenschaften gegründet. Genossenschaften, die Mitglieder der IGB sind, müssen folgende seitens der IGB 1995 verfasste Prinzipien verfolgen:¹

- Freiwillige und offene Mitgliedschaft
- Demokratische Mitgliederkontrolle
- Ökonomische Teilhabe der Mitglieder an der Genossenschaft
- Erziehung und Ausbildung der Mitglieder, die Information der Öffentlichkeit
- Kooperation unter Genossenschaften
- Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der lokalen Gesellschaft

Diese Prinzipien sind auf die Redlichen Pioniere von Rochdale zurückzuführen, die vor über 160 Jahren die Vision einer kooperativen Gemeinschaft hatten, die den Menschen Alternativen zu Armut, Bildungsmangel und Arbeitslosigkeit bieten sollte (vgl. Elsen 2003, S. 68). Der IGB hat zum Ziel, die genossenschaftlichen Prinzipien der globalen Öffentlichkeit zu vermitteln und alle genossenschaftlichen Organisationen zu vertreten. Er definiert eine Genossenschaft als „autonomous association of persons united voluntarily to meet their common economic, social, and cultural needs and aspirations through a jointly-owned and democratically-controlled enterprise“.²

Einige Autoren heben bei der Begriffsbestimmung das personale Element von Genossenschaften hervor. Draheim beispielsweise betont die Doppelnatur einer jeden Genossenschaft als Sozial- und Wirtschaftsorganisation. Demnach ist sie grundsätzlich immer eine Personenvereinigung, d.h. eine Gruppe im Sinne der Soziologie und Sozialpsychologie, und ein Gemeinschaftsbetrieb der Mitgliederwirtschaften (vgl. Draheim 1955, S. 16). Boettcher stellt bei seiner Definition drei Elemente heraus. Ihm nach ist eine Genossenschaft eine Gruppe von Wirtschaftssubjekten (1), die als Mitglieder gemeinsam eine Unternehmung (2) betreiben, um ihre eigenen Wirtschaften durch die Leistungen der Genossenschaft zu fördern (3) (vgl. Boettcher 1980, S. 1-7). Nach Blome-Drees sind Genossenschaften demokratisch verfasste Unternehmen mit förderwirtschaftlicher Zielsetzung: Genossenschaften sind auf freiwilliger Basis errichtete Selbsthilfeorganisationen von Personen, die mittels eines gemeinsam errichteten und getragenen Betriebes in ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen gefördert werden wollen und die ihre gemeinsamen Angelegenheiten durch demokratische Selbstverwaltung regeln.

Es gibt verschiedene Kriterien nach denen Genossenschaften in Arten oder Typen unterschieden werden können. Kriterien können z.B. die unterschiedlichen Leistungsarten der Genossenschaften, die Art der Mitgliederwirtschaften, das Identitätsprinzip (Förder- oder Produktivgenossenschaft) oder sozialpolitische Kriterien (vgl. Engelhardt 1985, S. 30) (aussagekräftige Merkmale über die Lebenslagen³ von Mitgliedern) sein. Engelhardt identifiziert sechs verschiedene Widmungstypen bzw. Entwicklungsrichtungen von Genossenschaften, welche Idealtypen darstellen: erwerbswirtschaftliche, förderungswirtschaftliche, gruppenwirtschaftliche, stiftungswirtschaftliche, verwaltungswirtschaftliche und gemeinwirtschaftliche Genossenschaften (vgl.

1 vgl. <https://www.ica.coop/en/cooperatives/cooperative-identity>, abgerufen am 4.5.2019.

2 <https://www.ica.coop/en/cooperatives/cooperative-identity>, abgerufen am 11.5.2019.

3 "Als Lebenslage gilt der Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die ihn bei der Gestaltung seines Lebens leiten oder bei möglichst freier und tiefer Selbstbesinnung zu konsequentem Handeln hinreichender Willensstärke leiten würden" (G. Weisser 1978: 275).

Engelhardt 1983, S. 40). Einzelne Widmungstypen können als Bezeichnung nur dann herangezogen werden, wenn eine unter den sechs intensiver vorkommt und somit die anderen überlagert. In der Realität kommen Genossenschaften jedoch weit häufiger als Mischtypen als in „reiner“ Form vor (vgl. Engelhardt 1955, S. 139; Blome-Drees 2007, S. 113). Im Folgenden wird näher auf die gemeinwirtschaftlichen Genossenschaften bzw. auf die Gemeinwohlorientierung von Genossenschaften eingegangen.

Der Begriff Gemeinwirtschaft bezeichnet die Gesamtheit der Einzelwirtschaften, die im Rahmen einer erwerbs- und privatwirtschaftlich dominierten Ordnung im öffentlichen Interesse handeln. Diese werden als gemeinwirtschaftliche Unternehmen bezeichnet und nach öffentliche (Unternehmen der öffentlichen Hand), öffentliche gebundene (privatwirtschaftliche Unternehmen mit dem Zwang zu gemeinwirtschaftlichem Handeln) und freigemeinwirtschaftliche (Unternehmen gesellschaftlicher Akteure, die sich frei dazu entscheiden, öffentliche Aufgaben zu erfüllen) Unternehmen unterschieden (vgl. Thiemeyer 1975, S. 32 f.). Zu letzterem gehören Genossenschaften. Betrachtet man Genossenschaften in ihrer morphologischen Konstitutivität – die genossenschaftlichen Wesensprinzipien – so können sie gemeinwohl-relevant sein (vgl. Schulz-Nieswandt 2015, S. 37). Gemeinwirtschaftliche oder gemeinwohlorientierte Genossenschaften sind solche, die gemäß ihrer *Selbstauffassung* im öffentlichen Interesse tätig werden, wobei diese bei jeder Genossenschaft im Einzelnen anknüpft. Gemeinwohlorientierung von Genossenschaften geht jedoch nicht allein aus der Selbstauffassung hervor; notwendig ist nicht nur die Aufnahme gemeinwirtschaftlicher Ziele ins genossenschaftliche Zielsystem, sondern auch das tatsächliche gemeinwirtschaftliche Handeln und die daraus folgenden gemeinwirtschaftlichen Wirkungen (vgl. Blome-Drees 2018, S. 236). Genossenschaften besitzen das Potenzial, über die Förderung ihrer eigenen Mitglieder hinaus zur gesellschaftlichen Wohlfahrt bzw. zum Gemeinwohl beizutragen (vgl. Göler von Ravensburg 2010, S. 31). Elsen betrachtet Genossenschaften daher als ideale Organisationsform und Chance für das Gemeinwesen, vor allem wenn es um die Integration benachteiligter Gruppen geht: „Die besondere Eignung genossenschaftlichen Wirtschaftens zur Entwicklung der Gemeinwesenökonomie resultiert aus den genossenschaftlichen Grundprinzipien Selbsthilfe, Selbstkontrolle und Selbstverwaltung. Sie sind Operationalisierungen des Subsidiaritätsprinzips“ (Elsen 2003, S. 69). Oftmals entstehen derartige Genossenschaften als Antwort auf Versorgungslücken oder einen Mangel an alternativen Möglichkeiten zu benötigten Dienstleistungen, die durch Staats- und/oder Marktversagen aufkommen können. Zielgruppe gemeinwohlorientierter Genossenschaften sind vor allem Personen oder Gruppen, die als sozial, politisch und/oder wirtschaftlich eher schwach eingeschätzt werden und bei denen eine Förderbedürftigkeit oder gar –notwendigkeit seitens der politischen Instanzen im jeweiligen Gemeinwesen anerkannt wird (vgl. Engelhardt 1983, S. 45).

Das innovative Potenzial von Genossenschaften liegt in ihrer „hybriden Mischlogik (...) als soziale und wirtschaftliche Assoziationen, die in lebensweltlichen Kontexten und weitgehend in bürgerschaftlicher Selbstorganisation Lösungen jenseits der Logiken der Systeme Markt und Staat generieren“ (Elsen 2014, S. 34 f.). Als „selbstverwaltete Sozialgebilde der selbstorganisierten Selbsthilfe“ (Schulz-Nieswandt 2017, S. 37) werden Genossenschaften in konkreten Lebensumständen gegründet und können als lokal bzw. regional orientierte Unternehmen in-/ direkte Wirkungen auf ihre Mitglieder und die soziale und/oder wirtschaftliche Entwicklung

Genossenschaftliche Potenziale für Empowerment am Beispiel türkischer Frauengenossenschaften

vor Ort haben (vgl. Schmale/Blome-Drees 2014, S. 187). Wirkungen von Genossenschaften können nach Zerche/Schmale/Blome-Drees wie folgt unterschieden werden:

Abbildung 1: Wirkungen von Genossenschaften. Quelle: Blome-Drees u. a. 1998, S. 104. Eigene Darstellung.

Wirtschaftliche Wirkungen	Sozialpolitische Wirkungen	Staatspolitische und kulturelle Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> •Marktfähigkeit wirtschaftlich schwacher Gruppen •Intensivierung des Wettbewerbs, Produktivitätssteigerungen •Weitergabe von Vorteilen aus Betriebsgrößen •Erhöhung der volkswirtschaftlichen Sparquote •Angebot von nicht-marktlichen und nichtstaatlichen Gütern 	<ul style="list-style-type: none"> •Erhalt selbstständiger Existenzen •Realeinkommenserhöhungen der Mitglieder •Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mitglieder 	<ul style="list-style-type: none"> •demokratische Willensbildung •Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung

Ähnlich der Inhalte von *Abbildung 1* listet Ringle in einem Katalog materielle und immaterielle Anreize der Genossenschaften für ihre Mitglieder auf. Materielle Anreize sind u.a. der Marktzugang durch die Mitgliedschaft, mitglieder-orientierte Preis-Leistungs-Kombinationen und Überschussverteilung. Immaterielle Anreize sind hingegen die ermöglichte soziale Teilhabe als Gefühl der Gruppenzugehörigkeit, die demokratische Teilhabe als Einbringung eigener Interessen in die demokratische Willensbildung, Selbstorganisation etc. (vgl. Eschenburg 1988, S. 256 f.). Weitere individuelle Motivationen zum Beitritt sind nach Draheim z.B. das Bedürfnis nach Sicherheit und zu einem größeren Ganzen zu gehören, der Wunsch, aus der Ohnmacht herauszutreten und ein aktives handelndes Subjekt zu werden, das Bestreben nach kollektivem Handeln in bestimmten Lebenslagen, Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft und Solidarität (vgl. Draheim 1955, S. 21 f.). Andere mögliche Wirkungen von Genossenschaften sind nach Elsen die Einbringung informeller Arbeitskraft in den Markt und somit die Schaffung von Erwerbsarbeit, die Findung bedarfswirtschaftlicher Lösungen für Mitglieder und Dritte, die Integration des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten des Gemeinwohls und die Ermöglichung lokaler bzw. regionaler Wertschöpfungsprozesse (vgl. Elsen 2014, S. 34). Ein weiteres Potenzial von Genossenschaften ist, dass sie Bedarfs- und Mitgliederwirtschaften sind, d.h. es geht primär um die spezifische Bedarfsdeckung der Mitglieder, wozu sich die eG rechtlich verpflichtet (vgl. Schmale 2017, S. 15; Elsen 2017, S. 140 f.; Elsen und Walk 2016, S. 61). Dieses Merkmal unterscheidet sie deutlich von erwerbswirtschaftlichen Unternehmen. Wie bereits oben erklärt, haben Genossenschaften keinen öffentlichen Auftrag. Jedoch können ihre Aktivitäten positive externe Effekte zugunsten des Gemeinwohls bewirken: Stadtteilgenossenschaften expandieren das lokale Dienstleistungsangebot und tragen somit zur Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen und zur Sicherung der Infrastruktur bei, Wohnungsgenossenschaften engagieren sich im Städtebau, Sozialgenossenschaften bieten Dienstleistungen in den Bereichen Pflege und Gesundheit an (vgl. Klemisch/Vogt 2012, S. 68). Insgesamt liegt die Stärke von Genossenschaften in der Bündelung der Kräfte und der Ausrichtung nach den oben vorgestellten genossenschaftlichen Prinzipien und Werten.

2.1.2 Sozialgenossenschaften

Vor dem Hintergrund der negativen Auswirkungen der Industrialisierung auf die wirtschaftliche Existenz von Kleinunternehmern, Handwerkern und Landwirten verfolgen Genossenschaften seit ihrer Gründung im 19. Jahrhundert das Ziel, die wirtschaftlichen und sozialen Lebenslagen, sowohl auf der individuellen als auch auf der kollektiven Handlungsebene, durch die Stärkung der Fähigkeiten ihrer Mitglieder zu verbessern (vgl. Schmale/Degens 2013, S. 119 f.). Angesichts der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrisen, der fortschreitenden Globalisierung und des Strukturwandels im sozialen Sektor sind Genossenschaften wieder vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Besonders der demographische Wandel und der Rückzug der öffentlichen Hand aus einigen Leistungsbereichen, machen Veränderungen in der Organisation des sozialen Dienstleistungssektors, quantitativ sowie qualitativ, notwendig. Hinzu kommt, dass viele Menschen eine kritische Haltung bezüglich der „moralische[n] Qualität der Marktwirtschaft und dessen Eigenlogiken, die den Prinzipien der Nutzenmaximierung und dem Wettbewerb folgen“ (Blome-Drees 2014, S. 163), entwickelt haben. Als Alternativen innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung bieten Genossenschaften ein großes Lösungspotenzial für aktuelle und künftige gesellschaftliche und ökonomische Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Wichtige soziale Bereiche sind vor allem Wohnen, Gesundheit und Soziales, Bildung, Pflege, Armut und Arbeitslosigkeit, das Ende der fossilen Energie und die lokale Daseinsvorsorge.

Um auf das genossenschaftliche Geschäftsmodell aufmerksam zu machen, erklärten die Vereinten Nationen das Jahr 2012 zum Internationalen Jahr der Genossenschaften.⁴ Schon zuvor veröffentlichten sie Guidelines⁵ zur Schaffung attraktiver Umweltbedingungen zur Gründung und Entwicklung von Genossenschaften. Auch die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) hebt in einer Empfehlung die Relevanz von Genossenschaften für eine nachhaltige Wirtschaftsweise und die Ermöglichung der größtmöglichen Teilhabe aller Menschen an sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen hervor.⁶ Im Jahr 2006 wurde das Gesetz zur Einführung der Europäischen Genossenschaften (Societas Cooperative Europaea, SCE) erlassen und brachte einige Gründungserleichterungen für Genossenschaften mit sich. Da europäisches Recht supranationales Recht ist, war auch das deutsche Genossenschaftsgesetz von den Veränderungen betroffen. Seit der Gesetzesnovellierung besteht der Förderzweck der Genossenschaften laut § 1 Absatz 1 GenG nicht nur mit Hinblick auf die wirtschaftlichen, sondern explizit auch sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Mitglieder. Neu ist nun also die zusätzliche Förderung ideeller Mitgliederbedürfnisse. Im Gesetz wird nicht geklärt, warum unter nichtwirtschaftlichen Mitgliederinteressen ausgerechnet die sozialen und kulturellen genannt werden, oder was die Begriffe „sozial“ und „kulturell“ genau meinen (vgl. Beuthien u. a. 2011, S. 16). Dies obliegt folglich der Einschätzung der Mitglieder der Genossenschaft selbst.

Genossenschaften mit sozialer Zielsetzung oder Sozialgenossenschaften sind aktuell ein beliebtes Phänomen in der realen Welt. Sie bilden ein heterogenes Feld und umfassen ein äußerst

4 siehe <https://www.un.org/en/events/coopsyear/> abgerufen am 1.6.2019.

5 siehe <https://undocs.org/A/56/73> abgerufen am 24.5.2019.

6 siehe Recommendation No.193 https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_emp/---emp_ent/---coop/documents/publication/wcms_311447.pdf abgerufen am 5.6.2019 abgerufen am 1.6.2019.

vielfältiges Spektrum von Genossenschaften, deren Beschäftigte oder Mitglieder im sozialen Sektor tätig bzw. diesem zuzuordnen sind. Zu diesen Genossenschaften gehören z.B. Sozialgenossenschaften zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder sozialen Belangen von Menschen mit Behinderung, Kunst-, Umwelt-, Senioren- oder Arbeitslosengenossenschaften. Im sozialen Sektor ermöglichen sie erweiterte Handlungsmöglichkeiten durch die Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen (vgl. Grosseckler 1989, S. 3ff.). Ziel dieser Genossenschaften ist es, die sozialen Belange ihrer eigenen Mitglieder, Dritter und womöglich der Allgemeinheit zu fördern (vgl. Blome-Drees 2017, S. 63). Ihr Förderanspruch geht demnach über die reine Selbsthilfe hinaus, da sie die Förderung eigener Mitglieder mit sozialpolitisch verantwortlichem Agieren vereinen (vgl. Göler von Ravensburg 2012, S. 4). Unter sozialen Belangen sind all jene zu verstehen, die die Lebensführung der Person betreffen und einer Förderung bedürfen: geistige, körperliche, seelische und materielle (vgl. Blome-Drees 2018, S. 35 f.). Sozialgenossenschaften setzen an den Versorgungslücken an. Es geht um die Versorgung von Menschen mit besonderen Problem- und Bedarfslagen (Krankheit, Arbeitslosigkeit, geistige/körperliche Behinderungen etc.), die aus sozialpolitischer Sicht als sozial und/oder wirtschaftlich eher schwach eingeschätzt werden.

Der Begriff „Sozialgenossenschaften“ ist nicht unumstritten. Es gibt verschiedene Interpretationen des Begriffs. Klemisch/Vogt zeigen auf, dass der Begriff unterschiedlich aufgefasst und definiert wird. Zum einen kann damit lediglich die Branche, in der die Genossenschaft tätig ist, gemeint sein, zum anderen kann darunter aber auch die Nähe zur *économie sociale* verstanden werden (vgl. Klemisch/Vogt 2012, S. 42). Es kann jedoch festgehalten werden, dass unter dem Begriff solche Genossenschaften definiert werden, die Dienstleistungen verschiedener sozialer Art anbieten. Sie entstehen vor allem dort, wo sich neue Bedarfe ergeben oder sich der Staat aus der Gewährleistung der lokalen Daseinsvorsorge und Infrastruktur zurückzieht oder zurückziehen vermag. Es wird zwischen Sozialgenossenschaften unterschieden, welche sozialrechtlich normierte Dienstleistungen (Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Arbeitsförderung, Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) und nicht gesetzlich definierte Dienstleistungen mit unmittelbarem sozialen Nutzen erbringen (vgl. Stappel 2017, S. 149).

Die Internationale Vereinigung für Industrie- und Dienstleistungsgenossenschaften (CICOPA) definiert Sozialgenossenschaften als „one of the main responses of the cooperative movement to people`s emerging needs“ (Rules of CICOPA 2004, Art. 1.3). Die Definition der CICOPA basiert auf der Definition, den Werten und Prinzipien, die seitens der IGB formuliert wurden sind (s.o.). Daneben betont die CICOPA weitere spezifische Charakteristika von Sozialgenossenschaften:

- Explizite Definition eines gemeinnützigen Auftrags und die direkte Erfüllung dessen durch die Produktion von Waren und Dienstleistungen.
- Nichtstaatlicher Charakter und Autonomie, unabhängig von der Art und dem Ausmaß der bezogenen staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Hilfen.
- Mögliche Multi-Stakeholder-Mitgliedschaftsstruktur.
- Erträge der Genossenschaft werden zu einem geringen Anteil oder gar nicht ausgeschüttet.
- Repräsentation Beschäftigter zu mindestens ein Drittel der Stimmen.

Nach Flieger lassen sich drei Typen unterscheiden: professionelle Sozialgenossenschaften, Sozialgenossenschaften Betroffener und solidarische Sozialgenossenschaften (vgl. Flieger 2003,

S. 14 f.). Diese können sowohl den Förder- als auch den Produktivgenossenschaften zugeordnet werden. Sie werden anhand des Förderprinzips nach den Kriterien Ertragsverwendung, Ertragszielung, Effektivität und Produktivität unterschieden. Professionelle Sozialgenossenschaften sind häufiger den Produktivgenossenschaften zuzuordnen. Wie andere Unternehmen bieten sie ihre Leistungen am Markt an und erhalten dafür einen Marktpreis. Die Mitglieder bzw. Angestellten gehören oftmals zu einer qualifizierten Berufsgruppe aus dem sozialen Bereich (vgl. Flieger 2003, S. 16), nicht selten aus dem Sozial- und Gesundheitswesen.

Bei Sozialgenossenschaften Betroffener schließen sich Personen mit denselben Problem- bzw. Bedarfslagen zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe zusammen. Spezifische gemeinsame Charakteristika der Betroffenen wie Krankheit führen dazu, dass diese Wirtschaftsunternehmen im Wettbewerb diverse Benachteiligungen erleben. Da sie sozialpolitische Leistungen übernehmen und anbieten, benötigen sie als Ausgleich dafür mindestens gleichwertige Förderbedingungen wie staatliche und kirchliche Träger: „Aufgrund ihres Charakters der kollektiven Selbsthilfe müssten sie diesen gegenüber im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sogar eindeutig bevorzugt werden“ (Flieger 2003, S. 15). Jedoch werden in Deutschland, im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern wie Italien, Frankreich oder Schweden, weder Genossenschaften, noch deren Verbandsstrukturen finanziell gefördert (vgl. Klemisch/Vogt 2012, S. 62).⁷ Schon zuvor wurde angemerkt, dass die Inanspruchnahme staatlicher oder privater Ressourcen mit der Gefahr verbunden ist, dass Genossenschaften an Autonomie verlieren könnten. Nach Göler von Ravensburg sind an diesem Punkt die Kompetenzen und das Knowhow der Mitglieder entscheidend, die Konsequenzen einer externen Förderung bzw. angenommener Fremdhilfe einschätzen und abwägen zu können (vgl. Göler von Ravensburg 2010, S. 39). Wichtig sei, dass die Zuständigkeit für die Aufnahme neuer Mitglieder, die Besetzung der Organe, die Satzungsgestaltung und die allgemeine Geschäftspolitik ausschließlich bei der Genossenschaft liegt und nicht von Förderern beeinflusst wird. Ziel von Sozialgenossenschaften Betroffener ist neben dem Förderzweck die soziale Integration der Mitglieder.

Solidarische Sozialgenossenschaften leben zum großen Teil vom Ehrenamt, d.h. die Motivation der Mitglieder (als nicht unmittelbar Betroffene) meist unbezahlte Leistungen zu erbringen gründet primär auf Solidarität, nicht auf Arbeit und Einkommen (vgl. Flieger 2003, S. 15). Hier profitieren neben den eigenen Mitgliedern auch Dritte bzw. benachteiligte Nicht-Mitglieder von den angebotenen Leistungen der Genossenschaft. Oftmals gehören die Mitglieder zu den sog. Randgruppen der Gesellschaft, die Merkmale wie Behinderungen oder fehlende Qualifikationen für einen Arbeitsmarkteintritt aufweisen. Im Fokus steht nicht das Generieren eines Einkommens durch den gemeinsamen Geschäftsbetrieb, sondern die Verbesserung der Lebenslagen von Mitgliedern und Dritten durch eine Vielfalt von angebotenen Leistungen als Unterstützungsressourcen.

Ahles betont, dass es sich bei Sozialgenossenschaften, die der sozialen Daseinsvorsorge im engeren Sinne zuzuordnen sind, zumeist um Multi-Stakeholder-Genossenschaften mit heterogenen Mitgliedern handelt, die sich Fliegers Typologie nicht genau zuordnen lassen (vgl. Ahles

⁷ Schmale (2017, S. 36 f.) nennt vereinzelte Beispiele zur staatlichen Förderung kleiner Genossenschaften. Da jedoch Kommunen und Bundesländer solche genossenschaftlichen Gebilde divers behandeln, lässt sich keine Systematik staatlicher Förderung erfassen.

2017, S. 125 f.). Demnach sind sie morphologisch betrachtet als Mischformen zwischen Fremd- und Selbsthilfe zu verstehen. Im Bereich der Sozialleistungen im gesetzlichen Sinne haben Nichtmitgliedergeschäfte eine besondere Bedeutung, denn eine Ausgrenzung von Nichtmitgliedern von den Leistungen käme einer Diskriminierung gleich: „Sofern es um soziale Dienstleistungen im Rahmen des staatlichen Gewährleistungsauftrages geht, ist der Bruch mit dem Identitätsprinzip [Eigentümer und Kunde gleich Mitglied] strukturbedingt“ (Ahles 2017, S. 126). Sozialgenossenschaften können auch als neue Solidargemeinschaften überfamiliärer Netze betrachtet werden. „Als demokratische Organisationsformen sind sie aus der Perspektive der Emanzipation und des *Empowerments* benachteiligter Menschen von Interesse, da sie Alternativen gegenüber der Entwertung im Arbeitsmarkt und der wohlfahrtsstaatlichen Bevormundung darstellen“ (Elsen 2017, S. 142). Empowerment meint, benachteiligten Menschen in Lebenssituationen relativer Machtlosigkeit die Erfahrung individueller und kollektiver Handlungsmacht zu vermitteln. Als lokal bzw. regional orientierte Unternehmen sind Sozialgenossenschaften ideale Gebilde für die Schaffung und Entwicklung von Empowermentprozessen. Dazu weiteres in Kapitel 2.2 und 2.3.

2.1.3 Frauengenossenschaften

2.1.3.1 Kontext und Definition

Frauen gehören bis heute immer noch in vielen Bereichen des Lebens zu den sozialpolitisch und sozioökonomisch benachteiligten Gruppen der Gesellschaft. Im internationalen Kontext werden Frauen in oder Frauen und Genossenschaften vor allem vor dem Hintergrund der Geschlechtergleichheit und dem Empowerment von Frauen untersucht. Geschlechtergleichheit bezieht sich auf die Chancengleichheit, Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Gemeint ist, dass die Rechte und Pflichten, der Zugang zu Ressourcen und der Status von Menschen nicht davon abhängen sollen, ob sie als Mann oder Frau geboren werden.

Eine Untersuchung der internationalen und deutschen genossenschaftswissenschaftlichen Literatur zum Thema Frauen und Genossenschaften oder spezifischer Frauengenossenschaften verweist auf eine geringe Relevanz von Frauen in der Geschichte der Genossenschaftsbewegung, da kaum Publikationen vorzufinden sind, so Kluge im Jahr 1992: „Von Selbsthilfe in Gestalt spezifischer Frauengenossenschaften machte die Frauenbewegung – von einzelnen Ausnahmen angesehen – bislang keinen Gebrauch“ (Kluge 1992, S. 63). Die Frauen- und Genossenschaftsbewegung sei trotz kleiner Berührungspunkte nebeneinander hergelaufen. Er schlussfolgert, dass die Geschichte von Frauen und Genossenschaften bis dahin eher als eine Geschichte von Genossenschaften ohne Frauen zu bewerten sei.

Diese Entwicklung begann sich mit der vierten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen im Jahr 1995 zu verändern. Zum Abschluss der Konferenz wurde die Erklärung von Beijing angenommen, die strategische Ziele definiert und Maßnahmen zur Förderung der Rechte von Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen, kul-

turellen und politischen Lebens festlegt.⁸ Seither beschäftigen sich v.a. die Vereinten Nationen, der IGB und die IAO mit den Belangen von Frauen, speziell mit der Thematik Frauen und Genossenschaften. Wesentliche Fragestellungen sind insbesondere welche Wirkungen Genossenschaften auf die Entwicklung von Geschlechtergleichheit und das Empowerment von Frauen haben und wie Frauen durch Genossenschaften Zugang zu Möglichkeiten erhalten können, die ihnen sonst verwehrt blieben.⁹

Mit Frauengenossenschaften explizit beschäftigen sich nur wenige Studien. In der untersuchten Literatur konnte keine Definition für Frauengenossenschaften gefunden werden. Im Folgenden wird daher eine eigene Definition vorgenommen. Anschließend werden Studien zu den Wirkungen von Frauengenossenschaften zusammenfassend dargestellt. Ziel dessen ist es, dem Leser einen Einblick in den Forschungskontext zu geben und ihm ein Verständnis über Frauengenossenschaften zu vermitteln.

Frauengenossenschaften sind Genossenschaften, die von Frauen für Frauen gegründet werden und in denen nur Frauen aktiv mitwirken. Männer werden grundsätzlich von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. (Inwiefern dies mit dem genossenschaftlichen Prinzip der offenen Mitgliedschaft vereinbar ist, kann an anderer Stelle diskutiert werden.) In dieser Arbeit werden sie als ein spezifischer Typ von Sozialgenossenschaften definiert, die ihren Schwerpunkt auf die Förderung der sozialen Belange (materielle, geistige, körperliche, seelische) von Frauen setzen. Da Nur-Frauen-Genossenschaften Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit sind, wird der Aspekt der Geschlechtergleichheit lediglich als ein möglicher gesellschaftlicher Outcome der aktiven Partizipation von Frauen in Frauengenossenschaften berücksichtigt, sodass der konzeptionelle Fokus auf dem Empowerment von weiblichen Genossenschaftsmitgliedern liegt.

2.1.3.2 Wirkungen von Frauengenossenschaften – ein Überblick

Aufgrund ihres Charakters als Solidargemeinschaft stellt die Genossenschaft eine überaus geeignete Form der gemeinschaftlichen Selbsthilfe für weibliche Lebensperspektiven dar, die neben wirtschaftlichen auch kulturellen oder allgemein immateriellen Herausforderungen gegenüberstehen (vgl. Döse 1992, S. 248). Um Frauen dabei zu helfen, im wirtschaftlichen und politischen Leben der besetzten palästinensischen Gebiete Fuß zu fassen, arbeitet der UN-Frauenfonds für die Gleichstellung der Geschlechter mit lokalen Nichtregierungsorganisationen zusammen. Ziel ist es, genossenschaftliche Geschäftsmodelle für Frauen zu entwickeln, in denen sie arbeiten und Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten erhalten können. Besonders benachteiligt sind Frauen in den Gebieten, in denen die ohnehin schon traditionellen Einstellungen durch andere Alltagsbeschränkungen verstärkt werden. Die Bildung des Mannes beispielsweise wird allgemein bevorzugt und ein Großteil der bezahlten Arbeit geht an Männer. Von Frauen wird meist erwartet, dass sie im privaten Bereich leben und sich auf unbezahlte häusliche Aufgaben, oftmals im informellen Sektor, konzentrieren. Eine Studie (vgl. UN Women 2012) der UN Women zu den palästinensischen Frauengenossenschaften zeigt, dass Frauen durch die aktive Par-

8 vgl. UN Women (o.J.), <https://www.unwomen.de/schwerpunkte/peking-20/die-aktionsplattform-von-peking.html> abgerufen 12.06.19.

9 siehe z.B. IAO (o.J.b); IAO (o.J.d); IAO/IGB 2005; IAO/IGB 2015; UN 2012.

tizipation in Genossenschaften tiefgreifende Veränderungen in ihren Einstellungen erleben. Sie berichten, dass sie sich im Allgemeinen selbstbewusster fühlen und sich ihres Potenzials als Mitglieder der Gemeinschaft bewusster sind. Dies spiegelt sich u.a. darin wieder, dass sie Interessenvertretungen für Frauenbelange bilden, die mit Gewerkschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft und öffentlichen Behörden zusammenarbeiten, um beispielsweise den sozialen Schutz für informelle Arbeitnehmerinnen zu verbessern.

Frauengenossenschaften im Jemen stehen vor ähnlichen kulturellen Barrieren. Familienstand und Erbrechte können hemmende Faktoren bei der Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt sein. Eine frühzeitige Heirat oder ein mangelnder Zugang zu grundlegenden sozialen Diensten und Land stellen für Frauen v.a. in ländlichen Gebieten schwierige Lebenslagen dar. Soziale Einschränkungen wie die der Mobilität (z.B. notwendige Erlaubnis vom Ehemann, um das Haus verlassen zu können) werden häufig als wesentliche Einschränkungen für den Zugang zu Ressourcen, Informationen und Märkten angeführt (vgl. IAO o. J. c, S. 3 f.). Des Weiteren stellt sich heraus, dass Mitglieder von Frauengenossenschaften häufig nur begrenzte Managementfähigkeiten und Knowhow besitzen, die es ihnen ermöglichen, die Genossenschaft effizient und effektiv zu führen und wettbewerbsfähig zu halten. Meist sind solche kleinen unprofessionellen Gebilde auf externe Finanzierungsquellen sowie technische Unterstützung angewiesen, was eine Herausforderung für ihre Nachhaltigkeit darstellt. Darüber hinaus kommt es auch vor, dass Frauengenossenschaften Initiativen von Regierungen, politischen Parteien oder der Zivilgesellschaft sind (vgl. IAO o. J. b, S. 3).

Eine andere Untersuchung (vgl. IAO o. J. a.) der IAO konzentriert sich auf das Potenzial von Genossenschaften zum Empowerment von Frauen in arabischen Staaten (Libanon, Irak, Westjordanland, Gazastreifen). Auch hier stehen Frauen vor denselben kulturellen Herausforderungen. Frauengenossenschaften tragen erheblich zur Einkommensgenerierung der Frau, durch die demokratische Willensbildung zur Verbesserung der gesellschaftlichen Position der Frau, zur Entwicklung von Vertrauen, gegenseitiger Unterstützung und sozialem Zusammenhalt sowie zur innergesellschaftlichen Transformation sozialer Normen hin zu mehr Geschlechtergleichheit bei. Jedoch konzentrieren sich ihre Tätigkeiten häufig auf Fertigkeiten im Zusammenhang mit hausgemachten Tätigkeiten, was die traditionellen Rollenerwartungen wiederum verstärkt. In Befragungen berichten weibliche Mitglieder häufig von einem erhöhten Selbstwertgefühl und einem Gefühl der Solidarität und Unterstützung, die durch die Arbeit in der Frauengenossenschaft erlebt werden. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Fallstudien (vgl. Estey 2011, S. 347-365; Jan 2008; IAO 2018 b; Jones u. a. 2012, S. 13-32) von Frauengenossenschaften in Nigeria, Indien und den USA.

Frauengenossenschaften ermöglichen Frauen sowohl in typisch weiblichen als auch neuen Tätigkeitsbereichen u.a. eine stärkere Beteiligung an Unternehmensentscheidungen, eine Aufwertung ihrer allgemeinen Arbeitsbedingungen und eine bessere Nutzung ihrer beruflichen Fähigkeiten (vgl. Döse 1992, S. 248). Durch den Ausschluss von Männern können soziale und kulturelle Zwänge, denen Frauen unterliegen und die ihre Beteiligung an der Erwerbsbevölkerung einschränken, überwunden werden (IAO o. J. b, S. 2). Insbesondere für Frauen in ländlichen Gebieten, in der informellen Wirtschaft und mit niedrigem Einkommen, eröffnen sich durch die Mitgliedschaft wichtige Beschäftigungsmöglichkeiten und der Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen. Es wurde auch gezeigt, dass die genossenschaftlichen Prinzipien Selbstver-

antwortung und Selbstverwaltung sowie das kollektive Handeln unter Frauen Sozialkapital produzieren, das sonst schwer zu erreichen wäre. Die Mitgliedschaft in kooperativen Geschäftsmodellen wie Frauengenossenschaften ermöglicht es Frauen, sowohl berufliche als auch persönliche Beziehungen aufzubauen, was häufig zu einer Verbesserung ihres sozialen Ansehens führt (vgl. UN 2012; Weltbank 2009). Außerdem gewinnen Frauen an kollektiver Verhandlungsmacht gegenüber externen Machtzentren wie Institutionen der öffentlichen Hand oder des privaten Sektors (IAO/IGB 2015, S. 9).

Insgesamt wird erkannt, dass die genossenschaftliche Organisation unter Frauen eine geeignete Strategie zur Selbstermächtigung sein kann, jedoch müssen dabei soziale, kulturelle und politische Herausforderungen berücksichtigt werden. Die Potenziale, die Genossenschaften aufgrund ihrer Wesensmerkmale bieten, sind, wie der Literaturüberblick zeigt, nicht universell bzw. in verschiedenen Settings unterschiedlich entfaltbar. Kulturelle Normen, soziale Praktiken, gesellschaftliche Rollenerwartungen oder die Infrastruktur in ländlichen Gebieten beispielsweise können hierbei einflussnehmende Faktoren sein. Darüber hinaus stehen sie vor Herausforderungen wie der Qualitätsproduktion, dem Zugang zu Märkten, marktgerechter Preise und einer fehlenden „fairen“ Gesetzgebung. Damit Frauen in Frauengenossenschaften effektiv arbeiten können, müssen sie sich ihrer Rechte und Rollen als Mitglieder und der Methoden zur Führung und Verwaltung eines Unternehmens bewusst sein. Dies gilt insbesondere dann, wenn Frauen unterwürfige, weniger sichtbare Rollen im Haushalt und in der Gemeinschaft innehaben. Daher scheint das Verständnis über das Wesen von Genossenschaften durch entsprechende Ausbildung, ggf. externe Unterstützung und Förderung durch die Bereitstellung von Ressourcen als grundlegend.

2.2 Empowerment

In diesem Teil der Arbeit werden Empowerment als Begriff erläutert, verschiedene Definitionen vorgestellt und die Nähe des Konzeptes zu Genossenschaften aufgezeigt. Diese Erkenntnisse werden dann im letzten Unterkapitel in einem konzeptionellen Bezugsrahmen dargestellt.

2.2.1 Ursprung des Begriffs

Der Begriff stammt ursprünglich aus dem US-amerikanischen Sprachraum und wurde vom Sozialwissenschaftler Rappaport in die Gemeindepsychologie eingeführt: “The Concept suggests both individual determination over one’s own life and democratic participation in the life of one’s community (...). Empowerment conveys both a psychological sense of personal control or influence and a concern with actual social influence, political power, and legal rights. It is a multilevel construct applicable to individual citizens as well as to organizations and neighborhoods; it suggests the study of people in context” (Rappaport 1987, S. 121). Er definiert Empowerment als einen Prozess, „by which people, organizations, and communities gain mastery over their lives” (Rappaport 1984, S. 3).

Aus historischer Sicht steht und fällt das Konzept des Empowerments mit der Geschichte der Sozialen Bewegungen. Herriger fasst zusammen: „Selbstbemächtigung und Eigenverfügung über die Baupläne des eigenen Lebens – so lautet die Botschaft der Sozialen Bewegungen – ist das Produkt der selbstaktiven Felder solidarischer Selbstorganisation“ (Herriger 2014, S. 36). Die *Civil-rights-movement* der schwarzen Minderheitsbevölkerung in den USA ist ein sehr bekanntes Beispiel für eine Praxis des Empowerments in politischer Selbstorganisation, gefolgt von feministischen und in den 1970er Jahren in vielen Ländern der Welt präsenten Selbsthilfe-Bewegungen (vgl. Herriger 2014, S. 28). Die schwarze Minderheitsbewegung definierte den Begriff vorwiegend als Politik- bzw. Machtbegriff, welcher sich zu einem Symbol für mehr Rechte und Privilegien für afro-amerikanische Menschen in den USA entwickelte (vgl. Röh 2005, S. 44). Heute ist das Empowerment Konzept vor allem in der psychosozialen Arbeit von hohem Interesse. Es beeinflusste diverse Reformdebatten und Modellprojekte vorwiegend in den Bereichen der Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, psychotherapeutischen Arbeit, Sozialpädagogik und Behindertenarbeit.

2.2.2 Was Empowerment meint

Die wissenschaftliche Literatur zu Empowerment weist viele verschiedene Arbeitsansätze und konzeptuelle Differenzen auf, weshalb keine einheitliche Definition vorzufinden ist. Gründe dafür stellen ebenfalls die Schwierigkeiten bei der Messung von Empowerment dar (vgl. Malhotra u. a. 2002, S. 10-20). Zum einen ist Empowerment kontextspezifisch bzw. kontextabhängig. Es wurde bereits erläutert, dass Faktoren wie kulturelle Normen, soziale Praktiken, lokale Werte- und Glaubenssysteme und gesellschaftliche Rollenerwartungen an Frauen in verschiedenen soziokulturellen und politischen Bereichen unterschiedliche Bedeutungen und Auswirkungen haben können. Weitere Einflussfaktoren sind die Art des öffentlichen Handelns, Muster von Ausgrenzung und Konflikten, das Ausmaß der Dezentralisierung, die Stärke lokaler und zivilgesellschaftlicher Institutionen und das Ausmaß der politischen Freiheit (vgl. Weltbank 2002, S. 21). Zweitens ist Empowerment ein multidimensionales Konzept. Dimensionen können z.B. ökonomisches, soziokulturelles, interpersonales, rechtliches, politisches oder psychologisches Empowerment von Frauen, Haushalten, einer Gemeinschaft oder Gesellschaft, bestimmten Berufsgruppen etc. sein. Des Weiteren wird der Begriff Empowerment verwendet, um sowohl einen Outcome zu bezeichnen, bei dem eine Person oder Gruppe ermächtigt ist, als auch einen Prozess, der eine Gruppe oder Person von einem niedrigen in einen höheren „state of empowerment“ (vgl. Alsop u. a. 2006, S. 3) bzw. Ermächtigungszustand versetzt. Eine andere Ursache ist, dass sich Verhalten und Normen, die Indikatoren determinieren, über die Zeit verändern können, wodurch sie an Relevanz verlieren können.

Einen guten Überblick über die Literatur zu diesem Thema gibt die Studie (vgl. Jupp u. a. 2010, S. 28-39) von Jupp/Ibn Ali/Barahona. Insgesamt wird festgehalten, dass ein Ansatz zur Messung und Analyse von Empowerment dynamische Prozesse und Veränderungen erfassen muss, die bei der Datenerfassung und –auswertung kontextbezogen und schwierig zu quantifizieren sind (vgl. Alsop u. a. 2006, S. 30; siehe dazu auch Malhotra u. a. 2002).

Eine Annäherung an den Begriff kann zunächst über das Gegenteil versucht werden: relative Ohnmacht bzw. Machtlosigkeit, erlernte Hilflosigkeit, Zustände der Entfremdung und Resignation, Kontrollverluste. Der Begriff enthält das Wort *power*, zu Deutsch *Macht*. Aus dem Englischen übersetzt bedeutet Empowerment Ermächtigung, (Selbst-)Befähigung oder Stärkung, seltener auch Handlungsfähigkeit oder Unterstützung. Die meisten Definitionen konzentrieren sich folglich auf Aspekte der Machtverteilung und -gewinnung, der Kontrolle über Entscheidungen und Ressourcen, die die Lebensqualität bestimmen, und strukturelle Ungleichheiten, die nicht nur Individuen, sondern auch ganze soziale Gruppen betreffen. Humanes, soziales und ökonomisches Kapital werden als Ressourcen zur Lebensgestaltung in das Konzept mit eingebunden (vgl. Schmale/Degens 2013, S. 118). Den Fokus setzt das Konzept auf die Stärkung der physischen und psychischen Kräfte von Menschen bzw. auf die unterstützende Hilfestellung dafür, dass Menschen lernen, ihre eigenen Kräfte und Fähigkeiten wahrzunehmen und zu nutzen (vgl. Schmale/Degens 2013, S. 110). Die Literatur spricht diesbezüglich von der Hilfe zur Selbsthilfe. Als Prozess hat Empowerment zum Ziel, die Persönlichkeit und das Bewusstsein der Menschen zu stärken, um sie zur aktiven Teilnahme an Partizipationsprozessen zu befähigen, was wohl der kleinste gemeinsame Nenner aller verschiedenen Definition ist.

Die Vereinten Nationen definieren Empowerment als einen Prozess, der es Menschen ermöglicht, Kontrolle über ihr eigenes Leben und Ressourcen zu erlangen, ihre Kompetenzen zu verbessern, soziale Netzwerke aufzubauen und eigene Anliegen zu kommunizieren. Dabei beinhaltet das Empowerment von Frauen fünf Komponenten: das Selbstwertgefühl der Frau, ihr Recht auf Chancen/Möglichkeiten und diese bestimmen zu können, ihr Recht auf den Zugang zu Ressourcen, ihr Recht auf die Kontrolle des eigenen Lebens und ihre Fähigkeit den sozialen Wandel zu beeinflussen.¹⁰

Klöck definiert Empowerment als „ein Konzept von systematischer Selbstbemächtigung durch gute Organisation und geschickte Kooperation, (...) mit dem eigene Machtquellen zu nutzen und Wege aus der Machtunterworfenheit heraus für mehr Selbstbestimmung und Eigenkontrolle zu finden sind“ (Klöck 2002). Es geht um die Umverteilung von Ressourcen und Macht, über die strukturell ungleich verfügt wird. Dies greift auch Alinsky in seinem Konzept Community-Empowerment auf, welches von der organisierten Gegenmacht in Form von Interessenvertretung und -durchsetzung Benachteiligter im Gemeinwesen handelt. Des Weiteren unterscheidet Zimmerman zwischen „empowering organizations“ und „empowered organizations“ (vgl. Zimmerman 1990, 2000). Zu den empowering organizations mit breiten Partizipations- und gemeinschaftlichen Entscheidungsmöglichkeiten (vgl. Vossebrecher/Jeschke 2007, S. 56), lassen sich Genossenschaften zählen. Sie können auch als empowered organizations, als Outcomes dieser Prozesse und ebenso Akteure strukturellen Empowerments auf Ebene des Gemeinwesens gesehen werden, so Elsen (vgl. Elsen 2003).

Eine weitere, umfassende Definition gibt Stark: „Empowerment beschreibt Prozesse von Einzelnen, Gruppen und Strukturen, die zu größerer gemeinschaftlicher Stärke und Handlungsfähigkeit führen. Durch den Empowermentansatz sollen Personen(-gruppen) dazu ermutigt werden, ihre eigenen (vielfach verschütteten) personalen und sozialen Ressourcen sowie ihre Fähigkeiten zur Beteiligung zu nutzen, um Kontrolle über die Gestaltung der eigenen sozialen Le-

¹⁰ vgl. UN o.J. <https://www.un.org/popin/unfpa/taskforce/guide/iatfwemp.gdl.html> abgerufen 04.05.19.

benswelt (wieder) zu erobern. Die jeweiligen Rahmenbedingungen der Zielgruppe (das soziale und politische Umfeld) müssen stets mitgedacht werden, da diese das Vorhandensein und die Entwicklung von Ressourcen mitbestimmen. Die Förderung von Teilhabe und Gemeinschaftsbildung sind wesentliche Strategien des Empowermentprozesses (Stark/Brandes 2016, S. 1; siehe auch Stark 1996.). Der Ansatz spiegelt den Kern genossenschaftlicher Selbsthilfegebilde wieder. Betrachtet man Solidargemeinschaften als Unterstützungsressourcen (vgl. Herriger 2014, S. 137), so geben diese sozialen Netzwerke ihren Mitgliedern in Situationen der Hilflosigkeit soziale Unterstützung und können zu einem gelingenden Lebensmanagement verhelfen. Durch die Kooperation in mitgliederbezogenen Selbsthilfeorganisationen wie Genossenschaften können marginalisierte Personengruppen ihre Belange gemeinsam artikulieren und organisieren und Zugang zu Ressourcen zur Alltagsbewältigung erlangen. Empowerment ist demnach auch ein gemeinschaftliches Produkt von Individuen, die ihre Kräfte und Fähigkeiten (in Genossenschaften) vereinen, um in gemeinschaftlicher Selbsthilfe ihre Lebenswelt aktiv und selbstverantwortlich zu gestalten.

Insgesamt beziehen sich Empowermentprozesse oftmals auf solidarische Aktionen benachteiligter Menschen in Lebenssituationen relativer Ohnmacht. Durch gemeinschaftliche Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung sollen schwierige Lebenslagen durch die Vermittlung individueller und kollektiver Handlungsmacht gemeinsam überwunden werden. „Die Erfahrung, gemeinsam etwas erreichen zu können, in der alltäglichen Lebensbewältigung und biographischen Perspektive nicht machtlos den Entscheidungen und Zuteilungen anderer ausgeliefert zu sein, das ist der Stoff aus dem Empowermentprozesse bestehen“ (Elsen 2017, S. 60). Im Kern geht es um die Handlungsfähigkeit und Chancenstruktur von Menschen, die von äußeren Rahmenbedingungen beeinflusst werden und darum, Menschen zum selbstbestimmten Handeln zu befähigen. Elsen schließt an Starks Definition an und betont die Relevanz struktureller Rahmenbedingungen für Empowermentprozesse: „Zivile Selbstorganisation (...) erfordert institutionelle Öffnung (...) insbesondere lokaler Institutionen und Organisationen (...) [, die] Selbstorganisationsprozesse insbesondere benachteiligter Gruppen aktiv fördern und gerade genossenschaftlichen Lösungen Vorrang geben“ (Elsen 2004). Weitere Rahmenbedingungen bzw. Einflussfaktoren für Empowermentprozesse wurden oben bereits aufgelistet (kulturelle Normen, lokale Werte- und Glaubenssysteme, gesellschaftliche Rollenerwartungen an Frauen, die Stärke lokaler und zivilgesellschaftlicher Institutionen etc.). Bei der Vorstellung des Untersuchungsgegenstandes wird daher auch auf das Verhältnis türkischer Frauengenossenschaften zu Staat und Zivilgesellschaft eingegangen, um Strukturen bezüglich der Gründung und Erhaltung von Frauengenossenschaften zu analysieren und herauszufinden, ob diese fördernde oder hemmende Faktoren bei der Entfaltung genossenschaftlicher Potenziale für Empowerment darstellen. In dieser Arbeit wird Empowerment wie folgt definiert:

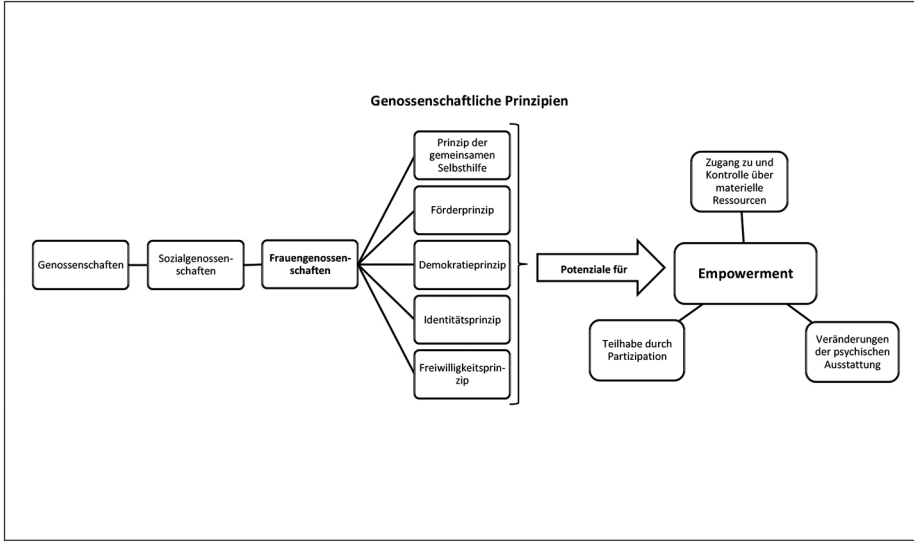
„Empowerment ist ein multidimensionales, kontextabhängiges Konzept und meint, benachteiligten Menschen in Lebenssituationen relativer Machtlosigkeit die Erfahrung individueller und kollektiver Handlungsmacht zu vermitteln. Es beschreibt den Prozess der Befähigung von Menschen, mit ihren eigenen Fähigkeiten aus dem Zustand der Ohnmacht auszutreten und das eigene Leben individuell oder in gemeinschaftlicher Selbsthilfe mit anderen aktiv und selbstverantwortlich zu gestalten.“

In dieser Arbeit liegt der Fokus auf dem politischem, psychologischem und ökonomischem Empowerment von Frauen. Am Beispiel türkischer Frauengenossenschaften wird untersucht, ob das aktive Mitwirken als Mitglied in einer Genossenschaft zum Empowerment von Frauen beiträgt. Empowerment wird deduktiv in drei Hauptkategorien operationalisiert: Zugang zu und Kontrolle über materielle Ressourcen, Teilhabe durch Partizipation und Veränderungen der psychischen Ausstattung. Auf diese wird im Methodik-Teil der Arbeit näher eingegangen.

2.3 Konzeptioneller Bezugsrahmen zu den genossenschaftlichen Potenzialen für Empowerment

Wie bereits erläutert ist es Ziel dieser empirischen und konzeptionellen Arbeit, genossenschaftliche Potenziale für Empowerment zu identifizieren und somit einen Beitrag zur Empowerment- und Genossenschaftsforschung zu leisten. Für den empirischen Teil der Arbeit wird in diesem Kapitel ein konzeptioneller Bezugsrahmen entwickelt. Zu diesem Zweck wurden zuvor strukturelle Merkmale von Genossenschaften identifiziert und Empowerment definiert. Der konzeptionelle Bezugsrahmen ist als ein Theorieentwurf bzw. eine skizzenhafte Konzeption zu verstehen (vgl. Kirsch u. a. 2007, S. 22). Er beinhaltet theoretische Begriffe und Arbeitshypothesen, die später Bestandteile von Theorien werden können. „In erster Linie dient ein Bezugsrahmen dazu, das Denken über komplexe reale Systeme zu ordnen und in exploratorische Beobachtungen zu leiten (...)“ (vgl. Kirsch 1977, S. 117). Bezugsrahmen ermöglichen praktische Orientierungen oder die Steuerung von Forschungsprozessen durch Erklärungsskizzen zu Forschungsvorhaben (vgl. Engelhardt 1977, S. 337). Ziel ist es hier, verschiedene Begriffe zu systematisieren, um den Zusammenhang zwischen Genossenschaften und Empowerment erklärend zu veranschaulichen und ins Verhältnis zu setzen. Die folgende Graphik verdeutlicht den Bezugsrahmen zu genossenschaftlichen Potenzialen für Empowerment:

Abbildung 2: Konzeptioneller Bezugsrahmen zu genossenschaftlichen Potenzialen für Empowerment. Eigene Darstellung.



Die obigen Ausführungen zu den Potenzialen und Wirkungen von Genossenschaften für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung von Menschen verweisen auf ordnungstheoretische Ansätze und wissenschaftliche Konzepte, welche die Lebenslagen, Capabilities und das Empowerment von Personen betreffen (vgl. Schmale/Degens 2013, S. 119 f.). Mit Empowerment wird ein Analyserahmen entwickelt, der als konzeptionelle Grundlage für eine Wirkungsevaluation von Genossenschaften dienen kann. Es beschreibt den Prozess der Befähigung von Menschen, mit ihren eigenen Fähigkeiten aus dem Zustand der Ohnmacht auszutreten und das eigene Leben individuell oder in gemeinschaftlicher Selbsthilfe mit anderen aktiv und selbstverantwortlich zu gestalten. Ziele und Wirkungen des Konzeptes spiegeln die Kernidee genossenschaftlicher Selbsthilfegebilde wieder. Durch gemeinschaftliche Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung sollen schwierige Lebenslagen durch die Vermittlung individueller und kollektiver Handlungsmacht gemeinsam überwunden werden.

Genossenschaften sind ideale Gebilde für die Schaffung und Entwicklung psychologischer, politischer und ökonomischer Empowermentprozesse. „Die Bündelung von Kräften und Ressourcen ermöglicht den Beteiligten soziale, ökonomische und politische Teilhabe und die individuelle und gemeinschaftliche Erfahrung von Handlungsfähigkeit“ (Elsen 2004). Dabei resultiert die besondere Eignung genossenschaftlichen Wirtschaftens aus den genossenschaftlichen Grundprinzipien. Es wurde bereits herausgearbeitet, dass Genossenschaften zum Zweck der *gemeinsamen Selbsthilfe* gegründet werden und nach den daraus hergeleiteten Grundsätzen der Selbstverantwortung und Selbstverwaltung organisiert sind. Genossenschaften sind Selbsthilfeeinstrumente ihrer Mitglieder, die von den Mitgliedern selbst getragen werden. Durch die freiwillige Kooperation in mitgliederbezogenen Selbsthilfeorganisationen wie Genossenschaften

können v.a. marginalisierte Personengruppen ihre Belange gemeinsam artikulieren und organisieren und Zugang zu Ressourcen zur Alltagsbewältigung erlangen.

Neben dem Prinzip der gemeinschaftlichen Selbsthilfe werden vor allem das Identitäts- und Förderprinzip sowie das Demokratie- und Freiwilligkeitsprinzip als bestimmende Wesensmerkmale von Genossenschaften erachtet. Das *Ausleben* dieser Wesensmerkmale birgt Potenziale für Empowerment in sich. Das *Identitätsprinzip* führt zur Ausschaltung von Marktinteressen, da in Genossenschaften zwei Rollen zusammenfallen, die sich im Markt sonst gegenüberstehen (Mitglieder sind identisch mit den Kunden bzw. Lieferanten oder Mitarbeitern). In Genossenschaften geht es in erster Linie um die Mitglieder. Dies wird durch das *Förderprinzip* hervorgehoben, das als Zweck die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebenslagen der Mitglieder mittels eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs festsetzt. Das *Demokratieprinzip* (one man, one vote) ermöglicht die aktive Partizipation jedes Mitglieds im Willensbildungsprozess. Genossenschaften sind Gegenmodelle zu den Abhängigkeiten von Staat und Markt, in denen *jedes* Mitglied die Chance erhält, seine Meinung und Bedürfnisse als aktives Subjekt frei zu äußern, wodurch ein Zustand der Ohnmacht verlassen bzw. vermieden werden kann. Das Prinzip umfasst die Gleichheit aller Mitglieder – unabhängig von der Anzahl der eingebrachten Kapitalanteile – und basiert auf dem *Freiwilligkeitsprinzip*, d.h. der Freiheit jedes Mitglieds zum Beitritt und Austritt sowie der Kontrahierung.

Des Weiteren gewährleisten Genossenschaften – hier Frauengenossenschaften als ein spezifischer Typ von Sozialgenossenschaften – als lokal bzw. regional orientierte, demokratisch kontrollierte Unternehmen ein hohes Maß an bedarfsgerechtem Wirtschaften, da die erwirtschafteten Erträge unmittelbar den Mitgliedern oder dem gemeinsamen Unternehmen in Form von Rücklagen zugutekommen. Obwohl Genossenschaften keinen öffentlichen Auftrag haben, können sie gemeinwohlorientierte Ziele verfolgen. Besonders Sozialgenossenschaften ermöglichen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern im sozialen Sektor erweiterte Handlungsmöglichkeiten durch die Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen (vgl. Grosseckter 1989, S. 3ff.). Ziel dieser Genossenschaften ist es, die sozialen Belange ihrer eigenen Mitglieder, Dritter und womöglich der Allgemeinheit zu fördern (vgl. Blome-Drees 2017, S. 63). Ihr Förderanspruch geht demnach über die reine Selbsthilfe hinaus, da sie die Förderung eigener Mitglieder mit sozialpolitisch verantwortlichem Agieren vereinen (vgl. Göler von Ravensburg 2012, S. 4). Folglich besitzen Genossenschaften das Potenzial, über die Förderung ihrer eigenen Mitglieder hinaus zur gesellschaftlichen Wohlfahrt bzw. zum Gemeinwohl beizutragen (vgl. Göler von Ravensburg 2010, S. 31). Zusammenfassend geht es bei der genossenschaftlichen Kooperation um eine Strategie des Empowerments, die der Befreiung aus Abhängigkeiten durch kollektives Handeln dient.

3. Der Untersuchungsgegenstand: Türkische Frauengenossenschaften

Nachdem bisher die begrifflichen und konzeptionellen Grundlagen erarbeitet worden sind, widmet sich das folgende Kapitel dem Untersuchungsgegenstand. Türkische Frauengenossenschaften werden aus verschiedenen Perspektiven zusammenfassend dargestellt, um ein näheres Verständnis von diesen und einen Überblick über bisherige Untersuchungen zu dem Thema zu ver-

mitteln. Einleitend werden die wichtigsten historischen Entwicklungen des türkischen Genossenschaftswesens und einige Fakten kurz vorgestellt.

3.1 Das Genossenschaftswesen der Türkei

In der Literatur wird die Gründung des ersten landwirtschaftlichen Kreditinstitutes¹¹ im Jahr 1863 als Beginn des türkischen Genossenschaftswesens akzeptiert. Mithat Pascha, Gouverneur einer Provinz im osmanischen Reich, erkannte die Notlage von Bauern, die Kredite nur zu sehr hohen Zinsen bekamen, sich verschuldeten und verarmten. Er lernte die Raiffeisenidee bei einem Aufenthalt in Deutschland kennen und setzte diese daraufhin als Pilotprojekt in Form von Country Funds in seiner Heimat um (vgl. Armbruster 2006). Sie waren keine Genossenschaften im modernen Sinne, doch lebten sie genossenschaftliche Prinzipien und Werte wie demokratische Willensbildung, gerechte Gewinnverteilung und gemeinschaftliche Selbsthilfe aus (vgl. Bilgin/Taniyici 2008, S. 140).

Die bedeutendste Entwicklung verwirklichte sich nach der Gründung der Republik. Sehr großen Einfluss auf die Etablierung moderner Genossenschaften und die Vermittlung der Genossenschaftsidee an das Volk hatte Mustafa Kemal Atatürk, Begründer der türkischen Republik und erster Präsident von 1923-1938.¹² In erster Linie wurde auf die Gründung von Genossenschaften im Agrarsektor fokussiert, da zu der Zeit 85% der Bevölkerung ihr Einkommen im landwirtschaftlichen Bereich erwirtschaftete (vgl. Ministerium für Zoll und Handel 2011, S. 24). Um Landwirte bei der Finanzierung der Produktion und der Vermarktung von Agrarprodukten zu unterstützen, erließ Atatürk einige Gesetze zu landwirtschaftlichen Vertriebs- und Kreditgenossenschaften (vgl. Ministerium für Zoll und Handel 2017, S. 4 f.).¹³ Für die übrigen Genossenschaften galten die Bestimmungen des türkischen Handelsgesetzbuches bis zum Inkrafttreten des allgemeinen Genossenschaftsgesetzes Nr. 1162 im Jahr 1969. Das Genossenschaftsgesetz definiert Genossenschaften als „bodies with variable members, variable capital, and legal identity that are established by real and legal entities in order to ensure and maintain certain economic interests and especially the needs of their members toward professional life and living standards by means of mutual assistance, solidarity and service as trustees to each other“ (vgl. Genossenschaftsgesetz der Türkei, Artikel 1). Zuvor im Jahre 1961, integrierte die türkische Verfassung erstmalig Genossenschaften und schrieb dem Staat eine aktive und verantwortliche Rolle zur Förderung von Genossenschaften zu: „Der Staat trifft alle Maßnahmen zur Förderung von Genossenschaften“ (Grundgesetz der Türkei 1961, Artikel 51). Auch die aktuelle Verfassung aus dem Jahr 1982¹⁴ behält dies bei. Dem Staat solch eine signifikante Rolle beizumessen und dies im Grundgesetz zu verankern ist eine der grundlegendsten Entwicklungen und zugleich ein spezielles Charakteristikum des türkischen Genossenschaftswesens.

11 Heute ist dieses öffentlich-rechtliche Kreditinstitut die größte Universalbank der Türkei, die sog. „Ziraat Bankası“.

12 „Die Errichtung einer Genossenschaft ist eine Vereinigung von materiellen und moralischen Kräften, Intelligenzen und Fähigkeiten.“ (Atatürk 1931, Ansprache vor der Handelskammer Izmir).

13 Heute sind neben dem allgemeinen Genossenschaftsgesetz die Gesetze Nr. 1581 speziell für landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften und Nr. 4572 speziell für landwirtschaftliche Verkaufsgenossenschaften relevant.

14 siehe Artikel 171.

Auch heute noch spielt der Staat weiterhin eine wichtige Rolle. Es gibt kein Genossenschaftsregister und keine genossenschaftlichen Prüfungsverbände in der Türkei. Will man eine Genossenschaft gründen, so stellt man mit sieben Gründungsmitgliedern bei der staatlichen Provinzdirektion für Handel einen Antrag, die das Wirtschaftskonzept und die Satzung prüft. Wird der Antrag genehmigt, so wird man als Genossenschaft ins Handelsregister eingetragen und Mitglied der Handelskammer (verkürzt dargestellt). Es sind drei verschiedene Ministerien für Genossenschaften zuständig: das Ministerium für Zoll und Handel, das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Tierhaltung und das Ministerium für Umwelt und Stadtplanung. Im Jahr 2016 wurden 53.259 Genossenschaften mit 7.422.994 Mitgliedern und 763 Neugründungen erfasst, wobei die Zahl der Neugründungen aber auch Schließungen von 2014-2016 abgenommen hat. Es gibt Genossenschaften in 37 verschiedenen Bereichen (vgl. Ministerium für Zoll und Handel 2017, S. 15), z.B. Wohnungsgenossenschaften (27.361 mit 1.273.274 Mitgliedern), landwirtschaftliche Entwicklungsgenossenschaften (7.201 mit 775.563 Mitgliedern) und Transportgenossenschaften (5.803 mit 171.265 Mitgliedern). Die Anzahl türkischer Frauengenossenschaften betrug im Jahr 2018 ca. 160 (vgl. ILO 2018).

3.2 Türkische Frauengenossenschaften

3.2.1 Zur Rechtslage und Definition

Da Frauengenossenschaften hier als ein spezifischer Typ von Sozialgenossenschaften definiert sind, interessiert auch der Status von Sozialgenossenschaften in der Türkei. Aktuell gibt es im türkischen Recht keine gesetzliche oder anerkannte Definition von Sozialgenossenschaften. Das liegt daran, dass sie erst seit dem Jahr 2018 an Aufmerksamkeit gewonnen haben. Seit verganginem Jahr beschäftigen sich das Ministerium für Zoll und Handel sowie Nichtregierungs- und Entwicklungsorganisationen intensiver mit dem Phänomen und arbeiten gemeinsam an einer begrifflichen Grundlage, die einer Änderung der rechtlichen Situation von Sozialgenossenschaften dienen soll. Dafür wurde das „Social Cooperative Train“ Projekt ins Leben gerufen, ein Zug der seit Oktober 2018 verschiedene Provinzen bereist, um erstens verschiedene lokale Akteure anzutreffen und in die Zusammenarbeit mit einzuschließen und zweitens, Sozialgenossenschaften bei der Bevölkerung vorzustellen (vgl. ILO 2018). In einem ersten Entwurf werden Sozialgenossenschaften in Anlehnung an die Definition der CICOPA als ein Modell für soziales Unternehmertum verstanden, bei dem das öffentliche Interesse bzw. das Gemeinwohl vorrangig ist (vgl. TÜSEV 2018, S. 7).

Auch für Frauengenossenschaften gibt es bislang keine gesetzliche Grundlage. Wie andere Arten von Genossenschaften unterliegen sie dem Genossenschaftsgesetz Nr. 1163 und zählen nach dem türkischen Handelsgesetzbuch zu Unternehmen mit Erwerbscharakter (vgl. KEIG 2018, S. 7 f.). Sie unterliegen der Verantwortung des Ministeriums für Zoll und Handel und den Provinzdirektionen für Wissenschaft, Industrie und Technologie, welche die ersten Anlaufstellen bei Gründungsvorhaben von Frauengenossenschaften sind. *SIMURG*, der nationale Verband aller türkischen Frauengenossenschaften, definiert Frauengenossenschaften als „structures formed from local women groups to develop services based on their needs and priorities“ (vgl.

Durutas u. a. 2015, S. 38). Sie sind Multipurpose-Genossenschaften, da sie ihren Mitgliedern wirtschaftliche und soziale Vorteile zugleich bieten (vgl. Durutas u. a. 2015, S. 39) und werden mehrheitlich von Frauen für Frauen gegründet. Gemeinsam mit der Stiftung *Foundation for the Support of Women's Work* (FSWW) erkennen sie Frauengenossenschaften als eine Art von Sozialgenossenschaften, ebenfalls nach der Definition der CICOPA, an.

Der Staat nimmt sich der Frauengenossenschaften erstmals im 2011 veröffentlichten *Strategy and Action Plan 2012-2016* an und betont in diesem die Relevanz der Förderung dieser Selbsthilfegebilde für die Integration der weiblichen Arbeitskraft in den Markt. Im selben Jahr veröffentlichte das Ministerium für Zoll und Handel auf Grundlage von Artikel 88¹⁵ Genossenschaftsgesetz Nr. 1163 eine Mustersatzung für Frauengenossenschaften mit der Beschreibung „Frauen-, Umwelt-, Kultur- und Betriebsgenossenschaften“. Die Mustersatzung setzt als Ziele von Frauengenossenschaften die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse ihrer Mitglieder, die Deckung ihrer Bedarfe bei der Produktion und Vermarktung von Waren und Dienstleistungen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten, die Unterstützung ihrer Initiativen und die Sicherstellung einer gesunden und nachhaltigen Umwelt, in der die Mitglieder leben können, fest (vgl. Ministerium für Zoll und Handel 2011, S. 3). Es werden 27 Aktivitäten aufgelistet, die Frauengenossenschaften zu diesen Zielen führen sollen. Des Weiteren bereitete das Ministerium einen Bericht zu den Unterstützungsmöglichkeiten für Frauengenossenschaften vor, darunter z.B. wie sie sich aus öffentlichen Quellen finanzieren können (vgl. Ministerium für Zoll und Handel 2012). Dieser wurde mit der FSWW geteilt.

3.2.2 Entstehung und das Verhältnis zu Staat und Zivilgesellschaft

Die Stiftung FSWW arbeitet seit 1986 mit sozioökonomisch benachteiligten Frauen in der Türkei zusammen. Vor dem Hintergrund des sozialen und ökologischen Wandels und des zunehmenden Rückzugs der öffentlichen Hand aus der Daseinsfürsorge begann die Stiftung Anfang der 2000er Jahre gemeinsam mit betroffenen Frauen nach einem geeigneten Organisationsmodell zu suchen. Nach zweijährigen Gesprächen kamen Frauen zu dem Schluss, dass sie Verantwortung für eine bessere Welt für sich und andere übernehmen wollen, indem sie ihre eigenen Lebenserfahrungen und Fähigkeiten aktiv nutzen und Unternehmen gründen, die auf gemeinschaftlicher Selbsthilfe, Gegenseitigkeit und demokratischer Teilhabe beruhen. Nach Abwägung zwischen verschiedenen Unternehmensmodellen einigten sie sich auf das Genossenschaftsmodell, welches aufgrund seiner Prinzipien und Werte als besonders passend für die Stärkung der Frau in der wirtschaftlichen und sozialen Umwelt erachtet wurde (vgl. TÜSEV 2018, S. 7). Die Stiftung erarbeitete eine Satzung und gab ein Handbuch zu Genossenschaften heraus, mit dem Frauen ein Verständnis von der genossenschaftlichen Wirtschaftsweise vermittelt werden sollte.¹⁶ Daraufhin wurde im Jahr 2002 die erste Frauengenossenschaft gegründet. Schon drei Jahre später organisierte die FSWW gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung die erste Versammlung für Frauengenossenschaften, an der 35 Genossenschaften teilnahmen (vgl.

15 „Das Ministerium für Zoll und Handel kann Mustersatzungen für Genossenschaften verfassen.“

16 vgl. http://www.kadinkooperatifleri.org/koop/index.php?option=com_content&view=article&id=44&Itemid=115 abgerufen 18.2.2019.

KEDV 2015, S. 2). 2008 gründeten sie das nationale Kommunikationsnetzwerk *Kadin Kooperatifleri İletişim Ağı* (KIA) und 2014 mit Unterstützung der FSWW den nationalen Verband aller türkischen Frauengenossenschaften *SIMURG*, in dem sich mehr als 70 Frauengenossenschaften aus ca. 60 verschiedenen Provinzen der Türkei zusammenschlossen. Ziel des Verbands ist es, die Kommunikation zwischen den einzelnen Genossenschaften zu verbessern, ihre Kapazitäten zu erhöhen, einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und ihren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beitrag hervorzuheben. Als zivilgesellschaftlicher Akteur spielt die FSWW eine wichtige Rolle. Sie unterstützt Frauen bei Gründungsvorhaben mit technischen sowie finanziellen Ressourcen und Bildungsmaßnahmen. Des Weiteren unterstützt sie SIMURG bei der Planung, Durchführung und Finanzierung von Aktivitäten und bieten Hilfestellung bei der Kommunikation ihrer Interessen gegenüber Kommunen, lokalen Regierungsstellen, dem zuständigen Ministerium und anderen Institutionen. Gemeinsam engagieren sie sich für ein inklusives soziales Genossenschaftsrecht, das für Sozial- und Frauengenossenschaften einen rechtlichen Rahmen schaffen soll, mit dem bestehende bürokratische und finanzielle Schwierigkeiten überwunden werden können (vgl. ILO 2018).

Die Beziehungen zum Staat sind ebenfalls als eng zu bewerten. Die gesetzlich verankerte aktive und verantwortliche Rolle des Staates gegenüber Genossenschaften wurde bereits erläutert. Die Kommunalverwaltungen kennen die lokalen Bedürfnisse der Menschen genauestens und sind leicht zu erreichen. Sie sind wichtige Akteure für den Bestand von Frauengenossenschaften. In türkischen Frauengenossenschaften kommen oftmals Frauen zusammen, die als sozial und/oder wirtschaftlich eher schwach eingeschätzt werden können. Daraus folgt oftmals, dass sie ein geringes bis gar kein Kapital zur Verfügung haben und v.a. auf finanzielle Unterstützung bzw. Entlastung angewiesen sind. Sie können bei den Kommunalverwaltungen Förderanträge stellen. Diese wiederum können folgende Leistungen erbringen: die Zuteilung von Räumlichkeiten für die Frauengenossenschaften und die Bereitstellung von Flächen für den Verkauf von Produkten, das Erlassen von Mieten und Rechnungen (Strom, Wasser, etc.) oder die Sicherstellung der Teilnahme von Frauengenossenschaften an Veranstaltungen wie Messen, Ausstellungen und Festivals (vgl. KEIG 2018, S. 25). Neben den Kommunalverwaltungen und dem Ministerium für Zoll und Handel und seinen Provinzdirektionen stehen auch das Ministerium für Familie, Arbeit und soziale Dienstleistungen, das Ministerium für Nationale Bildung und das Arbeitsamt İŞKUR als öffentliche Institutionen in Kontakt mit Frauengenossenschaften (vgl. KEIG 2018, S. 26 f.).

Überdies gibt es 26 Entwicklungsagenturen in der Türkei.¹⁷ Um die Beschäftigung von erwerbsfähigen Frauen zu fördern, bieten sie mit ihrem Fachwissen und Ressourcen berufliche Ausbildungsmöglichkeiten an. Frauengenossenschaften unterstützen sie durch finanzielle Zuschüsse für bestimmte Projekte, wobei es sich um kurzfristige Unterstützungen, begrenzt auf Projektlaufzeiten, handelt (vgl. KEIG 2015). Auch zum privaten Sektor pflegen Frauengenossenschaften ihre Beziehungen. Besonders mit dem Ausbau der ökologischen Landwirtschaft und dem erhöhten Bewusstsein der Menschen in Bezug auf den Konsum von Bio-Produkten haben verschiedene Café- und Restaurantketten damit begonnen, Produkte von Frauengenos-

17 vgl. <http://arbidanismanlik.com/2015/11/04/turkiyede-kac-adet-kalkinma-ajansi-bulunmaktadir/> abgerufen 1.7.2019.

Genossenschaftliche Potenziale für Empowerment am Beispiel türkischer Frauengenossenschaften anzubieten. Es gibt jedoch bestimmte Kriterien bzw. Anforderungen, die Frauengenossenschaften dafür erfüllen müssen, z.B. die Einhaltung bestimmter Standards bei der Qualität, Hygiene und Verpackung, konkurrenzfähige Preise für ihre Waren und Massenproduktion. Einer der Gründe, warum sich der Privatsektor an Frauengenossenschaften wendet ist die Tatsache, dass sie durch ihre Unterstützung an Prestige gewinnen (vgl. KEIG 2018, S. 27).

3.2.3 Handlungsfelder und Motivationen zur Mitgliedschaft

Türkische Frauengenossenschaften sind Multipurpose-Genossenschaften. Zu ihren Zielen zählen die Reduzierung der Frauenarmut, die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen für Mitglieder und Dritte, die Stärkung der Frau durch Bildung und Aufklärungsarbeit und die Vernetzung von Frauen in der lokalräumlichen Umwelt (vgl. KEIG 2015, S. 17). In der Regel erbringen einzelne Frauengenossenschaften mehrere verschiedene soziale Dienstleistungen und bieten zugleich unterschiedliche Produkte an. Dieser Mix aus einkommensschaffenden, sozialen und kulturellen Aktivitäten umfasst folgende Tätigkeitsfelder (vgl. Emiroglu o. J., S. 4 f.):

- Herstellung und Verkauf traditioneller Handarbeiten, Lebensmittel und Souvenirs
- Bildungsangebote für Mitglieder und Dritte wie Leadership-Programme, Empowerment-Trainings, betriebswirtschaftliche Ausbildung, Erwerb von Zertifikaten durch Schulungskurse v.a. für Kunsthandwerk, Lese-Rechtschreib-Unterricht, Computer-Kurse
- Soziale Dienstleistungen wie Vorschulerziehung, Erziehung und Pflege alter Menschen und Menschen mit Behinderungen
- Aufklärungsarbeit und Workshops für Frauen zu Themen wie Umwelt, Geschlechterrollen, häusliche Gewalt, Frauen- und Menschenrechte
- Produktion und Verkauf von Waren aus ökologischem Anbau
- Restaurants, Cafés, Catering-Services
- Ausflüge und Kulturreisen

In der umfassenden Studie von Durutas/Duguid/Wodzicki zu türkischen Frauengenossenschaften gaben befragte Frauen als Hauptmotivationen zur Mitgliedschaft den Zugang zu einem Arbeitsplatz, das Empowerment und die Organisation von Frauen in Selbsthilfe, ermöglichte Lösungen für kulturelle Frauen-Probleme und den Zugang zur Kinderbetreuung an (vgl. Durutas u. a. 2015, S. 45).

4. Qualitative Studie: leitfadengestützte Interviews

Die exakte Darstellung des methodischen Vorgehens ist in empirischen Arbeiten unverzichtbar. Daher wird in Kapitel vier genauer auf das Forschungsvorhaben eingegangen und dargelegt, wie methodisch vorgegangen wurde, wie die Datenerhebung verlief und anhand welcher qualitativer Verfahren die Analyse der Daten vollzogen wurde. Im ersten Teil wird die Methodik und der Aufbau der Untersuchung dargelegt. Im Anschluss daran wird der Verlauf der Datenerhebung beschrieben. Im dritten und letzten Teil des Kapitels wird die Datenanalyse und -interpretation thematisiert.

4.1 Methodik und Aufbau der Untersuchung

In diesem ersten Unterkapitel wird die Forschungsfrage erneut aufgegriffen und dargelegt, welche Form des leitfadengestützten Interviews für die Erhebung angewendet wurde. Anschließend werden die Konzeption des Leitfadens und die Auswahl der Befragten erläutert.

4.1.1 Die Forschungsfrage

Auch bei explorativen Studien sollten theoretische bzw. konzeptionelle Überlegungen vor der empirischen Untersuchung abgeschlossen sein. Es wird vorher dargelegt, welches Problem die Forschung erforderlich machte und was die Beschäftigung mit dem Untersuchungsgegenstand auslöste (vgl. Bortz 1984, S. 59). Die Relevanz der Beschäftigung mit den Themen (Sozial-)Genossenschaften, Empowerment und Frauen als benachteiligte Gruppe in der Gesellschaft wurde oben bereits mehrfach und ausführlich erläutert. Aufbauend auf diesen Ausführungen wird folgende Forschungsfrage aufgestellt:

„Trägt das aktive Mitwirken als Mitglied einer Frauengenossenschaft zum Empowerment türkischer Frauen bei?“

Auch in der Türkei gehören Frauen bis heute zu den sozioökonomisch benachteiligten Gruppen der Gesellschaft. Es gibt nur eine Handvoll Untersuchungen zu türkischen Frauengenossenschaften, die v.a. deskriptive Daten vorstellen. Diese behandeln das Thema Empowerment nur in geringem Maße bis kaum. Am Beispiel türkischer Frauengenossenschaften in der Türkei wird anhand qualitativer Methoden untersucht, ob die genossenschaftliche Organisation zum psychologischen, politischen und/oder ökonomischen Empowerment von Frauen beiträgt. Dabei liegt der Fokus auf den *subjektiven Wahrnehmungen* interviewter Frauen bezüglich erlebter Empowermentprozesse.

Nach dem Prinzip der Offenheit wird an dieser Stelle auf eine ex-ante Formulierung von Hypothesen verzichtet. Sie werden induktiv durch die kategorienbasierte Auswertung der empirischen Daten generiert.

4.1.2 Das Erhebungsverfahren

Bevor sich die Forscherin ins Feld begibt, werden einige Aspekte des Erhebungsverfahrens bedacht. Wie bereits genannt wurde liegt der Fokus der Untersuchung auf den subjektiven Wahrnehmungen von aktiven Mitgliedern türkischer Frauengenossenschaften hinsichtlich erlebter Empowermentprozesse. Die Methoden der Datenerhebung, um Zugänge zu subjektiven Sichtweisen zu erhalten, sind v.a. Leitfadeninterviews oder narrative Interviews (vgl. Lamnek 2010, S. 200). Zur zielgerichteten Beantwortung der Forschungsfrage wird hier das problemzentrierte Interview als eine Form des Leitfadeninterviews gewählt. Als Vorbereitung für die Datenerhebung wurden zuvor strukturelle Merkmale von Genossenschaften identifiziert und Empowerment definiert. Darauf aufbauend wurde der konzeptionelle Bezugsrahmen zu den genossen-

schaftlichen Potenzialen für Empowerment entwickelt. Dieser bildet die Grundlage für den Interviewleitfaden.

Im Folgenden wird auf das problemzentrierte Interview als Einzelmethode fokussiert. Als zentrales Kriterium hebt Witzel die Problemzentrierung hervor, d.h. es gibt eine bereits bekannte relevante gesellschaftliche Problemstellung, an der sich die Forscherin orientiert (vgl. Witzel 1985, S. 230). Sie geht mit einem theoretisch-wissenschaftlichen Vorverständnis in die Erhebungsphase, woraus für die Beantwortung der Fragestellung relevant erscheinende Aspekte erörtert und zu einem theoretischen Konzept verknüpft und verdichtet werden. Die „Konzeptgenerierung durch den Befragten [steht] zwar immer noch im Vordergrund, doch wird ein bereits bestehendes wissenschaftliches Konzept durch die Äußerungen des Erzählenden eventuell modifiziert“ (Lamnek 2010, S. 333). Methodologisch gesehen gibt es also eine Kombination deduktiver und induktiver Vorgehensweisen, stets mit der Möglichkeit, das vorab vorhandene theoretische Konzept zu prüfen und zu verändern. Die Deduktion dient hierbei weiterer Induktion (vgl. Glaser 1978, S. 38).

Die Instrumente des Interviewverfahrens sind der Kurzfragebogen, der Leitfaden, die Tonbandaufzeichnung und das Postskriptum (vgl. Witzel 1985, S. 236). Der Leitfaden bietet für die Interviewerin eine Orientierungs- bzw. Gedächtnishilfe und dient der Ausdifferenzierung von Erzählsequenzen der Befragten. Außerdem wird in ihm das Hintergrundwissen der Forscherin thematisch organisiert. Inhalte der jeweiligen interessierenden Themenfelder, stichpunktartig oder in Frageform, werden zu thematischen Feldern subsumiert. Die innere Logik des Leitfadens ist jedoch nur ein Entwurf, der nicht starr zu verfolgen ist. Denn im Mittelpunkt steht der Gesprächsfaden des Befragten, an den sich die Forscherin spontan anpassen muss. Sie entscheidet anhand des Leitfadens, wann Nachfragen zur Ausdifferenzierung der Thematik für ihr problemzentriertes Interesse eingebracht werden. Der Kurzfragebogen zu z.B. demographischen Daten der Befragten, die für die Themen des Interviews weniger relevant sind, dient der Reduktion von Fragen in der eigentlichen Interviewsituation und kann vor oder nach dem Interview eingesetzt werden. Im Postskriptum bzw. Interviewprotokoll sollen unmittelbar im Anschluss an das Interview Eindrücke über die Kommunikation, den Interviewpartner oder sich selbst, die allgemeine Interviewatmosphäre, Störungen sowie Auffälligkeiten etc. notiert werden. Damit werden Kontextinformationen dokumentiert, die später bei der Analyse und Interpretation der Aussagen aufschlussreich sein können (vgl. Flick 2014, S. 213). Der Vorteil der Tonbandaufnahme besteht darin, dass dadurch der gesamte Gesprächskontext dokumentiert und zum späteren Zeitpunkt der Analyse die Situation nachvollzogen werden kann. Zentrale Kommunikationsstrategien beim problemzentrierten Interview sind nach Witzel der Gesprächseinstieg, allgemeine und spezifische Sondierungen sowie Ad-hoc-Fragen.

4.1.3 Der Interviewleitfaden

Der Einsatz eines Interviewleitfadens hängt vom Erkenntnisinteresse und der Fragestellung der Untersuchung ab. Helfferich formuliert für den Entwurf eines Leitfadens sechs Anforderungen: die Berücksichtigung der Grundprinzipien qualitativer Sozialforschung, die begrenzte Anzahl von Fragen, die formale Übersichtlichkeit und Handhabbarkeit, die Orientierung am „natürli-

chen“ Erinnerungs- oder Argumentationsstrang, kein Ablesen von Fragen und die Priorisierung von spontan produzierter Erzählung (vgl. Helfferich 2005).

Für die Erstellung des Leitfadens¹⁸ wurden die methodisch-technischen Aspekte qualitativer Interviews berücksichtigt. Zunächst wurde das SPSS-Prinzip der Leitfadenkonstruktion angewendet, das die Schritte Sammeln, Prüfen, Sortieren und Subsumieren umfasst (vgl. Lamnek 2010, S. 322). In einem ersten Schritt wurden möglichst viele Fragen zu möglichen Empowermentprozessen in Frauengenossenschaften gesammelt. Es wurde auf das politische, psychologische und ökonomische Empowerment von türkischen Frauen fokussiert. Im zweiten Schritt wurden die Fragen nach Vorwissen und Offenheit geprüft, mit dem Ziel der Reduzierung und Strukturierung. Bevor im letzten Schritt die Einzelaspekte unter Erzählaufforderungen subsumiert wurden, wurden die verbleibenden Fragen nach inhaltlichen Aspekten in verschiedene Themenblöcke sortiert. Die drei Themenblöcke lauten Gründungsidee und Gründungsmotivation, Mitgliedschaft und Förderzweck und Empowerment.

Bei dem ersten Themenblock „*Gründungsidee und Gründungsmotivation*“ geht es darum herauszufinden, aus welcher Lebenssituation heraus sich die Frauen dazu entschlossen haben eine Genossenschaft zu gründen, warum sie ausgerechnet eine Frauengenossenschaft gründeten und wie der Gründungsprozess verlief.

Im zweiten Themenblock „*Mitgliedschaft und Förderzweck*“ werden die Motivationen und Erwartungen der Frauen hinsichtlich der Mitgliedschaft in der Genossenschaft und der tatsächlich erbrachten Förderleistungen erfragt. Außerdem wird gefragt, welche Waren und Dienstleistungen die Genossenschaften erbringen und welche Rollen die Befragten innerhalb der genossenschaftlichen Organisation spielen.

Ziel der ersten beiden Themenblöcke ist es, Daten über türkische Frauengenossenschaften an sich zu sammeln und den Kontext (persönliche Motive, Schwierigkeiten/Unterstützung bei der Gründung etc.) zu ermitteln, in dem die Frauen stehen und handeln. Gleichzeitig können daraus schon Informationen zu Empowermentprozessen gewonnen werden.

Der dritte Themenblock „*Empowerment*“ richtet sich spezifischer auf die Beantwortung der Forschungsfrage. Politisches, psychologisches und ökonomisches Empowerment werden innerhalb der deduktiv gebildeten drei Hauptkategorien in Frageformen gebracht.

Ökonomisches Empowerment bezieht sich auf die Befähigung der Frauen durch den Zugang zu und die Kontrolle über materielle(n) Ressourcen wie Geld bzw. ein regelmäßiges Einkommen, das durch die aktive Mitgliedschaft in der Frauengenossenschaft erworben wird.

Mit *politischem Empowerment* sind die erlernte Fähigkeit der Interessenartikulation (eigene und/oder die der Genossenschaft) und der Zugewinn an Verhandlungsmacht gegenüber außenstehenden Instanzen wie dem Staat oder privaten, zivilgesellschaftlichen Akteuren gemeint. Es geht um die angeeignete aktive Partizipation im Sinne der Mitbestimmung in politischen und demokratischen Entscheidungsprozessen.

Das *psychologische Empowerment* bezieht sich auf positive Veränderungen der psychischen Ausstattung der Frauen wie ein höheres Selbstvertrauen und stärkere Resilienzen (psychische Widerstandsfähigkeit) gegenüber Entwicklungsaufgaben im Leben, die durch die aktive Mitgliedschaft in der Frauengenossenschaft erworben wird.

18 siehe Anhang 3.

Inhaltlich basiert der Interviewleitfaden auf dem in Kapitel 2.3 erarbeiteten konzeptionellen Bezugsrahmen zu den genossenschaftlichen Potenzialen für Empowerment. Empowerment wurde dabei in drei theoriegeleitet-deduktiv entwickelten Hauptkategorien (HK) operationalisiert: Zugang zu und Kontrolle über materielle Ressourcen, Teilhabe durch Partizipation und Veränderungen der psychischen Ausstattung. Die kategorienbasierte Auswertung wird in den Kapiteln 4.3.2 und 4.3.3 näher erklärt.

Nach dem Prinzip der Offenheit wurden für die jeweiligen Themenblöcke offene erzählungsgenerierende bzw. Leitfragen formuliert. Die wichtigsten anzusprechenden Themenkomplexe (z.B. genossenschaftliche Prinzipien) und spezifischere Nachfragen wurden im Leitfaden stichpunktartig festgehalten. Die Reihenfolge der zu stellenden Fragen ist nach dem Prinzip der Flexibilität nicht fixiert, sondern ergibt sich in der jeweiligen Interviewsituation, in der die Forscherin auf die Bedürfnisse der Befragten eingeht (vgl. Lamnek 2010, S. 320). Außerdem wird nach dem Prinzip der Kommunikativität bei der Formulierung der Fragen darauf geachtet, wissenschaftliche Fachbegriffe zu vermeiden und diese an das Sprachvermögen bzw. Vokabular der Befragten anzupassen.

4.1.4 Auswahl der Befragten

Als Multipurpose-Genossenschaften produzieren und erbringen türkische Frauengenossenschaften unterschiedliche Waren und soziale Dienstleistungen zugleich. Es wurden Genossenschaften mit unterschiedlichen Schwerpunkttätigkeiten gewählt. Diese maximale Variation im Sample durch die Auswahl von einigen aber möglichst unterschiedlichen Fällen zielt darauf ab, die Unterschiedlichkeit und Variationsbreite im Feld zu erschließen (vgl. Flick 2007, S. 165).

Unter der Annahme, dass Empowerment als Prozess einen Wandel bzw. eine Veränderung über Zeit umfasst, werden Frauengenossenschaften ausgewählt, die bereits lange bestehen (Auswahl nach Intensität). Es werden Interviews mit Gründungsmitgliedern geführt, um das state of empowerment von Frauen zum Zeitpunkt des Gründungsvorhabens im Vergleich zum aktuellen Stand (Tag der Befragung) zu ermitteln.

Die Befragten werden über die FSWW rekrutiert, die das Sekretariat der SIMURG führt und somit die erste Anlaufstelle zur Kontaktaufnahme mit türkischen Frauengenossenschaften darstellt. Die ermittelten Merkmale zu den jeweiligen Befragten werden stichpunktartig aufgelistet.

Interview Nr. 1: Gruppeninterview mit zwei Gründungs- und Vorstandsmitgliedern, 42 und 73 Jahre alt, beide erlangten Universitätsabschlüsse, gründeten die Frauengenossenschaft im Jahr 2006, aktuelle Anzahl der Mitglieder 13.

Interview Nr. 2: Einzelinterview mit einem Gründungs- und Vorstandsmitglied, 61 Jahre alt, Abschluss der weiterführenden Schule, gründete die Frauengenossenschaft im Jahr 2005, aktuelle Anzahl der Mitglieder 37.

Interview Nr. 3: Einzelinterview mit einem Gründungs- und Vorstandsmitglied, 57 Jahre alt, Grundschulabschluss, gründete die Frauengenossenschaft im Jahr 2004, aktuelle Anzahl der Mitglieder 25.

4.2 Verlauf der Datenerhebung

Bei qualitativer Sozialforschung steht das *Verstehen* im Vordergrund. Informationen können erst dann verstanden werden, wenn der Kontext einer Aussage bekannt ist und, wenn sich in dem Wahrgenommenen ein Sinn ergibt (vgl. Helfferich 2011, S. 22 f.). Daher wird im zweiten Unterkapitel der Rahmen in dem die Daten erhoben wurden beschrieben, beginnend bei der Kontaktaufnahme mit den Interviewpartnerinnen. Im Anschluss daran wird der allgemeine Ablauf der Interviewsituation wiedergegeben.

4.2.1 Kontaktaufnahme mit den Befragten

Bei den subjektiven Sichtweisen hinsichtlich möglicherweise erlebter Empowermentprozesse handelt es sich um ganz persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse der Befragten innerhalb ihres sozialen (Arbeits-)Umfeldes. Ein Gespräch darüber kann intim und emotional sein. Der Kontakt zu den Genossenschaften wurde daher über die FSWW hergestellt, da sie wie bereits geschildert in enger Zusammenarbeit mit türkischen Frauengenossenschaften steht und für diese eine Vertrauensperson darstellt. Den Kontakt über eine Vertrauensperson herzustellen hat den Vorteil, dass angesprochene Personen einer Befragung eher zusagen. Nachteilig bei diesem Rekrutierungsweg kann jedoch sein, dass es durch die Kontakt- bzw. Vermittlungsperson zu einer Verzerrung der Auswahl kommt (vgl. Helfferich 2011, S. 175).

Nachdem der Kontaktperson das Forschungsvorhaben und die Auswahlstrategie erklärt wurde, nahm diese telefonischen Kontakt zu einigen Genossenschaften auf, von denen vier einem Interview zusagten. Mit dem Einverständnis der bereitwilligen Teilnehmerinnen übermittelte die Kontaktperson die Kontaktdaten der Frauengenossenschaften an die Forscherin. Daraufhin wurden die einzelnen Genossenschaften schriftlich zu einem ersten Telefongespräch eingeladen. Bei den Telefonaten wurde das Thema der Untersuchung kurz erläutert und darauf hingewiesen, dass es sich um eine wissenschaftliche Abschlussarbeit einer Studierenden handelt. Gemeinsam wurden Termine für die Interviews vereinbart.

Für eine standardisierte Interviewsituation wurden für alle Anwerbungen eine Datenschutzerklärung und ein einheitliches Anschreiben formuliert, das Informationen zur Interviewerin und dem Forschungsvorhaben enthält. Im Anschluss an das erste Telefonat wurden die Inhalte des Gesprächs nochmals in dem Anschreiben per E-Mail an die jeweiligen Genossenschaften versandt. Das Anschreiben enthielt zudem die Einwilligungs- und Datenschutzerklärung mit der Bitte, diese bis zum Interviewtermin auszufüllen.¹⁹

Eine der vier Bereitwilligen konnte später nicht interviewt werden, da die Ansprechpartnerin der Genossenschaft nicht mehr auf weitere Bemühungen zur Aufrechterhaltung des Kontaktes bis zum Interviewtermin reagierte.

¹⁹ siehe Anhang 1 und 2.

4.2.2 Beschreibung der Interviewsituation

Alle Befragten haben die Einwilligungs- und Datenschutzerklärung unterschrieben, wodurch die Befragung und Aufzeichnung gesetzeskonform durchgeführt werden konnte.

Die Interviewten wurden vor dem Interview schriftlich sowie mündlich über Sinn, Zweck und Gegenstand des Interviews aufgeklärt. Ihnen wurde wiederholt absolute Anonymität und die Vertraulichkeit der Daten zugesichert.

Da es sich wie oben hervorgehoben um persönliche Erfahrungen und Erlebnisse der Befragten handelt, wurden face-to-face Gespräche geführt. Dazu reiste die Forscherin in die Türkei. Die Befragungen fanden in den Räumlichkeiten der jeweiligen Genossenschaften statt, damit die Befragten in einer vertrauten Umgebung interviewt werden konnten. Die Termine für die Interviews wurden vor der Anreise telefonisch bestätigt. Bei Interviews, in denen man subjektive Sichtweisen von Menschen in Erfahrung bringen möchte, kann durch die persönliche Anwesenheit eine Vertrauensbeziehung geschaffen werden, wodurch die Befragten ausführlicher und ehrlicher antworten können. Telefoninterviews als Alternativen zu persönlichen Interviews sind eher für Gegenstandsbereiche geeignet, die sich in einem relativ kurzen Gespräch erörtern lassen (vgl. Bortz 1984, S. 169). Es wurden innerhalb von einer Woche zwei Einzelinterviews und ein Gruppeninterview geführt.

Die Interviewerin führte ein weiches Interview (vgl. Scheuch 1967, S. 153 f.). Ziel eines weichen Interviews ist es, den Befragten durch eine einfühlsame und emotional beteiligte Gesprächsführung Hemmungen zu nehmen und sie zu ausführlicheren und aufrichtigeren Antworten anzuregen (vgl. Bortz 1984, S. 168). In den Gesprächen kam das Prinzip der Offenheit zum Tragen. Mit Offenheit ist gemeint, dass sich die Interviewerin mit Fragen und Äußerungen vorerst zurückhält, damit die Befragten Raum zum Erzählen erhalten.

Für die Tonbandaufzeichnung wurden die Interviews mit einem Diktiergerät im mp3-Format aufgenommen. Nach dem Interview wurden das Alter, der Status und der Bildungshintergrund der Interviewpartnerinnen erfragt und am Ende des Leitfadens notiert. Auf die Erstellung eines separaten Kurzfragebogens wurde verzichtet. Zur Dokumentation von Gesprächen vor und nach der Aufzeichnung, Besonderheiten wie wiederkehrende Themen, das Verhalten der Interviewteilnehmer, die Atmosphäre sowie eventuell auftretender Störungen wurde ein Postskriptum erstellt. Dieses wurde direkt im Anschluss an das jeweilige Interview ausgefüllt.

4.3 Datenanalyse und -interpretation

Bei einer qualitativen Studie ist nicht nur eine sorgfältige Planung und Erhebung wichtig, sondern auch ein gewissenhafter Umgang mit den Daten. Daher widmet sich dieses Kapitel damit, wie das empirische Material analysiert und interpretiert wird. Zunächst wird die Transkription der Daten thematisiert. Danach wird die angewandte Methode der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse und anschließend die kategorienbasierte Auswertung erläutert.

4.3.1 Transkription

Die Transkription schließt sich an den Erhebungsprozess an und umfasst die geeignete Aufbereitung des empirischen Materials. Das Textmaterial, das als Tonbandaufzeichnung vorliegt muss zunächst verschriftlicht bzw. transkribiert werden. Für das Transkribieren bestehen keine einheitlichen Regeln, da jede Auswertungsmethode einen anderen Informationsgehalt benötigt (vgl. Bogner u. a. 2014, S. 39 f.). Welcher Detaillierungsgrad gewählt wird hängt vom Auswertungsinteresse der Forscherin ab (vgl. Kowal/O'Connell 2003, S. 437-447).

In der vorliegenden Arbeit wurden gesprochene Sätze sowie nonverbale Aspekte des Gesprächs wie Redepausen, Unterbrechungen, Räuspern, Lachen etc. transkribiert, da sie für die Interpretation von Bedeutung sein können. Des Weiteren wurden die befragten Personen mit „B“ und die Interviewerin mit „I“ kenntlich gemacht, wobei auf die Anonymisierung der Befragten gemäß § 46 Absatz 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) geachtet wurde (BDSG, § 46 Absatz 5). Bei der Übersetzung der türkischen Transkripte in das Deutsche legt die Forscherin den Fokus auf die Inhalte, sodass auf die Mitübersetzung von z.B. Wortwiederholungen o.ä., für die Beantwortung der Forschungsfrage als irrelevant erachteten Textteile verzichtet wird. Die angewendeten Transkriptionsregeln sowie die Post- und Transkripte befinden sich im Anhang der Arbeit.²⁰

4.3.2 Inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse nach Mayring

Die qualitative Inhaltsanalyse ist eine Auswertungsmethode von Texten, in der induktiv am Datenmaterial abgeleitete oder vorab theoriegeleitet-deduktiv entwickelte Kategorien einzelnen Textpassagen zugeordnet werden. Hauptinstrumentarium der Analyse ist das Kategoriensystem (die Gesamtheit aller entwickelten Kategorien). Daher ist die Bezeichnung als „qualitativ orientierte kategorienbasierte Textanalyse“ ein geeigneterer Begriff (vgl. Mayring/Frenzl 2014, S. 544).

Es gibt drei grundlegende qualitativ inhaltsanalytische Analyseverfahren: Explikation, Zusammenfassung und Strukturierung. Bei der strukturierenden Inhaltsanalyse geht es darum, eine bestimmte Struktur aus dem Material zu erarbeiten. Diese Struktur besteht aus bestimmten Konstellationen verschiedener Kategorien (vgl. Mayring 2003, S. 75). Es gibt verschiedene Formen der Strukturierung: formale, inhaltliche, typisierende, skalierende. Hier wird die inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse angewendet. Bei dieser Form der Inhaltsanalyse wird das Kategoriensystem vor der Sichtung des empirischen Materials entwickelt, d.h. die Kategorien werden deduktiv aus theoretischen Modellen oder Konzepten abgeleitet und angewendet (vgl. Mayring/Frenzl 2014, S. 548). Kategorien werden also an das empirische Datenmaterial herangetragen und nicht unbedingt daraus entwickelt, obwohl sie wiederholt daran überprüft und modifiziert werden (vgl. Flick 2014, S. 409). Der qualitative Analyseschritt besteht darin, die deduktiv gewonnenen Kategorien den Textstellen methodisch korrekt zuzuordnen.

²⁰ siehe Anhang 4, 5 und 6.

Mit der Kategorie wird genau definiert, welche Textbestandteile unter eine Kategorie fallen. Als Ankerbeispiele werden konkrete Textstellen angeführt, die unter eine Kategorie fallen und als Beispiel für diese Kategorie gelten sollen. Des Weiteren werden dort, wo Abgrenzungsprobleme zwischen Kategorien bestehen, Kodierregeln formuliert, um eindeutige Zuordnungen zu ermöglichen. Diese Regeln werden in einem Kodierleitfaden zusammengefasst und tabellarisch dargestellt. Insgesamt handelt es sich um eine reduktive Form der Analyse, da das Material zu spezifischen Themen extrahiert und zusammengefasst werden kann (vgl. Lamnek 2010, S. 478).

4.3.3 Kategorienbasierte Auswertung

Für die kategorienbasierte Auswertung werden, vor der eigentlichen Analyse der Daten, die dektiv gebildeten Kategorien definiert und Kodierregeln erstellt. Der vollständige Kodierleitfaden ist im Anhang der Arbeit zu finden.²¹

Die erste Hauptkategorie „*Zugang zu und Kontrolle über materielle Ressourcen*“ bezieht sich auf das *ökonomische Empowerment* bzw. auf die Befähigung türkischer Frauen durch ein geregeltes Einkommen, das durch die aktive Mitgliedschaft in der Frauengenossenschaft erworben wird. Aus den Interviews werden alle Aussagen codiert, die den Erwerb eines Einkommens, dessen Verwendung und subjektive Bedeutung für die Frauen thematisieren.

Das *politische Empowerment* türkischer Frauen wird mit der zweiten Hauptkategorie „*Teilhabe durch Partizipation*“ operationalisiert. Teilhabe durch Partizipation bezieht sich auf die demokratische Teilhabe türkischer Frauen durch die aktive Partizipation (vgl. Wright 2016, S. 2) bei der demokratischen Willensbildung innerhalb der Genossenschaft und die politische Teilhabe durch die aktive Interessenartikulation als Genossenschaft gegenüber staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Bei der Unterkategorie (UK) „*demokratische Teilhabe*“ werden alle Aussagen codiert, die Informationen zum Willensbildungsprozess in der Frauengenossenschaft, Veränderungen in der Art und Weise bei der Einbringung eigener Interessen, Emotionen und Eindrücke der Frauen in Bezug auf die individuelle Selbstvertretung und die gemeinsame Willensbildung enthalten.

Innerhalb der Unterkategorie „*politische Teilhabe*“ werden alle Äußerungen der Frauen codiert, die Informationen zu den Beziehungen und der Kooperation mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, Veränderungen in der Art und Weise der Interessenartikulation in der gesellschaftlichen und politischen Umwelt, das Verständnis über und die Bewertung von politischen Prozessen enthalten.

Das *psychologische Empowerment* wird in der dritten Hauptkategorie „*Veränderungen der psychischen Ausstattung*“ operationalisiert und meint positive Veränderungen der Frauen in Bezug auf ihre Persönlichkeit, den Umgang mit Menschen und Ereignissen im Leben, ihr Verhalten und ihre Sicht auf sich selbst und ihre Mitwelt.

Die erste Unterkategorie „*höheres Selbstvertrauen*“ bezieht sich auf die hohe subjektive Gewissheit darüber, durch die aktive Mitgliedschaft in der Genossenschaft mehr mit eigenen Bei-

21 siehe Anhang 7.

nen im Leben zu stehen, sich der eigenen Fähigkeiten und Kräfte bewusster zu sein, zu glauben Dinge zu schaffen, die man vorher nicht geschafft hätte und sich selber als wertvolles Mitglied einer Gruppe zu fühlen. Es werden alle Aussagen codiert, in denen alle Aspekte der Definition in Richtung „hoch“ weisen.

Die zweite Unterkategorie „*stärkere Resilienzen*“ bezeichnet die psychische Widerstandsfähigkeit eines Menschen bei dem Umgang mit Ereignissen. Die Wurzeln für die Entstehung von Resilienzen liegen in besonderen Schutzfaktoren innerhalb (personale) und außerhalb (soziale) einer Person. Internale Kontrollüberzeugung ist ein personaler Schutzfaktor und liegt dann vor, wenn eine Person positive oder negative Ereignisse als Konsequenz des eigenen Handelns wahrnimmt (vgl. Lyssenko/Bengel 2016, S. 1). Soziale Unterstützung (vgl. Franzkowiak 2018, S. 1) ist ein sozialer Schutzfaktor und stammt aus den sozialen Netzwerken einer Person. Es werden alle Aussagen codiert, die positive Veränderungen bei dem Umgang mit Ereignissen und dem Einfluss auf gesellschaftlichen Rollenerwartungen an türkische Frauen enthalten sowie die erfahrene Hilfe und Unterstützung durch die Mitgliedschaft.

Eine weitere Unterkategorie „*gesteigertes Verantwortungsgefühl*“ entsteht *induktiv* anhand der erhobenen Daten und umfasst das gesteigerte Verantwortungsbewusstsein türkischer Frauen für sich, für Frauen innerhalb sowie außerhalb der Genossenschaft sowie die soziale Umwelt. Es werden alle Aussagen codiert, die die Aspekte der Definition umfassen.

Tabelle 1: Das Kategoriensystem.

Dimensionen	Ökonomisches Empowerment	Politisches Empowerment	Psychologisches Empowerment
Hauptkategorien	Zugang zu und Kontrolle über materielle Ressourcen	Teilhabe durch Partizipation	Veränderungen der psychischen Ausstattung
Unterkategorien	-	Demokratische Teilhabe	Höheres Selbstvertrauen
		Politische Teilhabe	Stärkere Resilienzen
			Gesteigertes Verantwortungsbewusstsein

5. Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der kategorienbasierten Auswertung²² der Interviews vorgestellt und interpretiert. Die Ergebnisdarstellung erfolgt nach den drei Themenblöcken des Interviewleitfadens, wobei die Ergebnisse zu den ersten beiden Themenblöcken „Gründungs-idee und Gründungsmotivation“ sowie „Mitgliedschaft und Förderzweck“ zusammen in Kapitel 5.1 dargestellt werden. Kapitel 5.2 widmet sich dem Themenblock „Empowerment“ und richtet sich auf die Hypothesenbildung zur Beantwortung der Forschungsfrage.

²² siehe Anhang 8.

5.1 Gründungsmotivation und Förderzweck

Auf die Frage, wie es zur Gründung der Frauengenossenschaften kam, kristallisiert sich aus den Interviews heraus, dass die türkischen Frauen, vor dem Hintergrund gemeinsamer Problem- und Bedarfslagen, selbstständig das Bedürfnis zur lokalen Selbstorganisation erkannten und sich als Zusammenschluss zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe für die Genossenschaft entschieden.

„Als Frauen und Mütter waren wir in derselben Situation und hatten die gleichen Bedürfnisse. Wir wollten nicht, dass jemand anderes etwas für uns macht. Wir wollten es selber machen, gemeinsam als die Frauen, die das gleiche Problem haben. Wir wollten unsere Lösungen selber gestalten.“ (Interview Nr. 1, Z.52-56)

Die Motive zur Gründung sind verschieden. Eine der Befragten schildert, dass sie in Bezug auf die Frage „was wollen wir Frauen?“ gemeinsam drei Hauptmotive herausfilterten. Sie wollten erstens den Zugang zu einer Beschäftigungsmöglichkeit erhalten, um Geld zu verdienen. Zweitens wollten sie eine gute Vorschulerziehung für ihre Kinder, mit dem Vermerk, diese Möglichkeit nicht nur den eigenen, sondern möglichst vielen Kindern zu bieten. Als dritten Punkt stellten sie heraus, dass sie sich persönlich weiterentwickeln und dafür einen Zugang zu Bildungsmöglichkeiten erhalten wollten. Es wird betont, dass die Gründung der Genossenschaft durch den gemeinsamen Wunsch lokaler Frauen erfolgte, um diese drei Prioritäten zu realisieren.

„Wir hatten nie die Idee am Tisch zu sitzen und eine Genossenschaft zu gründen, zu der wir nachher paar Frauen dazu rufen. Nein, ich muss das nochmal ganz klar betonen. Die Genossenschaft wurde auf Wunsch der lokalen Frauen gegründet, es ist eine Basisbewegung. Ich denke, das ist einer der wichtigsten Aspekte für den Erfolg dieser Genossenschaft.“ (Interview Nr. 2, Z.48-52)

Die Befragten aus dem ersten Interview schildern, dass sie die Frauengenossenschaft zur Förderung ihrer geistig behinderten Kinder sowie aller geistig Behinderten gründeten und sich durch den Zusammenschluss von Müttern mit demselben Schicksal gegenseitige Unterstützung erhofften. Die Problemlage bestand darin, dass die Förderung von Menschen mit Behinderungen seitens Vereinen und Stiftungen nur kurzfristige Fremdhilfen waren und Förderleistungen so angenommen werden mussten, wie sie angeboten wurden. Außerdem erwähnen sie, dass sie eher auf ihre soziale und kulturelle, als auf ihre wirtschaftliche Förderung bedacht waren.

„Selbst, wenn die Frau einen Job findet kann sie nicht hin, weil sie zuhause ein geistig behindertes Kind hat, das ihre volle Aufmerksamkeit braucht. Wenn wir dieses Kind in die Gesellschaft integrieren können, dann integrieren wir auch die Frau ins gesellschaftliche Leben. Die Gesellschaft gewinnt dann direkt zwei Personen.“ (Interview Nr. 1, Z.194-197)

Eine andere Interviewpartnerin berichtet, dass sie als Erzieherin, die kurz vor der Arbeitslosigkeit stand und auf der Suche nach einem langfristigen, sicheren Arbeitsplatz war, die Not der armen Frauen und Kinder aus ihrer Nachbarschaft erkannte. Statt alleine bei sich zuhause ein paar Kinder zu betreuen, wollte sie eine Kindertagesstätte gründen, um allen armen Kindern

des Stadtteils eine Vorschulerziehung zu ermöglichen. Das zweite Motiv war, durch die Unterbringung der Kinder, es Frauen zu ermöglichen an der Arbeitswelt teilzuhaben.

Insgesamt wird anhand der Aussagen der Befragten deutlich, dass die Motive zur Gründung der Frauengenossenschaften über die der reinen Selbsthilfe hinausgehen. In den Motivationen lässt sich eine Gemeinwohlorientierung erkennen. Wie bereits erarbeitet wurde, ist dies ein Merkmal von Sozialgenossenschaften, die die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Förderung der eigenen Mitglieder mit sozialpolitisch verantwortlichem Agieren vereinen (vgl. Blome-Drees 2017, S. 63). Dies wird auch von den Befragten explizit betont:

„Wir haben die Genossenschaft gewählt, weil sie ihre Mitglieder ökonomisch, sozial sowie kulturell fördert. Wir sehen uns außerdem als eine Art von Sozialgenossenschaften. Wir versuchen die Lücken des Staates zu schließen.“ (Interview Nr. 2, Z.124-126)

Die Gemeinwohlorientierung von Genossenschaften geht jedoch nicht allein aus der Selbstauffassung hervor; notwendig ist nicht nur die Aufnahme gemeinwirtschaftlicher Ziele ins genossenschaftliche Zielsystem, sondern auch das tatsächliche gemeinwirtschaftliche Handeln und die daraus folgenden gemeinwirtschaftlichen Wirkungen (vgl. Blome-Drees 2018, S. 236). In Bezug auf das gemeinwirtschaftliche Handeln und dessen Wirkungen erklärt eine der Frauen beispielweise, dass die Beiträge für die Kinderbetreuung nach dem Einkommen der Eltern, ob Mitglied oder Nicht-Mitglied, bewertet werden, was sie als einzig gerechte Methode erachtet. Außerdem sollen dadurch Eltern mit einem niedrigen (oder vorübergehend keinem) Einkommen ermöglicht werden, ihre Kinder zum Kindergarten bringen zu können.

„Wir würden niemals sagen, wenn ihr keinen Beitrag zahlen könnt, nehmt euer Kind und geht. Als wir die Genossenschaft gründeten haben wir beschlossen, dass wir in solchen Fällen die Menschen unterstützen und schützen werden. Wenn wir das nicht getan hätten, dann würden wir gar nicht unserem Zweck dienen. Wir bewerten nicht nach Geld, sondern nach der Genossenschaftsmentalität, die auf gegenseitiger Hilfe und Unterstützung beruht.“ (Interview Nr. 2, Z.181-186)

Dies wird von einer weiteren Befragten unterstützt:

„Die Mütter, die gar keine finanziellen Möglichkeiten haben, können ihre Kinder auch so herbringen. Sie können dann den Beitrag in irgendeiner anderen Weise erbringen, zum Beispiel kochen sie dann für die Kinder und bringen das Essen mit in den Kindergarten. (...) Wir sind eine soziale Genossenschaft, wir schließen niemanden aus der kein Geld hat. Gerade deswegen haben wir uns ja gegründet.“ (Interview Nr. 3, Z.89-96)
„Ansonsten sind hier alle Frauen willkommen, ob Mitglied oder nicht. Drinnen arbeiten zum Beispiel gerade Flüchtlingsfrauen, sie sind keine Mitglieder der Genossenschaft.“ (Interview Nr. 3, Z.235-237)

Der Weg der kollektiven Selbsthilfe wurde gewählt, da man überzeugt war, gemeinsam mehr zu schaffen, als für sich im Alleingang. Türkische Sprichwörter wie „Die Kraft wird aus dem Zusammenschluss von Menschen geboren“ werden als Umschreibungen für die Vorteile der gegenseitigen Unterstützung in Genossenschaften wiederholt verwendet.

„Wir hatten keine Bildung auf diesem Gebiet und kein Startkapital, aber durch die kollektive Selbsthilfe, die Genossenschaften ausmacht, konnten wir uns etwas aufbauen. Wir haben daran geglaubt, dass wir uns selber helfen können indem wir gemeinsam, mit denselben Wünschen agieren. Wir haben an unsere eigenen inneren Kräfte geglaubt. Wir haben geschaut was wir mit unseren vorhandenen Fähigkeiten machen können und was wir lernen müssen, um diese besser einzusetzen. Die Genossenschaft war und ist die ideale Plattform für uns. Wir sind frei und wir können unsere Meinungen äußern und verbreiten. Das geht nur, weil wir viele sind und einander helfen. Ein zwei Frauen könnte man überhören, aber uns hier nicht.“ (Interview Nr. 2, Z.635-642)

Auf das Genosschaftsmodell wurden die Befragten durch die Empfehlungen von Bekannten, eigenen Recherchen zur Selbstorganisation von Frauen oder die Teilnahme an einer Veranstaltung aufmerksam, bei der die Stiftung FSWW anwesend war. In Interview Nr. 2 lernte die Befragte die Stiftung bei einer nationalen Veranstaltung zu Frauenthemen kennen, denen sie ihr Vorhaben zur Selbstorganisation mit lokalen Frauen erzählte. Die Stiftung riet ihr zur Teilnahme an ihren Seminaren und Programmen und der Gründung einer Frauengenossenschaft als geeignete Organisationsform für ihr Vorhaben. Die Befragten aus Interview Nr. 1 wurden während der Suche nach einem geeigneten Modell durch einen Zeitungsartikel über eine lokale Genossenschaft darauf aufmerksam. Sie besuchten diese Genossenschaft, wo man ihnen riet zur Friedrich-Ebert-Stiftung zu gehen, die wiederum auf die FSWW verwies. Die Interviewpartnerin aus dem dritten Interview wiederum lernte eine Mitarbeiterin der Stiftung bei dem Besuch einer Bekannten kennen. Sie suchte die Stiftung später gemeinsam mit einer Freundin auf, um zu erfahren wie sie ihre Idee, eine Kindertagesstätte für Kinder aus wirtschaftlich sowie sozial schwachen Haushalten zu gründen, realisieren könnten. Auch da empfahl die Stiftung die Gründung einer Frauengenossenschaft.

Wie bereits in den Kapiteln 3.3.2. und 3.3.3 erläutert, spielt die Stiftung, die die Idee der Frauengenossenschaften erst ins Leben rief, eine ausschlaggebende Rolle bei der Beratung und technischen Unterstützung während des Gründungsprozesses. Diese Unterstützung wird in allen Interviews mehrfach wiederholt, wobei die Frauen deutlich betonen, wie sehr sie diese Hilfen wertschätzen:

„Als wir uns gründeten gab es nicht wirklich andere Frauengenossenschaften, mit denen wir unsere Erfahrungen austauschen oder sie als Vorbild nehmen konnten. Da war die technische Unterstützung der FSWW in Form von Seminaren und Trainings sehr wichtig für uns, so konnten wir überhaupt vorankommen. (...) Bei jeder Wissenslücke konnte uns die Stiftung weiterhelfen. Dort haben wir die nötigen Informationen erhalten.“ (Interview Nr. 2, Z.20-26)

Über Genossenschaften wussten die Frauen vor der Bekanntschaft mit der FSWW nicht viel. Alle Befragten betonten jedoch, dass dem Ratschlag der Stiftung eine Frauengenossenschaft zu gründen nicht blind gefolgt wurde. Es folgte eine gemeinsame und intensive Auseinandersetzung mit dem Begriff Genossenschaften, deren Prinzipien und Werte. Dazu wurden Recherchen angestellt und erörtert, welche Vorteile eine Genossenschaft im Vergleich zu Vereinen, Stiftungen oder anderen Unternehmensformen bietet.

„Ich habe dann von Genossenschaften erzählt, der Begriff war den meisten fremd. Sie sagten warum gründen wir keinen Verein oder eine Stiftung. Dann haben wir uns drei Monate lang intensiv mit diesen Modellen beschäftigt und uns aus den eben genannten Gründen [Prinzipien von Genossenschaften] für die Genossenschaft entschieden.“ (Interview Nr. 1, Z.37-40)

Alternativen wie Behindertenwerkstätten oder staatliche Kindergärten wurden abgewogen, wobei sich herausstellte, dass die strengen Auflagen, hohen Kosten und der Grad an benötigter Professionalität die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten der Frauen überstiegen.

„(...) die Menschen dieses Stadtteils sind einfach sehr arm und haben kaum Geld, es gibt hier keine Kindergärten/ Wir wollten, dass alle Kinder eine Vorschulerziehung genießen können, auch wenn ihre Eltern kein Geld dazu haben. Aber die Kosten für einen staatlichen Kindergarten waren viel zu groß. Das Geld hatte keine von uns.“ (Interview Nr. 3, Z.31-35)

Ein weiterer Grund für die Frauen, der für die Gründung einer Genossenschaft sprach war, dass Genossenschaften demokratische Unternehmen sind, in denen viele verschiedene Leistungen erbracht werden können sowie die wirtschaftliche, aber auch kulturelle und soziale Förderung von Mitgliedern und Dritten. Dies bestätigt den Multipurpose-Charakter von Frauengenossenschaften, der bereits in Kapitel 3.2.3 dargelegt wurde. Zwischen den Befragten herrscht Einigkeit über den Förderzweck ihrer Frauengenossenschaften. Sie bezwecken, auf die Versorgungslücken des Staates in Bezug auf die Erziehung und Rehabilitation von Kindern und geistig Behinderten zu antworten und die Frauenarmut und -arbeitslosigkeit durch die Bildung und Inklusion wirtschaftlich sowie sozial schwacher Frauen zu reduzieren. In diesem Sinne erbringen sie als Sozialgenossenschaften v.a. sozialrechtlich normierte Dienstleistungen (vgl. Stappel 2017, S. 149).

„Was ich sagen will, die Genossenschaft ist vielfältig. Unter dem Dach der Genossenschaft kann man vielen Verschiedenes machen.“ (Interview Nr. 1, Z.307f.)

Die konkret erbrachten Förderleistungen bestehen zugleich aus mehreren verschiedenen sozialen Dienstleistungen und der Herstellung und dem Verkauf unterschiedlicher Waren. Dieser Mix aus einkommensschaffenden, sozialen und kulturellen Aktivitäten umfasst folgende Tätigkeiten: ein Rehabilitationszentrum mit besonderen Bildungsmöglichkeiten für geistig Behinderte (auch für Nicht-Mitglieder), musikalische und sportliche Ausbildung der Behinderten, Beratungsangebote für Familien mit geistig behinderten Angehörigen, Nähatelier (traditionelle Handarbeiten), Verkauf der Waren, verschiedene Seminare und Trainings zur (Weiter-)Bildung türkischer Frauen (auch für Nicht-Mitglieder), Verkauf von produzierten Teigwaren auf dem Markt, Vertrieb einer Cafeteria, Kinderspielgruppen (teils auch für Nicht-Mitglieder), Schneiderei, Secondhand Kleiderverkauf, Kulturreisen.

Insgesamt sind die Frauen glücklich mit ihrer Mitgliedschaft und zufrieden mit den erbrachten Förderleistungen. Jedoch betonen alle, dass sie noch viel vorhaben und noch mehr Frauen, Kinder und Behinderte erreichen möchten.

Die erlebten Schwierigkeiten während des Gründungsprozesses sind sich ähnlich. Die Probleme, denen die Frauen gleichermaßen gegenüberstanden waren v.a. bürokratischer Natur. Die befragten Mitglieder der Frauengenossenschaften sind Frauen, die eine der ersten Frauengenossenschaften gründeten. Es wurde bereits geschildert, dass es für Sozial- und Frauengenossenschaften in der Türkei keinen rechtlichen Rahmen gibt, der die Gemeinwohlorientierung bzw. die überwiegende soziale Seite dieser Genossenschaften berücksichtigt.

„Da es eine sehr neue Organisation war, waren sich selbst die Mitarbeiter der Handelsdirektion nicht einig, wo sie uns einordnen sollten. Das ist so, nein das ist anders. (...) Da es sehr neu war gab es für uns bürokratische Schwierigkeiten.“ (Interview Nr. 2, Z.26-32)

Des Weiteren erwähnen Frauen interne Schwierigkeiten wie die Bildungs- und Wissenslücken in Bezug auf die Errichtung und Unterhaltung eines genossenschaftlichen Unternehmens.

„Wir haben die Frau aus dem Haus geholt. Die Frau, die zuvor noch nie in einem Kollektiv gearbeitet hat, die nicht am Arbeitsleben teilgenommen hat, die außerhalb ihres Hauses keine Tätigkeit erbracht hat, die weder produziert noch verkauft hat. Viele Frauen haben nur die Grundschule besucht, wenn überhaupt. Diese Frau auf die Arbeit in der Genossenschaft vorzubereiten war schwer.“ (Interview Nr. 2, Z.207-210)

Eine der Befragten erzählt, dass diese Bildungslücken sich in den Bedenken der Frauen bei der Gründung und darüber hinaus widerspiegeln. Es kostete sie große Mühen, sieben weibliche Gründungsmitglieder zu finden, da die Frauen Angst hatten etwas zu unterschreiben.

„Es gibt auch Frauen, die sagen ich möchte kein Mitglied werden aber ich möchte mitwirken. Sie haben Angst etwas zu unterschreiben und Mitglied zu werden. Sie denken ihnen könnte etwas passieren.“ (Interview Nr. 1, Z.205-207)

Eine weitere Schwierigkeit begründet sich mit der Tatsache, dass in türkischen Frauengenossenschaften überwiegend Frauen mit einem schwachen wirtschaftlichen Hintergrund zusammenkommen. Die Gründungskosten zusammenzubringen war nicht für alle Befragten trivial. Weiterhin war es problematisch, geeignete Räumlichkeiten für die Genossenschaft zu finden, die die Frauen bezahlen konnten. Insgesamt erhielten die Frauen während ihrer Gründungen technische Unterstützung von der FSWW sowie von den Kommunalverwaltungen. Die Kommunalverwaltungen unterstützen die Frauengenossenschaften beispielsweise durch Mieterlassungen und immateriellen Hilfen. Dabei betonen die Befragten sehr deutlich, dass die erhaltenen staatlichen Hilfen freiwillige Hilfen waren und sind, nach denen sie nicht persönlich gebeten haben. Bezüglich der Gründungsphase erzählt eine der Frauen:

„Wir haben ein oberstes Gebot. (...) Wir sind zu niemandem gegangen, um nach Hilfe zu bitten. Man darf sich von niemandem abhängig machen. (...) Wir hätten den Bürgermeister nach Hilfe bitten können und der hätte uns auch gerne geholfen. Aber Folgendes hätte dann vielleicht passieren können. Er hätte uns dann vielleicht angerufen und gesagt, nehmt diese und jene Frau in eurer Genossenschaft auf. Wir wollten nicht in diese Abhängigkeit geraten.“ (Interview Nr. 2, 253-264)

In Anbetracht des bisher ermittelten Profils türkischer Frauengenossenschaften lassen sich Überlegungen in Bezug auf Fliegers Typologie von Sozialgenossenschaften vornehmen, die in Kapitel 2.1.2 näher erläutert wurden. Er unterscheidet zwischen drei Typen: professionelle Sozialgenossenschaften, Sozialgenossenschaften Betroffener und solidarische Sozialgenossenschaften (vgl. Flieger 2003, S. 14 f.). Anhand der Aussagen der Befragten lässt sich schlussfolgern, dass türkische Frauengenossenschaften eine Mischform von Sozialgenossenschaften Betroffener und Solidarischer Sozialgenossenschaften sind. Die Frauen schlossen sich als Personen mit denselben Problem- bzw. Bedarfslagen zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe zusammen. Der Definition Sozialgenossenschaften Betroffener folgend erbringen sie überwiegend sozialrechtlich normierte Leistungen. Spezifische gemeinsame Charakteristika der Frauen sind v.a. ihre soziale sowie wirtschaftliche Schwäche, fehlende Professionalität und das Anliegen, ihren (geistig behinderten) Kindern Bildungsmöglichkeiten anzubieten. Obwohl dieser Typ von Sozialgenossenschaften häufig Benachteiligungen im Wettbewerb erlebt und staatliche und/oder private Hilfen in Anspruch nimmt, betonen die Befragten die Wichtigkeit ihrer Unabhängigkeit und, dass sie sehr darauf bedacht sind, diese trotz angenommener Unterstützungen zu schützen. Dies wird realisiert indem sie auf die Prinzipien der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung achten.

„Wir sind eine Sozialgenossenschaft und erfüllen Aufgaben, für die eigentlich der Staat verantwortlich ist. Daher sind wir auf solche Unterstützungen angewiesen, aber ich sage es nochmal, diese Unterstützung darf nicht zu Abhängigkeiten führen. Das kommunizieren wir ganz klar und bisher gab es auch keine Probleme. (...) Das Innere gehört uns Frauen, keiner darf sich einmischen. Wir wissen selber am besten was zu tun ist.“ (Interview Nr. 3, Z.161-172)

Weiterhin sind auch Elemente von Solidarischen Sozialgenossenschaften vorzufinden, denn die befragten Frauengenossenschaften sind darauf bedacht, neben ihren Mitgliedern auch Dritte bzw. benachteiligte Nicht-Mitglieder zu fördern. Die Mitglieder von Solidarischen Sozialgenossenschaften gehören oftmals zu den sog. Randgruppen der Gesellschaft, die Merkmale wie Behinderungen oder fehlende Qualifikationen für einen Arbeitsmarkteintritt aufweisen. Dies trifft auf die Befragten zu.

Daran anschließend wird erörtert, warum die Frauen sich speziell für die Gründung einer Frauengenossenschaft entschieden haben. Die Aussagen aller Befragten verweisen auf die kulturellen Zwänge, denen Frauen in der türkischen Gesellschaft zum Teil noch unterliegen. Sie berichten von vielen Mitgliedern, die ihre männlichen Familienangehörigen um Erlaubnis fragen oder überreden mussten, um Mitglied in der Frauengenossenschaft werden zu können. Daraus kann geschlussfolgert werden, dass in türkischen Frauengenossenschaften v.a. Frauen aus eher traditionellen Familien zusammenkommen.

„(...) der Ehemann, Bruder oder Vater möchte nicht, dass die Frau zur Arbeit geht oder mit anderen Männern zusammenarbeitet. Es gibt solche Einschränkungen leider noch.“ (Interview Nr. 2, Z.103-105)

Es war für die befragten Frauen ein persönliches Anliegen, genau die Frauen zu erreichen, die „nicht aus dem Haus kommen“. Wiederholt wird, dass der Mann in der türkischen Gesellschaft

Genossenschaftliche Potenziale für Empowerment am Beispiel türkischer Frauengenossenschaften

dazu erzogen wird, „das Haus zu verlassen“, arbeiten zu gehen und sich um die Versorgung der Familie zu kümmern.

Ein weiterer Grund ist, dass man sich, vor dem Hintergrund der Unterrepräsentation von Frauen in vielen Bereichen des Lebens, ausschließlich auf die Förderung von Frauen und ihren Belangen konzentrieren wollte.

„Frauen sind in der Welt zweitrangig oder gehören zu den benachteiligten Gruppen der Gesellschaft. Das ist in der Türkei nicht anders. Die Frauen brauchen eine echte Unterstützung. Schaut man sich die Statistiken an, die Arbeitskraft der Frau auf dem Arbeitsmarkt, der Anteil der Frauen in Entscheidungsprozessen, der Anteil der Frauen in politischen Positionen, überall ist die Frau wenig vertreten. Als Gleichgeschlechtliche haben wir unsere gemeinsamen Bedarfe erkannt und wollten unter dem Dach der Genossenschaft unsere Kräfte vereinen und arbeiten. (Interview Nr. 2, Z.96-101)

Weiterhin werden die wirtschaftlichen Krisen der Türkei genannt, die die aktive Partizipation der Frauen in der Arbeitswelt erforderlich machen, um das Familienbudget aufzustocken. Dabei wird berücksichtigt, dass es für unqualifizierte Hausfrauen sehr schwer ist, einen Arbeitsplatz zu finden. Diesen Frauen wollten die Befragten einen Rahmen schaffen.

„Natürlich, Menschen mit einer Qualifikation, einem Universitätsabschluss finden irgendwie irgendwo einen Job. Aber unqualifizierte Frauen, Frauen die kaum bis gar keine Bildung genossen haben, denen eine Arbeitsmöglichkeit zu schaffen, sie in die Arbeitswelt zu integrieren (...).“ (Interview Nr. 2, Z.117-120)

Insgesamt wird deutlich, dass die Befragten ein hohes Bewusstsein für die Prinzipien und Werte von Genossenschaften haben und sehr darauf bedacht sind, diese in der Frauengenossenschaft aktiv auszuleben. Dazu nennen sie Beispiele aus Italien, Europa und Russland, was zeigt, dass sie sich mit internationalen Genossenschaften auseinandersetzen, um Genossenschaften zu verstehen und sich best practice Beispiele als Vorbilder zu nehmen. Bei allen Befragten lässt sich deutlich erkennen, dass sie überzeugt von der Genossenschaftsidee sind und sie als ideales Modell zur Befähigung von Frauen bewerten. Inwiefern türkische Frauen durch die aktive Mitgliedschaft in Frauengenossenschaften ökonomisch, politisch und psychologisch gestärkt bzw. befähigt werden, wird im nächsten Kapitel untersucht.

5.2 Empowerment

5.2.1 Ökonomisches Empowerment

Ökonomisches Empowerment bezieht sich auf die Befähigung der Frauen durch den Zugang zu und die Kontrolle über materielle(n) Ressourcen wie Geld bzw. ein regelmäßiges Einkommen, das durch die aktive Mitgliedschaft in der Frauengenossenschaft erworben wird.

In Bezug auf das ökonomische Empowerment türkischer Frauen durch die Frauengenossenschaften sind einige interne sowie externe Faktoren zu berücksichtigen, die Hemmnisse bei der Entfaltung der genossenschaftlichen Potenziale für das ökonomische Empowerment darstellen. Zunächst stellt sich heraus, dass nicht alle Befragten ein Einkommen durch die Genossenschaft beziehen, da sie entweder die Gewinnbeteiligung aufgehoben haben oder freiwillig darauf verzichten. Als Gründe dafür werden genannt, dass die soziale Seite ihrer Frauengenossenschaften, d.h. die soziale sowie kulturelle Förderung der Kinder und Mütter durch gegenseitige Unterstützung und Solidarität, im Vordergrund steht. Dies definieren sie als ihren Förderzweck.

„Auf die ökonomische Stärkung sind wir als Mütter nicht angewiesen. Aber wir bieten hier Frauen, die auf ein Einkommen angewiesen sind, auch Arbeitsmöglichkeiten. Außerdem bieten wir Seminare und Trainings an. Die Frauen kriegen auch eine Vergütung für ihre Handarbeiten im Atelier. Sie kriegen die verdiente Vergütung. Wir sind eher eine umfassendere also inklusive, soziale Genossenschaft.“ (Interview Nr. 1, Z.183-187)

Auch eine weitere Befragte erklärt, dass sie persönlich auf das Einkommen verzichtet und es der Genossenschaft überlässt. Jedoch verdienen die anderen Frauen durchaus Geld durch die Frauengenossenschaft. Es stellt sich dabei heraus, dass die Einkommen nicht regelmäßig, sondern v.a. von der aktiven Partizipation der Frauen abhängig sind.

„Nicht regelmäßig in der gleichen Höhe aber ja. Bei unserem aktuellen Projekt verdienen die Frauen am Tag 45 Lira. (...) Die Frauen erhalten ihre Löhne nach ihrer Arbeitszeit, und natürlich nachdem sämtliche Kosten wie Materialkosten, das Gehalt der Erzieherin oder Steuern abgezogen wurden.“ (Interview Nr. 3, Z.268-298)

An dieser Stelle sind einige *externe* Faktoren zu bedenken, die die ökonomische Förderung der Mitglieder hemmen. Die rechtliche Lage von Sozial- und Frauengenossenschaften wurde bereits erörtert. Da es kein Genossenschaftsregister gibt, sind Genossenschaften in der Türkei im Handelsregister eingetragen und somit Mitglieder der Handelskammer. Das bedeutet, dass sie – mit wenigen Ausnahmen – wie erwerbswirtschaftliche Unternehmen bewertet werden und dieselben Steuern zahlen müssen. Dies betrifft auch türkische Frauengenossenschaften.

„Die denken, wir wären ein erwerbswirtschaftliches Unternehmen. Irgendwie will keiner verstehen was wir hier machen. Rechtlich gibt es auch keinen Rahmen in den wir als gemeinnützige soziale Genossenschaft eingeordnet werden können. Wir haben keinen Status wie die Sozialgenossenschaften in Europa. Wir müssen die gleichen Steuern wie riesige Profitunternehmen zahlen. Das erschwert uns das Leben!“ (Interview Nr. 1, Z.112-116)

Alle Befragten betonen, dass die zu zahlenden Kosten wie die Körperschaftsteuer, Einkommenssteuer, Mehrwertsteuer, Versicherungsbeiträge, die Beiträge für die Handelskammer und die Generalversammlung, hohe Lasten für die Frauengenossenschaften sind (vgl. Durutas u. a. 2015, S. 65). Hinzu kommen die Kosten für Miete, Strom, Wasser, Internet etc. und weitere Betriebskosten. Des Weiteren ist es schwierig Zugang zu großen Märkten zu erlangen, da türkische Frauengenossenschaften in der Regel kleine, lokal verankerte Unternehmen sind.

Genossenschaftliche Potenziale für Empowerment am Beispiel türkischer Frauengenossenschaften

„Die Frauen erhalten ihren Lohn erst nach allen Abzügen, daher erhalten sie nicht den Lohn, den sie verdienen. Wenn es anders wäre, dann würden die Frauen ökonomisch mehr gestärkt und damit würden sie freier sein.“ (Interview Nr. 2, Z.416-418)

Eine Befragte erzählt, dass sie und die anderen Mitglieder durch die Frauengenossenschaft entlohnt werden. Jedoch wird auch hier deutlich, dass es sich um kleine Gelder handelt, die weit unter dem türkischen Mindestlohn von monatlich 1300 Lira liegen.

„Zum Beispiel haben wir letzstens die Löhne ausgeteilt, jede Frau hat 20 Lira pro Tag erhalten. Sie waren darüber traurig.“ (Interview Nr. 2, Z.534-537)

Hier sind *interne* Faktoren zu nennen, die das ökonomische Empowerment der Frauen dämpfen. Zum Einen sind es die fehlende Professionalität bzw. die fehlenden Managementfähigkeiten und das Knowhow zur Unterhaltung eines Unternehmens.

„Da haben wir erst gemerkt, dass wir unsere Teigwaren mit null Gewinn verkaufen.“ (Interview Nr. 2, Z.538)

Eine weitere Ursache liegt in der Arbeitsmoral der Frauen bzw. der ungleichen Arbeitsaufteilung innerhalb der Genossenschaft. Einige Mitglieder sind aktiver und zeigen mehr Engagement als andere. Diese ungleiche Arbeitsbelastung hat u.a. Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen den Mitgliedern sowie auf das Familienleben derer, die mehr arbeiten und somit mehr Zeit in der Frauengenossenschaft verbringen.

„Die Mitglieder könnten aktiver sein. Sie könnten mehr Engagement zeigen. (...) Wir haben Opfer gebracht, um das hier aufzubauen. Wir erbringen nicht nur Leistungen für die eigenen Kinder, sondern für alle geistig Behinderten, daher die Opferbereitschaft und Selbstlosigkeit. Die Probleme in unseren Familien haben uns nicht abgehalten, denn unser Verantwortungsgefühl, dass sich hier entwickelt hat, war einfach schwerwiegender.“ (Interview Nr. 1, Z.423f.; Z.497-501)

Hinzu kommen auftretende Probleme unter den Mitgliedern, die miteinander konkurrieren.

„Das was mich am meisten traurig macht ist, dass die Mitglieder manchmal kein Verständnis füreinander haben (...) vor allem [für] die Frauen, die hier Zuflucht suchen. Sie sagen dann so etwas wie aber ich arbeite hier seit Jahren, sie ist erst neu hier.“ (Interview Nr. 3, Z.402-405)

Es wird wiederholt betont, dass nicht eine starke ökonomische Förderung vorrangig ist, sondern die Frau zu aktivieren, sie aus dem Haus zu holen, ihr einen Ort zu schaffen, an dem sie gemeinsam mit anderen Frauen arbeiten und sozialer werden kann.

„Am Anfang hatten wir sehr viele Mitglieder, die sich vor allem große ökonomische Vorteile versprochen hatten. Aber wir sind eine soziale Genossenschaft, eine gemeinnützige Genossenschaft. Hier fließen keine großen Summen. (lacht) Natürlich verdienen die Frauen hier auch Geld, aber das sind nur kleine Gelder. Die soziale Seite unserer Genossenschaft also die soziale Förderung wiegt schwerer als die wirtschaftliche.“ (Interview Nr. 3, Z.244-249)

Es kann geschlussfolgert werden, dass die ökonomische Förderung die Grundlage für die soziale und kulturelle Förderung türkischer Frauen in der Frauengenossenschaft bildet. Trotz der Berücksichtigung interner sowie externer hemmender Faktoren wird aus den subjektiven Wahrnehmungen der Frauen deutlich, dass sie sich durch die Mitgliedschaft in der Frauengenossenschaft ökonomisch gestärkt fühlen.

„Die Frauen werden hier wirtschaftlich gestärkt. Dadurch führen sie ein komfortableres Leben. Das macht uns glücklich, unser eigenes Geld zu verdienen, damit uns und unserer Familie etwas leisten zu können. Es gibt nichts schöneres, als sein eigenes Geld zu verdienen.“ (Interview Nr. 2, Z.347-350)

Dies kann daran liegen, dass in türkischen Frauengenossenschaften v.a. unqualifizierte Frauen mit sozial sowie wirtschaftlich schwachen Hintergründen zusammenkommen, die oftmals das erste Mal „aus dem Haus kommen“, d.h. mit der Frauengenossenschaft das erste Mal ein Einkommen generieren. Obwohl die Höhe der Einkommen variiert und insgesamt nicht hoch ist, stellt dieses Einkommen einen Verdienst für die Frauen dar, den sie ansonsten nicht hätten.

Insgesamt sind zwar der fehlende rechtliche Rahmen und die damit einhergehenden finanziellen Bürden Hemmnisse für die Entfaltung der genossenschaftlichen Potenziale für das ökonomische Empowerment, jedoch sind dies Faktoren, die sich durch die Frauen selber kaum ändern lassen. Da sich Empowerment auf die Aktivierung der eigenen Fähigkeiten und Kapazitäten der Menschen konzentriert, werden die internen Hemmnisse in den Vordergrund gestellt. Somit wird folgende Hypothese aufgestellt:

Hypothese 1:

„Je höher die Professionalisierung und das aktive Mitwirken der Mitglieder; desto höher das ökonomische Empowerment türkischer Frauen durch die Frauengenossenschaft.“

5.2.2 Politisches Empowerment

Mit *politischem Empowerment* sind die erlernte Fähigkeit der Interessenartikulation (eigene und/oder die der Genossenschaft) und der Zugewinn an Verhandlungsmacht gegenüber außenstehenden Instanzen wie dem Staat oder privaten, zivilgesellschaftlichen Akteuren gemeint. Es geht um die angeeignete aktive Partizipation im Sinne der Mitbestimmung in politischen und demokratischen Entscheidungsprozessen.

Im vorherigen Kapitel wurde bereits herausgestellt, dass die Befragten ein hohes Bewusstsein für die Prinzipien und Werte von Genossenschaften haben und sehr darauf bedacht sind, diese in der Frauengenossenschaft aktiv auszuleben. Dies umfasst auch das Demokratieprinzip. Die Befragten unterstreichen die Wichtigkeit der Gleichwertigkeit aller Mitglieder sowie die Einbringung eigener Interessen bei den Entscheidungsprozessen innerhalb der Frauengenossenschaften.

„Bei unserer Arbeit halten wir uns an diese Prinzipien. Ich kann mit voller Offenheit sagen, dass es hier keine Hierarchien zwischen uns gibt. Die Entscheidungen werden gemeinsam getroffen, es gibt hier keinen Chef, Transparenz und Rechenschaftspflicht sind wichtig für uns. Wir legen sehr großen Wert darauf, dass diese Prinzipien hier tatsächlich

ausgelebt werden. Ich bin Vorstandsmitglied. Wenn ich Entscheidungen alleine treffen wollte, dann hätte ich auch eine andere Form des Unternehmens gründen können, da würde mein Wort über allem stehen. Aber wenn wir hier eine Genossenschaft sind, dann sind bei allen Entscheidungen, allen Aktivitäten, bei Einnahmen und Ausgaben/ alle Mitglieder wissen Bescheid und sind beteiligt. Unsere Bücher liegen immer offen, jedes Mitglied kann jederzeit reinschauen. Die Buchhaltung und auch die Aufsicht rotiert zwischen den Mitgliedern, damit es auch jedes Mitglied einmal lernt.“ (Interview Nr. 2, Z.71-82)

Die Frauen haben ein hohes Bewusstsein für die Organe von Genossenschaften und deren Aufgaben. Sie legen Wert darauf, dass alle Mitglieder die Tätigkeiten (z.B. Aufsicht oder Buchhaltung) erlernen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Organe der Genossenschaft zwar offiziell besetzt sind, aber Entscheidungen in der Regel gemeinsam getroffen werden. Alle Mitglieder sind auf Augenhöhe und gleichwertig. Es wird unterstrichen, dass es keine Autorität oder Hierarchien gibt. Eine der Befragten berichtet, dass sie als Vorstandsmitglied schon mal die Initiative ergreifen kann, wenn sie sich ganz sicher ist, dass die Entscheidung zum hundertprozentigen Vorteil der Mitglieder und der Entwicklung der Genossenschaft ist. Es bleibt, dass sich die Frauen bei grundlegenden Entscheidungen versammeln und demokratisch abstimmen.

Die Befragten beschreiben das Genossenschaftsmodell als ein inklusives Modell, das verantwortlich gegenüber seinen Mitgliedern ist und auch nur im Interesse seiner Mitglieder handeln soll. Kriterien wie Transparenz und Rechenschaftspflicht werden von allen Mitgliedern erwähnt. Wiederholt wird betont, dass in den Frauengenossenschaften die Meinungen aller Mitglieder zählen und der Diskriminierung oder Ausgrenzung von Mitgliedern kein Raum gegeben wird.

„Frauen verschiedener Ethnien, Religionen und Kulturen arbeiten hier gemeinsam in eigener Verantwortung und sie sind alle gleichwertig, jede hier hat das gleiche Stimmrecht. Keine hebt sich ab. (...) Es ist nicht wichtig, wann jemand dazu gekommen ist, jeder ist gleichwertig, jedem gehört die Genossenschaft zu gleichen Teilen. Wir versammeln uns regelmäßig um (...) Probleme anzusprechen und suchen dann gemeinsam nach Lösungen.“ (Interview Nr. 3, Z.318-320; Z.406-410)

Die demokratische Teilhabe durch die aktive Partizipation in den Entscheidungsprozessen innerhalb der Frauengenossenschaften geht aus den Aussagen aller Befragten klar hervor. Aus ihren Äußerungen wird nicht nur deutlich, dass alle Frauen gleichwertig sind und ihr Stimmrecht auch wahrnehmen, sondern auch, dass sie die genossenschaftlichen Prinzipien gemeinschaftliche Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung, das Demokratie-, Identitäts-, Freiwilligkeits- und Identitätsprinzip und Werte wie Gleichheit, Offenheit und Toleranz verinnerlichen und bewusst umsetzen.

“Ein wichtiges Merkmal der Genossenschaft ist, dass sie uns gehört. Das vermitteln wir untereinander sehr bewusst, denn wir führen die Genossenschaft selber und wir sind für sie verantwortlich, sonst niemand.“ (Interview Nr. 2, Z.536-539)

Ausgeprägte Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühle der Frauen untereinander und zu ihrer Frauengenossenschaft kommen während ihrer Erzählungen immer wieder zum Vorschein.

„Wenn fünf Leute für etwas stimmen und zwei dagegen, dann ist es egal, ob die beiden Stimmen Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrates angehören. Der Wille der Mehrheit wird umgesetzt. Auch wenn es falsche Entscheidungen sind, das zeigt sich mit der Zeit. Da müssen wir dann als Gemeinschaft durch, das ist die Bedingung einer Demokratie. (...) Wir sind eins, genauso wie ich Teil dieser Gruppe bin, ist es jede andere Frau auch.“ (Interview Nr. 3, Z.464-481)

Aus den Erzählungen der Frauen wird bezüglich ihrer politischen Teilhabe durch die Frauengenossenschaft deutlich, dass sie ihre Interessen gegenüber staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren aktiv zu artikulieren gelernt haben. Sie pflegen alle enge Beziehungen zu den Kommunalverwaltungen, Stadträten und Akteuren der Zivilgesellschaft und legen Wert auf einen ständigen Meinungsaustausch. Darunter haben sie Kontakte zu Vereinen, der Stiftung FSWW, Universitäten und beziehen Ehrenamtliche in die Arbeiten der Frauengenossenschaften mit ein. Darüber hinaus vernetzen sich die Frauengenossenschaften untereinander. Jährlich finden nationalweite Treffen der SIMURG sowie regelmäßige regionale Versammlungen statt.

„Damit die Potenziale möglichst viele Frauen erreichen (...) sind wir zu allen Organisationen hingegangen und haben uns vorgestellt und gesagt, dass wir eine Frauengenossenschaft gründen werden. Wir sind diese Frauen, und wir wollen das machen, das sind unsere Ziele. Wir haben uns sehr gut repräsentiert und wurden von den Menschen, den zivilgesellschaftlichen und staatlichen Institutionen mit Sympathie begrüßt.“ (Interview Nr. 2, Z.53-56; Z.276-280)

Es wird deutlich, dass die Frauen durch die gemeinschaftliche Selbsthilfe in der Frauengenossenschaft an kollektiver Verhandlungsmacht gewinnen. Die Frauen berichten, dass sie vor der Genossenschaft Schwierigkeiten hatten, sich vernünftig zu artikulieren, Männern beim Reden in die Augen zu schauen oder länger über ein Thema zu reden.

„Wir sind frei und wir können unsere Meinungen äußern und verbreiten. Das geht nur, weil wir viele sind und einander gegenseitig helfen. Ein zwei Frauen könnte man überhören, aber uns hier nicht.“ (Interview Nr. 2, Z.641-642)

„Macht ist für mich, wenn wir Frauen unsere Interessen frei äußern können. Und das tun wir durch die Genossenschaft. Egal wohin wir gehen ob jetzt zur Kommunalverwaltung, zum Ministerium oder anderen Organisationen, wir treten als Kollektiv auf und werden dadurch gehört, einfach mehr wahrgenommen.“ (Interview Nr. 3, Z.385-388)

Vor dem Hintergrund ihrer rechtlichen Lage und den damit einhergehenden finanziellen Schwierigkeiten betonten die Befragten ihre Anstrengungen bei der Artikulation ihrer Interessen gegenüber dem zuständigen Ministerium. Wie bereits verzeichnet wurde, erhalten einige der Frauengenossenschaften Unterstützungen von den Kommunalverwaltungen in Form von Mieterlassungen oder anderen kleinen, immateriellen Hilfen. Jedoch betonten die Frauen, dass diese grundlegenden Hilfen nicht von der Offenheit und Hilfsbereitschaft des jeweiligen Bürgermeisters abhängig sein sollten. Daher fordern sie Veränderungen im Gesetz, die türkische Frauen bei der Errichtung und Unterhaltung einer Frauengenossenschaft fördern.

„Seit unserer Gründung kommunizieren wir diese Probleme gegenüber unserem zuständigen Ministerium. Wir wollen, dass den Kommunalverwaltungen rechtliche Befugnisse gegeben werden, sodass wir direkt auf lokaler Ebene mit ihnen kooperieren und unsere Probleme einfacher lösen können.“ (Interview Nr. 3, Z.157-163)

Es zeigt sich, dass die Befragten ein grundlegendes Verständnis über politischen Prozesse und ihre Möglichkeiten in Bezug auf ihre Genossenschaften haben. Sie betonen, dass sie ihre Kritik und Empfehlungen gegenüber den zuständigen staatlichen Behörden offen äußern. Zum Beispiel fordern sie die Änderung von Artikel 50 Genossenschaftsgesetz Nr. 1163, um als gemeinnützige Genossenschaften bewertet werden zu können. Damit erhoffen sich die Frauen Erleichterungen bei den zu zahlenden Steuern und u.a. Subventionen, da sie sozialrechtlich normierte Dienstleistungen erbringen.

„Unser Wunsch ist es, dass das Ministerium den Kommunalverwaltungen rechtliche Befugnisse dafür gibt, uns zum Beispiel bei Vergabeverfahren zu bevorzugen. (...) Außerdem wünschen wir uns Befreiungen. Eine Generalversammlung mit Wahlen kostet alleine 2500-3000 Lira. Große Unternehmen erhalten Unterstützungen und Subventionen, aber wir nicht. Aber wir zahlen dieselben Steuern. Wenn die Kosten zusammenkommen, dann ist das schon eine große Last für uns. Der Staat sollte doch erkennen, dass wir eine gemeinnützige Genossenschaft sind.“ (Interview Nr. 2, Z.401-416)

Alle Befragten erzählen mit Stolz von einem selbstorganisierten Protest bezüglich der Entscheidung des Ministerrates, einen Genossenschaftsanteil von 1 Lira auf 100 Lira zu erhöhen. Da in türkischen Frauengenossenschaften v.a. wirtschaftlich schwache Frauen zusammenkommen, wurden mit diesem Gesetz viele Frauen von einer Mitgliedschaft ausgeschlossen, was die Frauengenossenschaften alarmierte.

„Als dieses Gesetz rauskam, haben wir uns sofort mit paar Frauengenossenschaften organisiert und haben eine Krisensitzung gehalten. (lacht) Ich habe dann gesagt Freunde wir müssen dagegen angehen, wir zetteln einen Protest an. (...) Wir haben dann den Protest organisiert indem wir ein Schreiben formuliert haben und haben es allen Frauengenossenschaften in der Türkei geschickt, mit der Ansage, sie sollen die nächsten Wochen alle zuständigen Behörden mit Mails, Fax und Anrufen bombardieren. (lacht)“ (Interview Nr. 1, Z.139-150)

Die Frauen wurden daraufhin vom Ministerium in die Hauptstadt eingeladen. Eine der Befragten berichtet, dass sie als Vertreterinnen der SIMURG an der Versammlung teilnahmen und mit dem Ministerium Verhandlungen bezüglich der Höhe der Anteile führten. Sie schafften es, eine Ratenzahlung auszuhandeln.

Ein weiteres Beispiel für die aktive Partizipation türkischer Frauengenossenschaften bei politischen Entscheidungsprozessen ist das Mitwirken bei dem *Strategy and Action Plan 2012-2016* des Ministeriums. Die Frauen formulierten ihre Vision, Mission, Probleme und Forderungen in einem Bericht und schickten diesen mit der Hilfe der FSWW an das Ministerium für Zoll und Handel, das ihre Ergebnisse im Strategiepapier berücksichtigte und ein Handbuch für Frauengenossenschaften herausgab.

Eine der Befragten berichtet über eine weitere kollektive Aktion als Frauengenossenschaft gegen die Errichtung eines Wärmekraftwerkes.

„Wir haben uns als Frauengenossenschaft dagegengestellt, haben über 10.000 Unterschriften gesammelt. Wir haben unsere Stimme erhoben. Am Ende hatten wir zwar keinen Erfolg, aber wir haben uns engagiert, das zählt.“ (Interview Nr. 2, Z.459-461)

Insgesamt lässt sich aus den Aussagen der Frauen, besonders ihren Beispielen zu den selbstorganisierten Protesten, erkennen, dass sie die Interessen der Frauengenossenschaften regelmäßig und aktiv gegenüber staatlichen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren äußern. Durch die Mitgliedschaft in der Frauengenossenschaft haben türkische Frauen gelernt, sich zu artikulieren und zu organisieren und sich für ihre Interessen einzusetzen. Fasst man die Ergebnisse zur politischen sowie demokratischen Teilhabe türkischer Frauen durch die Frauengenossenschaften zusammen, so lässt sich folgende Hypothese aufstellen:

Hypothese 2:

„Die aktive Partizipation in demokratischen und politischen Entscheidungsprozessen, innerhalb sowie außerhalb der Frauengenossenschaften, trägt zum politischen Empowerment türkischer Frauen bei.“

5.2.3 Psychologisches Empowerment

Das *psychologische Empowerment* bezieht sich auf positive Veränderungen der psychischen Ausstattung der Frauen wie ein höheres Selbstvertrauen, ein gesteigertes Verantwortungsgefühl und stärkere Resilienzen gegenüber Entwicklungsaufgaben im Leben, die durch die aktive Mitgliedschaft in der Frauengenossenschaft erworben werden.

Die Befragten äußern mit einer hohen subjektiven Gewissheit, dass sie durch die aktive Mitgliedschaft in der Frauengenossenschaft an Selbstvertrauen gewonnen haben. Seit der Frauengenossenschaft können die Frauen bei sich und den anderen Mitgliedern folgende Veränderungen feststellen.

Durch die Seminare und Trainings der Frauengenossenschaften für Mitglieder sowie Nicht-Mitglieder fühlen sich die Frauen gebildeter und aufgeklärter als zuvor. Dabei ist den Frauengenossenschaften wichtig, dass die Förderung der Frauen über die Mitgliedschaft hinausgeht:

„Durch die Seminare und Weiterbildungen in unserer Genossenschaft haben Frauen Zertifikate und Zeugnisse erhalten. Wir haben ihnen für ihre Tätigkeiten eine Qualifikation ermöglicht. Diese können sie ihrem Lebenslauf beifügen und sich damit auch wo anders für einen Job bewerben. Der Frau auch nach der Genossenschaft eine Perspektive zu ermöglichen macht uns als Genossenschaft glücklich.“ (Interview Nr. 2, Z.309-314)

Des Weiteren geben alle Befragten wiederholt an, dass sie sich seit der aktiven Mitgliedschaft empathischer gegenüber Andersgesinnten verhalten, mehr auf Verständigung und Versöhnung programmiert sind, toleranter, offener und geduldiger sind.

„Ich bin vorher nie mit Frauen aus anderen politischen Orientierungen zusammengekommen, also nicht bewusst. Ich habe damals die Menschen in Gruppen sortiert und sie dementsprechend bewertet, ja sogar ausgeschlossen. Die Genossenschaft hat mir beigebracht, mich Menschen vorurteilslos, respektvoller und toleranter zu nähern.“ (Interview Nr. 3, Z.341-344)

Die Gemeinschaft in der Frauengenossenschaft motiviert und stärkt die Frauen und tut ihnen seelisch gut. Sie beschreiben sich als kommunikativer und fühlen sich mutiger, positiver, sichtbarer und glücklicher.

„Vom ersten Tag an bemerke ich große Veränderungen bei unseren Mitgliedern, ich bin ja von Beginn an dabei und kenne alle sehr gut. Ich meine Veränderungen wie eine Versammlungskultur, wir hören einander zu, legen Wert auf Augenkontakt, wir respektieren uns gegenseitig. (...) Zu wissen man ist nicht alleine, zu wissen neben mir stehen Frauen aus ähnlichen Lagen, zu sehen, dass man gemeinsam so viele Dinge erreichen kann, das gibt uns Mut und stärkt unser Selbstbewusstsein sehr.“ (Interview Nr. 2, Z.449-503)

Durch die demokratische Teilhabe fühlen sich die Mitglieder selbstbewusster, da sie das Gefühl haben, dass ihre Stimmen zählen. Sie haben gelernt selbstständiger zu denken, zu recherchieren und lösungsorientierter zu agieren. Diesbezüglich erhalten sie positive Rückmeldungen von ihren Familien und Bekannten, was ihr Selbstwertgefühl wiederum steigert. Sie haben in der Genossenschaft gelernt für sich und die Interessen der Genossenschaft einzutreten und zu verhandeln. Die Frauen fassen zusammen, dass sich ihr Auftreten insgesamt verändert hat. Bei dem Umgang mit Ereignissen und Menschen werden ebenfalls Veränderungen in der Denk- und Handlungsweise deutlich. Mit aufkommenden Problemen wird anders umgegangen als vorher. Die Befragten geben an aufkommenden Schwierigkeiten entschlossener und resoluter gegenüberzutreten.

„Vorher war ich viel schneller wütend. Also in meinen Reaktionen Dingen gegenüber, die schiefließen oder mir nicht gefielen. Seit der Genossenschaft ist es anders. Die Genossenschaft hat mir beigebracht viel geduldiger und ruhiger zu sein, empathischer zu sein. Denn hier kommen Frauen mit sehr verschiedenen Charakteren und Meinungen zusammen.“ (Interview Nr. 3, Z.393-396)

Es wird immer wieder betont, dass Genossenschaften Orte der gegenseitigen Unterstützung sind. Die Befragten erklären, dass sie durch die Frauengenossenschaft ihre sozialen Netzwerke ausbauen und neue soziale Kontakte knüpfen konnten, was sie für die Erfüllung ihres Förderzwecks als wichtig erachten. Durch den Zusammenschluss zur gemeinschaftliche Selbsthilfe in der Frauengenossenschaft erfahren türkische Frauen soziale Unterstützung, was ihnen ein Gefühl der Stärke verleiht.

„Also wir können all unsere eigenen Fähigkeiten und Aufgaben, denen wir sowieso Tag täglich nachgehen, in der Genossenschaft erledigen. Statt das es jeder für sich alleine macht, machen wir es gemeinsam in der Genossenschaft. Denn die Genossenschaft als Gemeinschaft stärkt jede von uns. Ich meine, die Genossenschaft bietet vor allem denje-

nigen eine Chance am Markt und an der Gesellschaft teilzunehmen, die eben nicht gebildet oder studiert sind.“ (Interview Nr. 3, Z.71-76)

Weiterhin haben die Frauen eine internale Kontrollüberzeugung bezüglich der Rolle der Frauen in der türkischen Gesellschaft. Sie glauben daran, dass die Aktivitäten ihrer Genossenschaften die Frauen in der Gesellschaft sichtbarer machen und ihnen Respekt verleihen.

„Als wir uns gründeten, war es schon ein Problem, wenn eine Frau hier dieselbe Straße zwei bis drei Mal auf und abließ. Seit unseren Arbeiten hat sich diese Perspektive auf die Frau, diese Kultur verändert.“ (Interview Nr. 2, Z.156-159)

Sie haben das Gefühl, die gesellschaftlichen Rollenerwartungen an Frauen beeinflussen zu können.

„Die Männer, die mit so einer einschränkenden Einstellung vorangingen, haben sich überzeugen lassen und fanden, dass unsere Frauengenossenschaft ein sicherer Ort ist. Sie erlauben ihren Frauen nur zu arbeiten, weil es hier auch nur Frauen gibt. Ich finde diese Umstände sehr traurig, aber es ist nun mal Fakt, dass es solche traditionellen Einstellungen noch gibt. Darauf wollten wir antworten, deswegen eine nur-Frauen-Genossenschaft.“ (Interview Nr. 2, Z.112-117)

Insgesamt wird anhand der Aussagen der Befragten deutlich, dass durch die Frauengenossenschaften personale (internale Kontrollüberzeugung) sowie soziale (soziale Unterstützung) Schutzfaktoren zu einer Stärkung der Resilienzen türkischer Frauen beitragen.

Außerdem zeigt sich, dass die Befragten ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein gegenüber anderen Frauen und ihrer sozialen Umwelt entwickeln konnten. Beispielsweise sehen sie sich als Genossenschaft in der Verantwortung, ihre Umwelt zu schützen.

„Wir wollen unsere Umwelt schützen und sie vor Schäden bewahren. Hier in der Nähe sollte ein Wärmekraftwerk gebaut werden. Wir haben uns als Frauengenossenschaft dagegengestellt, haben über 10.000 Unterschriften gesammelt, wir haben unsere Stimme erhoben.“ (Interview Nr. 2, Z.456-458)

Wiederholt stellt sich heraus, dass die Befragten über die Förderung ihrer eigenen Mitglieder hinaus denken und die Förderung aller Frauen bzw. hilfebedürftigen, benachteiligten Gruppen der Gesellschaft bezwecken.

„Zum Beispiel die Flüchtlingsfrauen, von ihnen habe ich so tolle neue Sachen gelernt, sie haben meinen Horizont erweitert. Rezepte, Wörter oder ganz andere Ansichten habe ich von ihnen gelernt. Man muss doch lernen mit andersartigen zu leben, und das schaffen wir hier. Ausgrenzung und Diskriminierung sind gefährlich für die Gesellschaft.“ (Interview Nr. 3, Z.321-328)

Die Analyse der empirischen Daten anhand der drei Unterkategorien Selbstvertrauen, Resilienzen und Verantwortungsbewusstsein zeigt, dass türkische Frauen durch die Mitgliedschaft in der Frauengenossenschaft positive Veränderungen in Bezug auf ihre psychische Ausstattung erleben. Somit wird die dritte und letzte Hypothese aufgestellt.

Hypothese 3:

„Die aktive Mitgliedschaft in Frauengenossenschaften führt zu positiven Veränderungen der psychischen Ausstattung und trägt somit zum psychologischen Empowerment türkischer Frauen bei.“

6. Fazit

Ziel der empirischen und konzeptionellen Arbeit war es, genossenschaftliche Potenziale für Empowerment zu identifizieren und somit einen Beitrag zur Empowerment- und Genossenschaftsforschung zu leisten. Für den empirischen Teil der Arbeit wurden die als wesentlich erachteten Prinzipien (Prinzip der gemeinschaftlichen Selbsthilfe, Förder-, Demokratie-, Identitäts- und Freiwilligkeitsprinzip) von Genossenschaften dargelegt und Empowerment deduktiv in drei Hauptkategorien operationalisiert. Daraus wurde der konzeptionelle Bezugsrahmen zu genossenschaftlichen Potenzialen für Empowerment entworfen. Zur Beantwortung der Forschungsfrage – „Trägt das aktive Mitwirken als Mitglied einer Frauengenossenschaft zum Empowerment türkischer Frauen bei?“ – wurden mit Mitgliedern türkischer Frauengenossenschaften leitfadengestützte Interviews geführt. Der Fokus der empirischen Untersuchung lag dabei auf den *subjektiven Wahrnehmungen* von aktiven Genossenschaftsmitgliedern hinsichtlich erlebter Empowermentprozesse. Untersucht wurde das ökonomische, politische und psychologische Empowerment türkischer Frauen. Die kategorienbasierte Auswertung und Interpretation der erhobenen Daten wurden in drei Arbeitshypothesen zusammengefasst.

1. „Je höher die Professionalisierung und das aktive Mitwirken der Mitglieder, desto höher das ökonomische Empowerment türkischer Frauen durch die Frauengenossenschaft.“
2. „Die aktive Partizipation in demokratischen und politischen Entscheidungsprozessen, innerhalb sowie außerhalb der Frauengenossenschaften, trägt zum politischen Empowerment türkischer Frauen bei.“
3. „Die aktive Mitgliedschaft in Frauengenossenschaften führt zu positiven Veränderungen der psychischen Ausstattung und trägt somit zum psychologischen Empowerment türkischer Frauen bei.“

Die aufgestellten Hypothesen beanspruchen keine Allgemeingültigkeit, was allerdings auch nicht das Ziel der vorliegenden Arbeit ist. Dafür ist eine hypothesenprüfende weitere Untersuchung, die die beobachteten Zusammenhänge an repräsentativen Stichproben bestätigt, erforderlich. Die befragten Frauengenossenschaften sind kleine, lokal verankerte Unternehmen, die mit knappen finanziellen Ressourcen v.a. sozialrechtlich normierte Dienstleistungen erbringen. Angesichts des Strukturwandels im sozialen Sektor und dem Rückzug der öffentlichen Hand aus einigen Leistungsbereichen leisten türkische Frauengenossenschaften somit wichtige Beiträge zur (lokalen) Daseinsfürsorge für benachteiligte Menschen. Am Beispiel türkischer Frauengenossenschaften zeigt sich, dass Frauengenossenschaften als ein spezifischer Typ von Sozialgenossenschaften ideale Gebilde für die Schaffung und Entwicklung von Empowermentprozessen sind. Aus den Unterhaltungen mit den Mitgliedern türkischer Frauengenossenschaften geht jedoch auch hervor, dass die Potenziale der Frauengenossenschaften nicht ausgeschöpft werden. Die Ursachen dafür sind interner sowie externer Natur. Fehlende Professionalität bei

der Unterhaltung der Genossenschaften, bürokratische und damit verbundene finanzielle Schwierigkeiten stellen hemmende Faktoren bei der Entfaltung genossenschaftlicher Potenziale für Empowerment dar. Die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für Sozial- und Frauengenossenschaften oder die Aufbesserung der betriebswirtschaftlichen Kenntnisse türkischer Frauen vor der Gründung des genossenschaftlichen Unternehmens könnten Lösungsansätze für die Entfaltung genossenschaftlicher Potenziale darstellen, denen nachgegangen werden sollte.

Abstract

Seyda Göksu; Cooperative potentials for empowerment using the example of Turkish women's cooperatives

Empowerment; cooperatives; cooperative principles; social cooperatives; Turkish cooperative system; women's cooperatives; cooperatives

Empowerment processes refer to solidarity-based actions by disadvantaged people who want to overcome difficult situations in life through community self-help. Qualitative interviews with active members of Turkish women's cooperatives regarding experienced empowerment processes show that the implementation of cooperative principles in the organizational form of women's cooperatives holds great potential for the psychological, political and economic empowerment of women.

Literaturverzeichnis

- Ahles, Lisa (2017): Konkurrenz oder Kooperation? Genossenschaften und Perspektiven der Wohlfahrtsverbände, in: Schmale, I./Blome-Drees, J. (Hrsg.): Genossenschaft innovativ, Wiesbaden, S. 111-134.
- Alscher, Mareike (2011): Genossenschaften – Akteure des Marktes und der Zivilgesellschaft, Berlin.
- Alsop, Ruth/Bertelsen, Mette/Holland, Jeremy (2006): Empowerment in Practice: From Analysis to Implementation, Weltbank.
- Armbruster, Paul Gerhard (2006): Genossenschaften in der Türkei. DGRV fördert ländliche Genossenschaften, Perspektive Praxis 3.
- Beuthien, Volker (2010): Genossenschaftliche Förderwirtschaft – Schlüssel zu einer zukunftsweisenden und gerechteren Wirtschaftlichkeit?, Marburger Beiträge zur Genossenschaftlichen Kooperation Nr. 55, Marburg.
- Beuthien, Volker/Meulenbergh, Gottfried/Meyer, Emil H. (2011): Genossenschaftsgesetz. Beck'sche Kurzkommentare, München.
- Bilgin, Necdet/Taniyici, Saban (2008): Türkiye'de kooperatif ve devlet ilişkilerinin tarihi gelismisi, KMU IIBF 10 (15), S. 136-159.
- Blome-Drees, Johannes (2007): Genossenschaftliche Entwicklungsperspektiven – Maßstäbe einer „erfolgreichen“ strategischen Führung von Genossenschaften, in: Rösner, H.J./Schulz-Nieswandt, F. (Hrsg.): Zur Relevanz des genossenschaftlichen Selbsthilfegedankens – 80 Jahre Seminar für Genossenschaftswesen der Universität zu Köln, Berlin, S. 93-128.
- Blome-Drees, Johannes (2008): Modelle einer Erfolgsorientierung von Genossenschaften, in: ZfgG Band 58, S. 12-23.
- Blome-Drees, Johannes (2014): Die moralische Qualität der Genossenschaften in der Marktwirtschaft, in: ZfgG Band 64, S. 163-164.
- Blome-Drees, Johannes (2017): Rationales Management von Sozialgenossenschaften. In: Schmale, I./Blome-Drees, J. (Hrsg.): Genossenschaft innovativ. Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft, Wiesbaden.
- Blome-Drees, Johannes (2018 a): Genossenschaften – Zivilgesellschaft- Gemeinwohlorientierung, in: ZfgG Band 68, S. 235-240.

Genossenschaftliche Potenziale für Empowerment am Beispiel türkischer Frauengenossenschaften

- Blome-Drees, Johannes (2018 b): Potenziale und Hemmnisse genossenschaftlicher Neugründungen in der Bundesrepublik Deutschland, Wien.
- Blome-Drees, Johannes u. a. (2015): Potenziale und Hemmnisse von unternehmerischen Aktivitäten in der Rechtsform der Genossenschaft, Düsseldorf.
- Boettcher, Erik (1980): Die Genossenschaft in der Marktwirtschaft, Tübingen.
- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten: Eine Praxisorientierte Einführung, Wiesbaden.
- Bortz, Jürgen (1984): Lehrbuch der empirischen Forschung für Sozialwissenschaftler, Berlin/Heidelberg.
- Deutsches Genossenschaftsgesetz.
- Döse, Annegret (1992): Genossenschaften in Europa – eine Perspektive für die Frau?, in: ZögU, Beiheft 3/1992, Baden-Baden, S. 245-254.
- Draheim, Georg (1952): Die Genossenschaft als Unternehmenstyp, Göttingen.
- Dresing, Thorsten/Pehl, Thorsten (2018): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende, 8. Auflage, Marburg.
- Dülfer, Eberhard (1977): Die Evaluierung von Genossenschaften, in: ZfgG Band 27, S. 316-336.
- Durutas, Gökce/Duguid, Fiona/Wodzicki, Michael (2015): The current state of women's co-operatives in Turkey.
- Elsen, Susanne (2003 a): Lässt sich Gemeinwesenökonomie durch Genossenschaften aktivieren? Chancen für Empowerment, in: Flieger, B. (Hrsg.): Sozialgenossenschaften. Wege zu mehr Beschäftigung, bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsformen der Zukunft, Neu-Ulm, S. 57-77.
- Elsen, Susanne (2003 b): Lokale Ökonomie, Empowerment und die Bedeutung von Genossenschaften für die Gemeinwesenentwicklung, auf: stadtteilarbeit.de.
- Elsen, Susanne (2004): Empowermentprozesse und genossenschaftliches Handeln, auf: stadtteilarbeit.de
- Elsen, Susanne (2014): Genossenschaften als transformative Kräfte auf dem Weg in die Postwachstumsgesellschaft, in: Walk, H./Schröder, C. (Hrsg.): Genossenschaften und Klimaschutz. Akteure für zukunftsfähige, solidarische Städte, Wiesbaden, S. 31-47.
- Elsen, Susanne (2017): Das innovative Potenzial genossenschaftlichen Wirtschaftens, in: Schmale, Ingrid/Blome-Drees, Johannes (Hrsg.): Genossenschaft innovativ, Wiesbaden, S. 135-144.
- Elsen, Susanne/Walk, Heike (2016): Genossenschaften und Zivilgesellschaft: Historische Dynamiken und zukunftsfähige Potenziale einer ökosozialen Transformation, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 3/2016, S. 60-72.
- Emiroglu, Mukadder (o.J.): Kooperatifçilik ve Kadın Kooperatifçileri.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1955): Die Genossenschaften in der Lehre von der Unternehmensmorphologie, in: Gemeinnütziges Wohnungswesen, 8. Jahrgang, S. 137-140.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1977): Zur Frage der Betrachtungsweisen und eines geeigneten Bezugsrahmens der Genossenschaftsforschung. ZfgG Band 27, S. 337-352.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1983): Typologie der Genossenschaften und anderer Kooperationen, in: WISU, Heft 1, S. 29-34.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1985): Allgemeine Ideengeschichte des Genossenschaftswesens. Einführung in die Genossenschafts- und Kooperationslehre auf geschichtlicher Basis, Darmstadt.
- Eschenburg, Rolf (1988): Zur Anwendung der Anreiz-Beitrags-Theorie bei Genossenschaften, in: ZfgG Band 38, S. 250-262.
- Flick, Uwe (2007): Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA Studiengänge, Hamburg.
- Flick, Uwe (2014): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, 6. Auflage, Hamburg.
- Flieger, Burghard (2003): Sozialgenossenschaften. Wege zu mehr Beschäftigung, bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsformen der Zukunft. Neu-Ulm.
- Franzkowiak, Peter (2018): Soziale Unterstützung.
- Glaser, Barney G. (1978): Theoretical sensitivity: Advances in the methodology of grounded theory. Sociology Press, Mill Valley, S. 25-96.
- Göler von Ravensburg, Nicole (2003): Genossenschaften in der Erbringung sozialer Dienste. In: Flieger, Burghard (Hrsg.): Sozialgenossenschaften. Wege zu mehr Beschäftigung, bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsformen der Zukunft. Neu-Ulm.
- Göler von Ravensburg, Nicole (2010) Gesellschaftlicher Auftrag für Genossenschaften?, in: Ringle, Günther/Göler von Ravensburg, Nicole (2010): Der genossenschaftliche Förderauftrag, Wismarer Diskussionspapiere Heft 4, Wismar, S. 30-42.
- Göler von Ravensburg, Nicole (2012): Sozialgenossenschaften. Zwischen Selbsthilfe und Gemeinwohlorientierung?, FES, S. 4.
- Grosskopf, Werner/Münkner, Hans H./Ringle, Günther (2017): Unsere Genossenschaft. Idee –Auftrag – Leistungen, 3., überarbeitete und erweiterte Ausgabe, Wiesbaden.
- Grundgesetz der Türkei 1961.
- Grundgesetz der Türkei 1982.
- Genossenschaftsgesetz der Türkei (1969): Nr. 1163.

- Helfferich, Cornelia (2005): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews, Wiesbaden.
- Helfferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Auflage. Wiesbaden.
- Herriger, Norbert (2014): Empowerment in der sozialen Arbeit. Eine Einführung, 5., erweiterte und aktualisierte Auflage, Stuttgart.
- Internationale Arbeitsorganisation (o.J.a): Enhancing the Participation of Rural Women Producers in Cooperatives in Yemen. Policy Brief 6.
- Internationale Arbeitsorganisation (o.J.b): Rural women producers and cooperatives in conflict settings in Arab States. Issue Brief 3.
- Internationale Arbeitsorganisation (o. J.c): Women's Empowerment and Gender Equality.
- Internationale Arbeitsorganisation (2002): Empfehlung betreffend die Förderung der Genossenschaften, Nr. 193.
- Internationale Arbeitsorganisation (2018 a): The Social Cooperative Education and PromotioTrain in Turkey. Spotlight Interview with Experts at the Ministry of Trade.
- Internationale Arbeitsorganisation (2018 b): Advancing women's cooperatives in Turkey.
- Internationale Arbeitsorganisation (2018 c): All-female cooperative brings women farmers to the fore in Sri Lanka. Jones, Elaine/Smith, Sally/Wills, Carol (2012). Women producers and the benefits of collective forms of enterprise. *Gender and Development*, 20 (1), 13-32.
- Jupp, Dee/Ibn Ali, Sohel/Barahona, Carlos (2006): Measuring Empowerment. *Sida Studies in Evaluation*.
- Kabeer, Naila (1999): Resources, Agency, Achievements: Reflections on the Measurement of Women's Empowerment, in: *Development and Change* Vol. 30, S. 435-464.
- KEDV (2015): 5. Kadın Kooperatifleri Toplantısı 23-24-25 Aralık 2015, İstanbul.
- KEIG (2014): Women's Labour and Employment in Turkey, in the Snare of Flexibilization and Informalization. An Analysis within the Frame of Policy Documents, İstanbul.
- KEIG (2015): Türkiye'de Kadın Kooperatifleşmesi: Eğilimler ve İdeal Tipler. İstanbul.
- KEIG (2018): Kadın Kooperatifleri Kilavuzu. İstanbul.
- Kirsch, Werner (1977): Die Betriebswirtschaftslehre als Führungslehre. Erkenntnisperspektiven, Aussagensysteme, wissenschaftlicher Standort, München.
- Kirsch, Werner/Seidl, David/van Aaken, Dominik (2007): Betriebswirtschaftliche Forschung. Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Anwendungsorientierung, Stuttgart, S. 22-41.
- Klemisch, Herbert/Vogt, Walter (2012): Genossenschaften und ihre Potenziale für eine sozial gerechte und nachhaltige Wirtschaftsweise, Bonn.
- Klöck, Tilo (2002): Solidarische Ökonomie und Empowerment, auf: stadtteilarbeit.de
- Klöck, Tilo (2002): Was ist Empowerment?, auf: stadtteilarbeit.de.
- Kluge, Arnd (1992): Frauen und Genossenschaften in Deutschland. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Marburger Beiträge zum Genossenschaftswesen Band 24, Marburg.
- Kowal, Sabine/O'Connell, Daniel C. (2003): Zur Transkription von Gesprächen. In: Flick, Uwe et al. (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, Reinbek bei Hamburg, S. 437-447.
- Lamnek, Siegfried (2010): *Qualitative Sozialforschung*, 5., überarbeitete Auflage, Weinheim-Basel.
- Laurinkari, Juhani (1990): *Genossenschaftswesen. Hand- und Lehrbuch*, München/Wien.
- Lyssenko, Lisa/Bengel, Jürgen (2016): Resilienz und Schutzfaktoren.
- Malhotra, Anju/Schuler, Sidney Ruth/Boender, Carol (2002): *Measuring Women's Empowerment as a Variable in International Development*, Background Paper for the Worldbank Workshop on Poverty and Gender, New Perspectives, Washington, D.C.
- Mayring, Philipp (2000): *Qualitative Inhaltsanalyse*, in: *Forum Qualitative Sozialforschung* Vol.1 Nr. 2, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0002204>.
- Mayring, Philipp (2003): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim.
- Mayring, Philipp und Frenzl, Thomas (2014): *Qualitative Inhaltsanalyse*. In: Bauer (Hrsg.): *Handbuch Methoden empirischer Sozialforschung*, Wiesbaden, S. 543-556.
- Ministerium für Zoll und Handel (2011): Kadın girişimi üretim ve işletme kooperatifi anasözleşmesi.
- Ministerium für Zoll und Handel (2012): Kooperatifçilik ve Kadın Kooperatifleri.
- Ministerium für Zoll und Handel (2015): *Türkiye Kooperatifçilik Raporu 2014*, Ankara.
- Ministerium für Zoll und Handel (2017): *Türkiye Kooperatifçilik Raporu 2016*.
- Rappaport, Julian (1984): *Studies in Empowerment: Introduction to the Issue*, in: Rappaport, J./Swift, C./Hess, R. (Hrsg.): *Studies in Empowerment: Steps toward Understanding and Action*, New York, S. 1-7.
- Rappaport, Julian (1987): *Terms of Empowerment/Exemplars of Prevention: Toward a Theory of Community Psychology*, in: *American Journal of Community Psychology* Vol. 15 No. 2, S. 121-148.
- Röh, Dieter (2005): *Empowerment als Hilfe zur Lebensbewältigung. Anforderungen an ein integratives Empowermentmodell für die Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen in Zeiten postmoderner Gesellschaftsveränderungen*, Dissertation. Oldenburg.
- Rules of CICOPA (2004): Artikel 1.3.
- Scheuch, Erwin K. (1967): *Das Interview in der Sozialforschung*. In: König, René (Hrsg.): *Handbuch der empirischen Sozialforschung*, Band I, Stuttgart, S. 136-196.

Genossenschaftliche Potenziale für Empowerment am Beispiel türkischer Frauengenossenschaften

- Schmale, Ingrid (2017): Sozialgenossenschaften: eine wieder entdeckte Rechts- und Wirtschaftsform in der Sozialwirtschaft, in: Schmale, I./Blome-Drees, J. (Hrsg.): Genossenschaft innovativ, Wiesbaden, S. 11-45.
- Schmale, Ingrid/Blome-Drees, Johannes (2014): Genossenschaften als Akteure der regionalen Entwicklung, in: Sozialer Fortschritt 63(8), S. 186-190.
- Schmale, Ingrid/Degens, Philipp (2013): Selbstbestimmung, Lebenslage und Fähigkeiten: Beiträge von Genossenschaften zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, in: Rösner, Hans Jürgen/Schulz-Nieswandt, Frank (Hrsg.): Neue Kölner Genossenschaftswissenschaft Band 9, Berlin, S. 108-126.
- Schmale, Ingrid/Blome-Drees, Johannes (2017): Genossenschaft innovativ. Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft, Wiesbaden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2015): Metamorphosen zur gemeinwirtschaftlichen Genossenschaft. Grenzüberschreitungen in subsidiärer Geometrie und kommunaler Topologie. Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2017): Genossenschaftliche Selbsthilfe in anthropologischer Perspektive. In: Schmale, Ingrid/Blome-Drees, Johannes (Hrsg.): Genossenschaft innovativ. Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft, Wiesbaden, S. 345-362.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2017): Kommunale Daseinsvorsorge und sozialraum-orientiertes Altern. Zur theoretischen Ordnung empirischer Befunde. In: ZögU, Beiheft 49/2017. Baden-Baden.
- Stappel, Michael (2017): Zu genossenschaftlichen Neugründungen mit sozialer Zielsetzung. In: Schmale, I./Blome-Drees, J. (Hrsg.): Genossenschaft innovativ. Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft, Wiesbaden, S. 147-159.
- Stark, Wolfgang (1996). Empowerment. Neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis. Freiburg.
- Stark, Wolfgang/Brandes, Sven (2016): Empowerment/Befähigung, BZgA.
- Thiemeyer, Theo (1975): Wirtschaftslehre öffentlicher Betriebe. Hamburg.
- TurkStat (2015): Women and Statistics. Press Release No 18619.
- TÜSEV (2018): Sosyal Kooperatifçilik: Yasal Mevzuat açısından Avrupa Birliği örnekleri ve Türkiye'deki gelişmeler, S. 1-8.
- UN (o.J.): Guidelines on Women's Empowerment.
- UN (2001): Draft guidelines aimed at creating a supportive environment for the development of cooperatives. <https://undocs.org/A/56/73>
- UN (2012): Cooperatives and Women: Promoting Self-Empowerment.
- UN: International Year of Cooperatives 2012. <https://www.un.org/en/events/coopsyear/> abgerufen am 5.6.2019
- UNDP (2015): Gender equality in Human development – Measurement Revisited.
- UN Women (2012): Making profits, changing mindsets: Women's cooperatives bring social change in the occupied Palestinian territories.
- Vossebrecher, David/Jeschke, Karin (2007): Empowerment zwischen Vision für die Praxis und theoretischer Diffusion, Forum Kritische Psychologie 51.
- Weisser, Gerhard (1954): Genossenschaft und Gemeinschaft: Bemerkungen zum „Kulturellen Optimum“ der Genossenschaftsgröße, in: Gemeinnütziges Wohnungswesen Heft 12, S. 565-572.
- Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder, Weinheim, S. 227-255.
- Wright, Michael T. (2016): Partizipation: Mitentscheidung der Bürgerinnen und Bürger.
- Zerche, J./Schultz, Reinhard (2000): Genossenschaften als Kooperationen. Einführung in ein wirtschaftswissenschaftliches Sondergebiet, Regensburg.
- Zerche, Jürgen/Schmale, Ingrid/Blome-Drees, Johannes (1998): Einführung in die Genossenschaftslehre. Genossenschaftstheorie und Genossenschaftsmanagement, München/Wien.
- Zimmerman, Marc (1990): Toward a theory of learned helpfulness: a structural model.
- Zimmerman, Marc (2000): Empowerment theory. Psychological, organizational and community levels of analysis. in: Rappaport, J./Seidman, E. (Hrsg.): Handbook of Community Psychology, New York, S. 43-63.